

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 16. Dezember 1966

### Tagesordnung

1. ÖIG-Gesetz
2. Preisregelungsgesetznovelle 1966
3. Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959
4. 9. Marktordnungsgesetz-Novelle
5. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
6. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes
7. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
8. Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
9. Bundesbahnhfunktionäre-Bestellungsgesetz
10. 10. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
11. Änderung des Studienbeihilfengesetzes

### Inhalt

#### Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta zum Jahresabschluß (S. 3358)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 3282)  
Entschuldigungen (S. 3282)

#### Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 473, 453, 474, 454, 475, 476, 477, 478, 440, 480, 455, 441, 483, 499, 484, 442, 485, 491, 486, 487 und 443 (S. 3282)

#### Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlage 292 (S. 3295)

#### Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (252 d. B.): ÖIG-Gesetz (305 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 3295 und S. 3325)

Redner: Peter (S. 3298), Dr. Withalm (S. 3306), Dr. Pittermann (S. 3309), Melter (S. 3316), Krempl (S. 3319) und Dr. Mussil (S. 3321)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3325)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (93 d. B.): Preisregelungsgesetznovelle 1966 (310 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 3325)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (238 d. B.): Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 (315 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 3326)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 d.

B.): 9. Marktordnungsgesetz-Novelle (306 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 3326)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (84 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (307 d. B.)

Berichterstatter: Fachleutner (S. 3326)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (85 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes (308 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 3327)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (261 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (309 d. B.)

Berichterstatter: Marberger (S. 3327)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (248 d. B.): Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (323 d. B.)

Berichterstatter: Mitterer (S. 3327)

Redner: Tödling (S. 3328), MeiBl (S. 3331), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3334), Dr. Staribacher (S. 3337) und Staudinger (S. 3341)

Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 3345)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (187 d. B.): Bundesbahnhfunktionäre-Bestellungsgesetz (276 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 3347)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3347)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (266 d. B.): 10. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (331 d. B.)

Berichterstatter: Vollmann (S. 3347)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3348)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (236 d. B.): Änderung des Studienbeihilfengesetzes, und über den Antrag (5/A) der Abg. Dr. Stella Klein-Löw und Genossen, betreffend Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963 (320 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kummer (S. 3348)

Redner: Harwalik (S. 3349), Dr. Scrinzi (S. 3351 u. S. 3357), Dr. Stella Klein-Löw (S. 3353) und Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 3356)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3357)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Exler, Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einsparungsmaßnahmen auf der Bahlinie Spielfeld—Radkersburg (146/J)

3282

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

Dr. Hertha Firnberg, Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Besetzung von Lehrkanzeln an der Universität Graz (147/J)	Disziplinarverfahren gegen Norbert Burger (155/J)
Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend mangelnde Voraussicht des Unterrichtsministers im Zusammenhang mit der Einführung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung an der Universität Wien (148/J)	Dr. Hertha Firnberg, Dr. Staribacher, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steueraufkommen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen (156/J)
Vollmann, Sandmeier, Krempl und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Personalstand, die Inanspruchnahme und die gegenwärtigen Aufgaben der Arbeitsämter (149/J)	Czettel, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Auswirkung der Bewertungsfreiheit (157/J)
Mondl, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Personalpolitik im Bundesheer (150/J)	Dr. Hertha Firnberg, Moser, Heinz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend eine Behauptung des Rektors der Universität Salzburg über Äußerungen hoher Beamter der Justizverwaltung (158/J)
Dr. Hertha Firnberg, Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Beantwortung der Anfrage Nr. 92/J (151/J)	Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche des Bundes im Zusammenhang mit dem Bauskandal (159/J)
Kostroun, Adam Pichler, Müller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vereinfachung der Abgabengesetze (152/J)	Moser, Zankl, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche des Bundes im Zusammenhang mit dem Bauskandal (160/J)
Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Staribacher, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Besteuerung nach Durchschnittssätzen (153/J)	Dr. Kleiner, Moser, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die wissenschaftliche Beratung bei Veröffentlichungen, in denen die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes kritisiert wird (161/J)
Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Staribacher, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Haftungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (154/J)	Dr. Kleiner, Zankl, Moser und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend legislative Vorarbeiten des Bundesministeriums für Justiz (162/J)
Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend	Moser, Zankl, Heinz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend vom Bundesministerium für Justiz gewährte Subventionen (163/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

beiten des Ministerkomitees für Raumordnung.

### 473/M

Herr Minister, wie ist der Stand der Arbeiten des Ministerkomitees für Raumordnung, insbesondere im Hinblick auf das Problem der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der organischen Entwicklung des ländlichen Raumes?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Hohes Haus! Im Jahre 1965 hat der Ministerrat über meinen Antrag die Einsetzung eines Ministerkomitees für Fragen der Raumordnung beschlossen. Die Federführung in diesem Ministerkomitee obliegt dem Herrn Bundeskanzler.

Ein hochqualifiziertes Expertenteam wurde beauftragt, ein Gutachten über die Aufgaben und Ziele einer Raumordnungspolitik für Österreich zu erstellen. Im Oktober dieses Jahres wurden vom Ministerkomitee die detaillierte Disposition für dieses Gutachten

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Reich und Dr. van Tongel.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Eberhard, Dr. Tull, Preußler, Frühbauer und Leimböck.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Ar-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

sowie auch der Zeitplan für seine Erstellung genehmigt. Die ersten Ergebnisse dieser Untersuchung sollen bis Mitte 1967 vorgelegt werden.

Die Landwirtschaft hat an der Erarbeitung von Leitlinien für die österreichische Raumordnungspolitik naturgemäß ein sehr großes Interesse. Das ist auch begreiflich, zumal die Agrarstrukturpolitik ein Teil der regionalen Wirtschafts- und Raumordnungspolitik ist. Ihre Probleme können daher nicht isoliert betrachtet werden. Ich erwarte mir von den Fachleuten aus Wissenschaft und Verwaltung, die mit der Ausarbeitung des Gutachtens beschäftigt sind, eine wertvolle Entscheidungshilfe in allen Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik, insbesondere der Entwicklung und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Tödling:** Herr Bundesminister! Es ist anzunehmen, daß dieses Ministerkomitee zu Erkenntnissen gelangt, aus welchen hervorgeht, daß eine erhöhte Aktivität im Sinne einer Raumordnung erforderlich ist. Ich darf fragen: Wird das auch materielle, finanzielle Folgen haben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Insoweit, als bei der Durchführung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen, soweit der Bund hiefür zuständig ist, die Ergebnisse dieser Untersuchung zu einer Schwerpunktbildung und Rangordnung führen werden. Zum zweiten wurde das ERP-Programm schon in den letzten zwei Jahren reduziert, um für ein gesondertes Integrationsprogramm zusätzliche Mittel bereitzuhalten.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Entschädigungsverfahren bei Seuchenfällen.

453/M

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß das im Wege der Finanzprokuratur abgewickelte Entschädigungsverfahren bei Seuchenfällen im Interesse einer rascheren Erledigung vereinfacht wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Auch für das Verfahren in Entschädigungsangelegenheiten nach dem Tierseuchengesetz gelten grundsätzlich die Bestimmungen des allgemeinen Verfahrensverfahrens. Partei in diesem Verfahren ist auf der einen Seite der Tierbesitzer und auf der anderen Seite die Finanzprokuratur.

Zur Vereinfachung des Verfahrens habe ich die Ämter der Landesregierungen bereits zu Beginn dieses Jahres eingeladen, bei der Durchführung von ergänzenden Erhebungen auf Grund einer Berufung nach bestimmten Richtlinien vorzugehen, um zu vermeiden, daß die Bearbeitung der Schadensfälle durch diese notwendigen Ergänzungen, Rückfragen und so weiter verzögert wird.

Ich habe weiters veranlaßt, daß insbesondere die Ermittlung der Schlachterlöse vordringlich zu erfolgen hat, sodaß diese Erlöse nunmehr im allgemeinen innerhalb von zwei bis drei Wochen nach der Tötung der Tiere an den Tierbesitzer ausbezahlt werden können.

In den letzten Tagen hat mir eine Konferenz mit den Landesveterinärdirektoren Gelegenheit gegeben, noch weitere Vereinfachungen des Verfahrens in die Wege zu leiten. Ich erwähne zum Beispiel die Durchführung der Seuchenerhebungen nach einheitlichen Mustern, die Beschleunigung des Aktenverkehrs innerhalb der beteiligten Stellen und die Vermeidung entbehrlicher Erhebungen bei den Unterbehörden.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Abwicklung der Entschädigungsverfahren ein gewisser Zeitaufwand nicht umgangen werden kann, weil die gelgenden Verfahrensvorschriften eingehalten werden müssen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Ohne Zweifel bedeutet doch das Leeren des Stalles für den Landwirt immer eine Krise, denn der Erlös für den Verkauf und auch die Beihilfen, die ihm gewährt werden, können ihm den Stall nicht wieder auffüllen, wenn auch die Maßnahme auf Sicht sicherlich Erfolge zeitigen wird. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß trotz der von Ihnen angeführten Maßnahmen noch immer monatellange Abwicklungen notwendig sind. Es dauerte in einem einzelnen Fall, der an mich herangetragen wurde, bis zu einem Dreivierteljahr.

Sind Sie in der Lage, diese von Ihnen angeordneten Maßnahmen noch einmal zu überprüfen, um wirklich eine raschere Abwicklung innerhalb einiger Wochen, wie Sie sagten, generell und einheitlich durchzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Ich habe Ihnen über die Maßnahmen berichtet, denen die Erwägungen zugrunde liegen, von denen Sie sprechen.

3284

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

Die Finanzprokuratur hat in einer großen Zahl von Fällen berufen. Das Berufungsverfahren wurde in den meisten Fällen auf Grund der ergänzenden Erhebungen zurückgezogen, aber die Erledigung einiger weniger Fälle hat im Berufungswege bei der Finanzprokuratur bedauerlicherweise einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Ich hoffe jedoch, daß die Maßnahmen, von denen ich berichtete, die Berufungen der Finanzprokuratur vielleicht reduzieren.

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Grudemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Aufschließung unserer Wälder.

**474/M**

Was wurde in Österreich getan, um die Aufschließung unserer Wälder zu intensivieren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Die Forstaufschließung, und zwar primär im Wege des Forstwegebaues, ist eine der entscheidenden Maßnahmen, die heute auf dem Gebiete der Investitionen getroffen werden und die für die Rationalisierung und für die Kostensenkung der forstlichen Betriebe eine ganz erhebliche Rolle spielen. Außerdem trägt die Forstaufschließung auch zur Besitzfestigung besonders der bergbäuerlichen Betriebe bei, für die die Waldwirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist.

Deshalb sind in den letzten zehn Jahren bei unseren Maßnahmen die Forsterschließung und der Forstwegbau zusammen mit der Aufforstung an der Spitze der forstlichen Förderungsmaßnahmen gestanden. Von 1956 bis 1965 wurde der Bau von 6050 km Forstwegen aus öffentlichen Mitteln gefördert. Die Gesamtbaukosten betrugen 621 Millionen Schilling, der Zuschuß aus Bundesmitteln betrug 120 Millionen Schilling. Weiters wurden 49 Millionen Schilling an zinsverbilligten Darlehen gewährt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum allerdings 14.237 km Forstwege gebaut.

Der Bundeszuschuß bei den geförderten Forstwegebauten betrug durchschnittlich 20 Prozent. Wenn ich die Forstwege miteinbeziehe, die ohne Bezugshussung gebaut worden sind, beträgt die Beihilfe des Bundes nur 8 Prozent.

Den beachtlichen Leistungen der letzten Jahre steht allerdings ein noch sehr erheblicher Bedarf für die nächsten Jahre gegenüber. Das Nahziel der Forstaufschließungen liegt bei 20 Laufmeter Forstwege pro Hektar. Wir haben gegenwärtig 15 Laufmeter, das Fernziel liegt bei 30 Laufmeter. Daraus ist

die Aufgabe zu erkennen, die hier noch besteht.

Da jährlich fast 2000 km Forstwege gebaut werden, ist mit der Erreichung des Nahziels von 20 Laufmeter in sechs bis sieben Jahren zu rechnen. Das bedeutet, daß bis dahin noch etwa 13.000 km Forstwege gebaut werden müssen.

Die Forstaufschließung muß also auch weiterhin ein Schwerpunkt der forstlichen Förderungsarbeiten bleiben, da von ihr sowohl das Wirtschaftswachstum der Forstwirtschaft als auch ihre Ertragslage entscheidend beeinflußt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Grudemann-Falkenberg:** Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß der gegenwärtige Stand der Forstaufschließung befriedigend ist oder daß man die Forstaufschließung in den nächsten Jahren noch weiter intensivieren und vorantreiben müßte?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Ich glaube, das eigentlich in meiner Anfragebeantwortung berührt zu haben. Wir haben gegenwärtig rund 15 Laufmeter je Hektar, 20 Laufmeter ist das Nahziel und 30 Laufmeter das Fernziel, das angestrebt werden soll.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Grudemann-Falkenberg:** Herr Bundesminister! Für die größere Forstwirtschaft sind in den letzten Jahren 25 Millionen aus ERP-Mitteln zur Verfügung gestanden; sie wurden auf 20 Millionen gekürzt. Besteht die Aussicht, daß diese notwendigen Mittel in den nächsten Jahren verstärkt werden können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Diese Kürzung, von der Sie, Herr Abgeordneter, sprachen, ist keine Angelegenheit, die sich auf die forstlichen ERP-Kredite beschränkt, sondern das betrifft das gesamte ERP-Programm. Die Gesamtkürzung erfolgte, um zusätzliche Mittel für ein Investitions- und Integrationsprogramm zu reservieren. Wir werden uns jedenfalls bemühen, in der nächsten Zeit die Mittel für die Forstwirtschaft zu erhöhen, weil insbesondere durch die erheblichen Windwurfkatastrophen des heurigen Jahres zusätzliche Bedürfnisse für die Forsterschließung gegeben sind, denen Rechnung zu tragen wir trachten müssen.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Agrarinvestitionskredite.

**454/M**

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß die derzeitige Beschränkung der Agrarinvestitionskredite auf Betriebe mit maximal 500.000 S Einheitswert aufgehoben wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Die weitaus überwiegende Zahl aller Einheitswertbescheide für land- und forstwirtschaftliche Betriebe liegt unter 500.000 S. Diese Betriebe kommen demzufolge für die Zinsverbilligungsmaßnahmen im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion in Betracht. Den verbleibenden Betrieben kann die Aufnahme normal verzinslicher Kredite im allgemeinen zugemutet werden. Die Richtlinien sehen jedoch für begründete Härtefälle Ausnahmewilligungen vor. Ich beabsichtige daher nicht, eine Erhöhung der in Rede stehenden Obergrenze des Einheitswertes in die Wege zu leiten.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Grudemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Wiederaufforstung.

**475/M**

Was wurde in den letzten zehn Jahren getan, um die Wiederaufforstung voranzutreiben und darüber hinaus die Waldfläche besonders in den schwachbewaldeten oder kahlen Einzugsgebieten von Wildbächen zu vermehren?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Die Waldstandsaufnahme, die in den Jahren zwischen 1952 und 1956 durchgeführt wurde, hat damals eine Blößenfläche der gesamten Waldfläche Österreichs mit 7 Prozent festgestellt. Darin sind alle Aufforstungsrückstände, insbesondere auch jene der Kriegs- und Nachkriegszeit, enthalten.

In der Zwischenzeit wird ein auf sehr moderner Grundlage beruhendes Verfahren im Rahmen einer sogenannten österreichischen Forstinventur durchgeführt, um eine sehr genaue und exakte Erhebung der Waldverhältnisse in Österreich herbeizuführen. Diese Arbeiten laufen seit dem Jahre 1961. Das Dreijahresergebnis von 1961 bis 1963 liegt inzwischen vor. Wir können feststellen, daß der Blößenprozentsatz in Österreich auf 2,4 zurückgegangen ist. Dieser Prozentsatz liegt unter dem gesetzlich zulässigen Ausmaß.

Die Forstwirtschaft hat in den letzten Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen und die Aufforstungsrückstände früherer Jahre praktisch beseitigt. Allein seit 1949 wurden 384.000 ha aufgeforstet. Die Förderung der Aufforstungen ist genauso wie die Forstauf-

schließung eines der Schwerpunktprogramme des Ressorts.

Mit der Beseitigung der Aufforstungsrückstände verlagert sich allerdings das Gewicht nunmehr immer stärker auf die Neuaufforstungen. Ich meine hier die Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und jener Flächen in der Kampfzone des Waldes, die auch aus allgemein volkswirtschaftlichen Interessen von sehr großer Bedeutung sind.

Von 1956 bis 1965 wurde die Aufforstung von 59.000 ha mit Bundesbeihilfen gefördert. Während bei der Wiederaufforstung die Entwicklung von 4000 ha im Jahr auf 2000 ha im Jahr rückläufig ist — insgesamt wurden in dieser Zeit 27.000 ha wiederaufgeforstet —, ist die Förderung der Neuaufforstungen mit einer Zehnjahressumme von 33.000 ha von ursprünglich 1000 ha pro Jahr inzwischen auf 5000 ha jährlich angestiegen.

Die Vermehrung der Waldfläche in den Einzugsgebieten der Wildbäche ist vornehmlich eine Aufgabe des Wildbach- und Lawinenverbauungsdienstes. Bisher sind jährlich rund 375 ha kahle Flächen in den Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen aufgeforstet worden. Allerdings sind diese Arbeiten zum Teil mit ganz erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Die österreichische Forstinventur hat im Jahre 1965 die Waldfläche Österreichs mit 3,6 Millionen Hektar ausgewiesen. Meine Damen und Herren! Das ist um rund 250.000 ha mehr, als bei der Waldstandsaufnahme in den Jahren 1952 bis 1956 ermittelt wurde. Dabei handelt es sich allerdings um Flächen, die zum Teil natürlich mit Strauchwerk bestockt sind, es handelt sich dabei also um einen Wald außer Ertrag, der aber in der Lage ist, wichtige Schutzfunktionen auszuüben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Grudemann-Falkenberg:** Herr Bundesminister! Können Sie ungefähr sagen, wie viele Mittel aus öffentlichen Geldern bei der Finanzierung der Wiederaufforstung verwendet wurden, etwa für die Bundesforste, für den bäuerlichen Wald oder für die größeren Waldbesitze, und woher diese Mittel stammen, etwa aus AIK-Krediten oder aus ERP-Mitteln?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Die Bundesforste sind bei der Finanzierung ihrer Maßnahmen auf die budgetären Grundlagen, die sie besitzen, angewiesen. Für den bäuerlichen Wald sind für diese Maßnahmen zum Teil Beihilfen gewährt worden, und zwar von 1956 bis 1965 in der Größenordnung von 86 Millionen, dazu auch noch Agrar-

3286

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

investitionskredite in der Größenordnung von etwa 50 Millionen Schilling. Für die größeren Forstbesitze sind ausschließlich ERP-Kredite zur Verfügung gestanden, im gleichen Zeitraum etwa im Ausmaß von 48 bis 50 Millionen Schilling.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Tätigkeit der Staubeckenkommission.

476/M

Welche Tätigkeit hat die Staubeckenkommission bislang entfaltet?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Die Staubeckenkommission, Herr Abgeordneter, wurde auf Grund des Wasserrechts gesetzes errichtet. Die Staubeckenkommission hat die Aufgabe, die fachtechnische Begutachtung der Staubeckenanlagen und der Talsperren entweder im Zuge oder auch außerhalb eines wasserrechtlichen Verfahrens durchzuführen.

Vor allem obliegt der Staubeckenkommission die Begutachtung der Talsperrenprojekte in Österreich. In Erfüllung dieser Aufgabe hat die Kommission zu den Talsperren, die in Österreich seit 1948 entworfen oder ausgeführt worden sind, in einer sehr eingehenden Weise Stellung genommen und wesentliche Richtlinien für die endgültige Ausführung der Projekte selbst sowie auch für die wasserrechtlichen Genehmigungsbedingungen gegeben.

Die großen ausländischen Talsperrenkatastrophen haben mich veranlaßt, die Staubeckenkommission darüber hinaus mit der ständigen Überwachung der Talsperren in Österreich zu beauftragen. In der Staubeckenkommission arbeiten Wissenschaftler und Praktiker aller für den Talsperrenbau maßgeblichen Sparten zusammen. Ich glaube, der große Gewinn liegt unter anderem auch darin, daß in dieser Kommission zwischen Wissenschaftlern und Fachleuten alle den Talsperrenbau betreffenden Gesichtspunkte aufeinander abgestimmt und koordiniert werden können.

Die Talsperrenüberwachung wurde in einem gesonderten Richtlinienerlaß des Ministeriums verfügt. Kernstück dieser Regelung ist, daß bei jeder Talsperre eine bestimmte Person, nicht irgendeine Firma, sondern persönlich verantwortlich eine bestimmte Person für die Überwachung des Zustandes und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften die Verantwortung trägt.

Die auf Grund dieses Erlasses alljährlich einlaufenden Berichte über den Zustand der

bestehenden österreichischen Talsperren werden von der Staubeckenkommission eingehend geprüft. Bei der letzten Prüfung der Jahresberichte der Kraftwerksgesellschaften wurde ein befriedigender Zustand der österreichischen Talsperren festgestellt.

Die rechtliche Basis für diese wichtige neue und zusätzliche Tätigkeit habe ich anlässlich der Neufassung der Verordnung über die Staubeckenkommission dadurch geschaffen, daß in den Wirkungsbereich der Kommission die Sammlung und Prüfung von Unterlagen über den Zustand der österreichischen Talsperren und Staubecken und über ihr Verhalten im Betrieb sowie gegebenenfalls die Erstattung von Vorschlägen für Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen einbezogen wurden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Staubeckenkommission die ihr vom Gesetz gestellten Aufgaben erfüllt und im Rahmen des Sicherheitsprogramms des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft maßgeblich dazu beiträgt, daß Talsperrenkatastrophen in Österreich nach menschlichem Ermessen jedenfalls hintangehalten werden.

**Präsident:** Wir werden Staudämme in der Geschäftsordnung errichten müssen. Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie**

**Präsident:** Die nachfolgenden, an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie gestellten Fragen werden, weil sich dieser Minister im Ausland befindet, in seiner Vertretung von Bundesminister Dr. Schleinzer beantwortet.

Wir gelangen zur 7. Anfrage: Abgeordneter Marberger (*ÖVP*), betreffend Finanzierung der Fremdenverkehrsförderung.

477/M

Welche Maßnahmen, Herr Minister, werden getroffen, um die Finanzierung der Fremdenverkehrsförderung zu verbessern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Dazu ist folgendes zu sagen: 1956 standen insgesamt 60,4 Millionen, im Bundesvoranschlag für 1967 stehen 81,3 Millionen zur Verfügung, was einer Steigerung von etwa 34 Prozent entspricht. Im einzelnen darf ich noch folgendes berichten:

1. Für den Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung sind gegenüber dem Vorjahr mit 27 Millionen Schilling für 1967 32 Millionen vorgesehen. Durch die Erhöhung dieses An-

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

satzes wird es möglich sein, das Netz der Zweigstellen der Österreichischen Fremdenverkehrs werbung auszuweiten.

2. Für die Förderungsaufgaben standen im heurigen Jahr 21 Millionen zur Verfügung, für 1967 stehen 33 Millionen zur Verfügung. Die erhöhten Mittel dieses Ansatzes ermöglichen eine verstärkte Werbetätigkeit im Ausland durch Intensivierung bei der Herstellung von Druckwerken, Prospekten, Farbplakaten, Aufgabe von Werbetexten in der ausländischen Presse und so weiter.

3. Die vorgesehenen Kreditstützungsaktionen werden in einem verstärkten Ausmaß weitergeführt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Marberger:** Herr Bundes minister! Mit Rücksicht auf den großen Investitionsbedarf der Fremdenverkehrswirtschaft darf wohl angenommen werden, daß auch die Obergrenzen pro Kreditfall bei einzelnen Förderungsaktionen eine Erhöhung erfahren. Wird es zum Beispiel möglich sein, bei der Fremdenverkehrs-Zinsenzuschußaktion die Kreditobergrenze auf wenigstens 1,5 Millionen zu erhöhen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Wie mir vom Ressort berichtet wird, werden die Obergrenzen erhöht werden. Den genauen Umfang kann ich Ihnen gegenwärtig nicht mitteilen.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Ing. Helbich (*ÖVP*) an den Herrn Minister, betreffend Patentgebühren.

**478/M**

Welche Entwicklung, Herr Minister, haben die Patentgebühren seit 1945 in Österreich genommen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Seit der ersten Gebührenfestsetzung im Jahr 1947 sind die Patentgebühren im Jahre 1959 letztmalig neu geregelt worden. Die Gebühren für ein Gutachten zum Beispiel haben seinerzeit 750 S betragen und sind dann auf 2500 S erhöht worden, die Anmeldegebühr von 30 auf 200 S. Die Jahresgebühr für das 1. bis einschließlich 18. Jahr war im Jahr 1947 50 S und ist auf 2000 S ansteigend gestaffelt gewesen, seit 1959 von 300 S auf 8000 S gestaffelt. Eine weitere Gebührenregelung ist im Rahmen der in Beratung stehenden Gebührennovelle vorgesehen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Babanitz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Automatisierung des Telephonnetzes im Bezirk Neusiedl am See.

**440/M**

Bis wann kann mit dem Abschluß der Automatisierung des Telephonnetzes im burgenländischen Bezirk Neusiedl am See gerechnet werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß:** Für die Automatisierung und die Einbeziehung in den Selbstwählfernverkehr der Fernsprechstellen des Bezirkes Neusiedl am See ist neben dem Aufbau der Endämter und Verbundämter Frauenkirchen und Gattendorf die Errichtung des übergeordneten Netzgruppenamtes in Bruck an der Leitha eine technische Voraussetzung. Im Hinblick auf die für ein Netzgruppenamt erforderliche umfangreiche Planungsarbeit, auf die Bauzeit für den Netzgruppenamtsneubau, auf die Verlegungszeit für das notwendige, weitverzweigte Kabelnetz und die Montagezeit für die technischen Netzgruppenamtseinrichtungen wird die Automatisierung und die Einbeziehung in den Selbstwählfernverkehr der Netzgruppe Bruck an der Leitha, zu der auch der Bezirk Neusiedl am See gehört, nicht vor dem Jahre 1969 möglich sein.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Babanitz:** Herr Bundesminister! Diese Antwort ist keineswegs befriedigend, denn Sie wissen genauso wie ich, daß als Voraussetzung für die Neuansiedlung von Betrieben, die gerade für diesen Bezirk sehr notwendig wären, ein gut ausgebautes Telephonnetz erforderlich wäre. Mir ist bekannt, daß die von Ihnen angeführte Planung schon seit Jahren im Gang, aber bisher an den mangelnden finanziellen Mitteln gescheitert ist. Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie bereit sind, aus der Erhöhung der Telephongebühren im Jahre 1967 zusätzlich und vordringlich Mittel für den rascheren Ausbau der Automatisierung zu verwenden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Soweit ich informiert bin, nützen hier auch die erhöhten Mittel nicht, weil die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Die technische Herstellung erfordert eben eine gewisse Zeit. Ich werde mich aber gerne dafür interessieren,

3288

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß**

ob sich die Sache beschleunigen läßt, doch weiß ich nicht, ob sie sich mit mehr Geld beschleunigen läßt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Babanitz:** Sollte es so sein, Herr Bundesminister, daß keine Möglichkeit für eine raschere gesamte Automatisierung besteht, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, zu veranlassen, daß zumindest in den größeren Orten des Bezirkes — zum Beispiel Andau, Frauenkirchen, Neusiedl — die örtliche Automatisierung eingeführt wird, damit der örtliche Fernverkehr in den Bezirken und darüber hinaus erleichtert werden kann.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ob eine örtliche Automatisierung möglich ist, Herr Abgeordneter, will ich prüfen lassen. Das kann ich augenblicklich nicht entscheiden.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Krempel (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Forschungsprogramm der verstaatlichten Industrieunternehmungen.

**480/M**

In welcher Weise kann den verstaatlichten Industrieunternehmungen die Möglichkeit geschaffen werden, ihr Forschungsprogramm durchzuführen ?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** In Anbetracht des raschen technischen Fortschritts kommt zwangsläufig der Forschung eine ständig wachsende Bedeutung zu, und zwar sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Dementsprechend wurde in das ÖIG-Gesetz, das heute hier im Hohen Haus behandelt wird, die Bestimmung aufgenommen, die Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft habe die Forschungstätigkeit in den verstaatlichten Unternehmungen zu fördern. Beispielsweise könnte das durch verschiedene Maßnahmen geschehen, zum Beispiel durch die Förderung und bis zu einem gewissen Grad durch die Koordinierung der in den Unternehmungen bereits bestehenden Forschungseinrichtungen; durch enge Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen der verstaatlichten Unternehmungen und den staatlichen und privaten Einrichtungen, die sich vorwiegend mit Forschungsaufgaben beschäftigen, und durch enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf dem Gebiet der Grundlagenforschung.

Von besonderer Bedeutung wird in einzelnen Branchen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung auch mit ausländischen Unternehmungen sein. Ein kleines Land ist nicht in der Lage, auf allen Gebieten zu forschen,

es muß auch Forschungsergebnisse importieren, um seine industrielle Entwicklung voranzutreiben.

Der „Forschungskompetenz“ der ÖIG kommt vom Standpunkt einer dynamischen Industriepolitik, die auf die Förderung der angewandten Forschung nicht verzichten kann, eine besondere Bedeutung zu.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Krempel:** Herr Minister! Es ist bekannt, daß wir in Österreich auf dem Gebiet der Forschung einen sehr großen Nachholbedarf haben. Können daher zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, oder müssen die Unternehmungen selber, zum Beispiel im Rahmen von Forschungsgemeinschaften, für diese Tätigkeit aufkommen ?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Augenblicklich, bei der derzeitigen Gesetzeslage, müssen die verstaatlichten Unternehmungen selbst für die Kosten dieser Forschungen aufkommen. Aber, Herr Abgeordneter, die ganze Frage der Forschung muß doch in Österreich überhaupt einer Regelung unterzogen werden. Es sind schon verschiedene Initiativen vom Parlament unternommen worden, damit eine gesamtösterreichische Klärung dieser Frage, eine gesamtösterreichische Forschungsarbeit ermöglicht wird.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Organisation des Verkehrsmarktes.

**455/M**

Hat man sich im Hinblick auf das angestrehte Arrangement mit der EWG im Bereich Ihres Ressorts bei der Planung des künftigen Verkehrskonzeptes bereits die von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entwickelten Grundsätze zur Organisation des Verkehrsmarktes zunutze gemacht ?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Das Hohe Haus hat in der Sitzung am 12. Dezember 1966 einen Entschließungsantrag beschlossen, mit welchem die Bundesregierung zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes aufgefordert wird. Mit Rücksicht auf die gegebene Kompetenzverteilung auf dem Verkehrssektor bin ich allein nicht berechtigt, ein Verkehrskonzept zu erstellen, da bekanntlich der Straßenbau überhaupt nicht meinem Ressort untersteht und der Straßenverkehr nur zum Teil. Mit dem weiteren Vorgehen im Sinne der Entschließung wird sich also die Bundesregierung beschäftigen müssen. Es ist selbstverständlich, daß mein Ressort die Entwicklung auf internationaler Ebene auf dem Gebiete

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß**

des Verkehrswesens mit besonderem Interesse verfolgt und versuchen wird, auch das österreichische Verkehrskonzept den Gegebenheiten der Nachbarstaaten anzupassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Gab es bei der letzten Verkehrsministerkonferenz Ansätze für eine gemeinsame europäische Preis- und Tarifpolitik?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Es liegen bezüglich einer europäischen Preis- und Tarifpolitik auch auf dem Verkehrssektor bereits verschiedene Initiativen vor. Es ist jedoch eine konkrete Frage bei der letzten Verkehrsministerkonferenz nicht behandelt worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Österreich ist bemüht, einen Vertrag besonderer Art mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu schließen. Streben Sie für den Bereich Ihres Ressorts im Rahmen dieses Sondervertrages auch den Einschluß Ihrer Verkehrsfragen in diesen Vertrag mit an?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Das ist meine Absicht. Ich mache allerdings aufmerksam, daß man auch in der EWG sich auf dem Gebiet des Verkehrs bisher überwiegend mit dem Straßenverkehr beschäftigt hat. Bezuglich des Eisenbahnverkehrs besteht außerhalb der derzeitigen europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiete der Technik eine sehr innige Zusammenarbeit, und es sind auch Ansätze zu einer Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tarifpolitik vorhanden.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat mit Bezug auf das Verkehrswesen bis jetzt nicht weniger als zwölf Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen erlassen, wobei allerdings die meisten sich damit beschäftigen, Studien in den verschiedenen Staaten durchzuführen, um zu einer gemeinsamen Verkehrs politik zu kommen. Herr Abgeordneter, Sie können versichert sein, daß diese Fragen von meinem Ressort mit größter Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geprüft werden.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Thalhammer (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrs minister, betreffend Bahnhofgebäude und Talstation Schafbergbahn.

441/M

Wann ist mit der Sanierung des Bahnhof gebäudes und der Talstation Schafbergbahn zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Das Bahnhofsgebäude St. Wolfgang/Schafbergbahnhof besteht nun seit über 70 Jahren. Abgesehen davon, daß es nicht mehr sehr zeitgemäß ist, weist es auch einen schlechten baulichen Zustand auf.

Dem Wunsch nach Modernisierung kann die Berechtigung nicht abgesprochen werden; bis jetzt waren aber leider nicht die notwendigen Geldmittel vorhanden, weil auch noch andere zahlreiche Betriebs- und Haltestellengebäude in Fremdenverkehrsorten eine Modernisierung beziehungsweise Erneuerung notwendig haben. Es werden auch im Jahre 1967 kaum Mittel zur Verfügung stehen, um in diesem Gebäude Verbesserungen durchzuführen.

Die Kosten des Neubaues dieses Gebäudes betragen schätzungsweise  $1\frac{1}{2}$  Millionen Schilling. Wenn berücksichtigt wird, daß in diesem Gebäude auch drei Dienstwohnungen untergebracht werden müssen, sind das ungefähr 2,4 Millionen Schilling, die hiefür aufgewendet werden müssen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Thalhammer:** Herr Bundesminister! Die Beschreibung des Zustandes des Bahnhofsgebäudes, die Sie nun gegeben haben, bestätigt ja die Dringlichkeit meiner Anfrage. Ich darf Sie vielleicht fragen, Herr Bundesminister, ob Ihnen bekannt ist, daß die Dachkonstruktion dieses Bahnhofsgebäudes durch Stangen abgestützt werden muß und dadurch schon die Notwendigkeit gegeben wäre, eine Sanierung dieses Gebäudes durchzuführen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter, dieser Zustand ist mir nicht bekannt, er ist mir nicht berichtet worden. Es ist selbstverständlich, daß dort, wo besondere bauliche Schäden vorhanden sind, sie im Wege der Erhaltungskredite behoben werden müssen. Ich habe mich in meiner Antwort in erster Linie auf die Notwendigkeit eines Neubaues oder eines gründlichen Umbaues bezogen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Thalhammer:** Herr Bundesminister! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß es angesichts der Tatsache, daß St. Wolfgang ein Auslägerfenster im österreichischen Fremdenverkehr ist, da allein über 30.000 Ausländer diesen Ort im Jahr besuchen und über 200.000 Nächtigungen vollzogen werden, doch möglich sein müßte, diese Vorhaben als dringlich vorzureihen, unabhängig davon, ob andere sicherlich auch wichtige Vorhaben durchgeführt werden müssen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Die Frage wäre wesentlich leichter zu lösen, wenn sich die interessierten Fremdenverkehrsstellen, wie dies zum Beispiel auch in unserem Nachbarland Schweiz der Fall ist, ebenfalls an der Verbesserung solcher Bahnhofsgebäude finanziell beteiligen würden. (*Heiterkeit.*) Denn ich muß Ihnen leider sagen, daß die Schafbergbahn kein sehr gewinnbringendes Unternehmen ist. Die Schafbergbahn hat im Jahr 1965 4,8 Millionen Schilling Betriebsausgaben und 2,6 Millionen Schilling Einnahmen gehabt.

Hier ist also ein Defizit von 2,2 Millionen Schilling vorhanden. Die Frequenzen haben sich ohne Zweifel gesteigert; sie sind vom Jahr 1962, in welchem Jahr 134.000 Personen befördert wurden, bis zum Jahre 1965 auf 147.000 Personen angewachsen. Aber trotzdem ist ein sehr wesentlicher Abgang da; die Frequenz muß also als mäßig angesehen werden.

Es kommt aber noch dazu, daß letzten Endes auch an den Fahrbetriebsmitteln bei der Schafbergbahn etwas geschehen muß, daß wahrscheinlich auch die Lokomotiven in nächster Zeit erneuert werden müssen, sodaß die Schafbergbahn den Österreichischen Bundesbahnen noch einige Probleme aufgeben wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Gewinnbringender Art, Herr Minister!*)

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Ing. Spindelegger (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Waggonbauprogramm der Bundesbahnen.

483/M

Wie weit werden beim Waggonbauprogramm der Österreichischen Bundesbahnen die verstaatlichten Unternehmungen herangezogen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Was den Waggonbau betrifft, so ist bezüglich der Personenwagen folgendes zu sagen: Mit der Lieferung von 360 vierachsigen Inlands-Personenwagen wurde zur Hälfte die verstaatlichte Industrie, die SGP, betraut, die andere Hälfte dieser inländischen Wagen liefern die Jenbacher Werke. Die Aufträge für jene Zulieferteile, die die Österreichischen Bundesbahnen direkt bestellten, gingen zu zirka 54 Prozent an die verstaatlichte Industrie, an die Simmering-Graz-Pauker, an die Vereinigte Wiener Metallwerke, an die Alpine-Montangesellschaft, an die Wiener Starkstromwerke und an einige andere. Der Anteil an der verstaatlichten Industrie erhöht sich noch durch die Zulieferteile — zum Beispiel das Walz-

material —, die auch die Jenbacher Werke bei der verstaatlichten Industrie einkaufen.

Bezüglich des Güterwagenprogramms ist zu sagen, daß 9000 Güterwageneinheiten geliefert werden sollen und daß augenblicklich in Aussicht genommen ist, wenigstens 80 Prozent dieser Güterwagen von den Simmering-Graz-Pauker-Werken liefern zu lassen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Spindelegger: Herr Bundesminister! Wie wirken sich die Aufträge der Österreichischen Bundesbahnen auf die Auslastung bei den Simmering-Graz-Pauker-Werken aus?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Bezuglich des Waggonbaues macht die Auslastung nur ungefähr 17 bis 20 Prozent aus. Wenn jedoch die Lokomotiven und die Personenwagen dazugezählt werden, kann gesagt werden, daß die Simmering-Graz-Pauker von den Österreichischen Bundesbahnen ungefähr zu 80 Prozent beschäftigt werden.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Markenausgabeprogramm 1967.

499/M

Welche Überlegungen waren maßgebend, daß nach dem in der Presse veröffentlichten Markenausgabeprogramm für 1967 keine Briefmarken in den nach der letzten Portoerhöhung meistgebrauchten Werten bei Briefen und Drucksachen vorgesehen sind, sodaß das Frankieren nur durch Zusammensetzung mehrerer Werte erfolgen kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: In dem in der Presse veröffentlichten Markenausgabeprogramm für 1967 sind nur Sondermarken angeführt. Die Sondermarken müssen im Stich-Tiefdruckverfahren hergestellt werden; dafür ist eine längere künstlerische und technische Vorarbeit notwendig. Zur Zeit der Ausarbeitung der Entwürfe war die Gebührenerhöhung, zu der wir uns bekanntlich bei den Besprechungen über das Budget 1967 entschlossen haben, noch nicht bekannt. Als die Gebührenerhöhung veröffentlicht wurde, waren die Arbeiten bereits so weit fortgeschritten, daß eine Abänderung nicht mehr in Betracht gezogen werden konnte.

Für den regulären Bedarf sind Marken aller benötigten Wertstufen der normalen Freimachungserserien in hinreichendem Maß vorhanden. Es fehlt nur der Wert von 1,30 S, der zu Beginn des kommenden Jahres im Rahmen der Bautenserie erscheinen wird.

Bei den niedrigen Auflagezahlen, die bei den Sondermarken festzustellen sind, ergibt sich die Notwendigkeit, zur Freimachung eine

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß**

Zusatzmarke zu verwenden, praktisch nur in verhältnismäßig wenig Fällen, da die Sondermarken überwiegend aus philatelistischen Gründen erworben werden.

**Präsident: Eine Zusatzfrage.**

Abgeordneter **Zeillinger**: Herr Minister! Ich bin über Ihre Antwort insofern erstaunt, als die Portoerhöhung ja nicht erst vor wenigen Wochen, sondern, wie Sie, Herr Minister, im Protokoll des Parlaments nachlesen können, ja bereits vor dem Sommer, vor der Veröffentlichung des ersten Markenausgabeprogramms zur Diskussion stand.

Halten Sie es nicht für zweckmäßig, Herr Minister, daß die Arbeit in Ihrem Ministerium so weit koordiniert wird, daß dann, wenn allgemein bekannt ist, daß im nächsten Jahr Portoerhöhungen kommen werden, auch die Planung der neuen Marken dem kommenden Porto angepaßt wird? Halten Sie das nicht für zweckmäßig?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ich halte das ohne Zweifel für zweckmäßig, aber da muß man natürlich eine Portoerhöhung bereits auf weite Sicht planen. Eine solche habe ich allerdings für das nächste Jahr nicht in Aussicht genommen, Herr Abgeordneter.

**Präsident: Zweite Zusatzfrage.**

Abgeordneter **Zeillinger**: Sehen Sie eine Möglichkeit, daß wenigstens in Zukunft eine solche, auch von Ihnen als zweckmäßig angesehene Planung ohne Veränderung der bisherigen Arbeitsweise in Ihrem Ministerium möglich sein und durchgeführt wird?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Ich werde in diesem Sinne die entsprechenden Aufträge an die Postverwaltung geben, Herr Abgeordneter.

**Präsident: Danke, Herr Minister.****Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident: 15. Anfrage:** Abgeordneter **Regensburger (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Arbeitsmethoden für den Wohnungsbau.

484/M

Welche Förderungsmaßnahmen, Herr Bundesminister, sind getroffen worden, um moderne und rationelle Arbeitsmethoden für den Wohnungsbau zu erforschen und auf diese Weise der drückenden Wohnungsnott auch von der technisch-methodischen Seite abzuhelfen?

**Präsident: Bitte, Herr Minister.**

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina:** Das Bundesministerium für Bauten und Technik mißt der Förderung der Wohnbauforschung große Bedeutung bei. Allerdings ergaben sich bei den bisherigen Bemühungen infolge Fehlens von Förderungsmitteln Schwierigkeiten. Erstmals in dem gestern verabschiedeten Bundesfinanzgesetz des Jahres 1967 ist es gelungen, einen eigenen Ansatz für Zwecke der Bauforschung in der Höhe von 500.000 S unterzubringen. Mir ist klar, daß dieser Ansatz sehr gering ist, doch sollen mit diesen Mitteln im kommenden Jahr wenigstens schwerpunktartig einige gezielte Bauforschungsaufträge gefördert werden.

Es wird auch notwendig werden, die Bauforschung auf eine neue Grundlage zu stellen, sie zu vereinheitlichen, was bisher nicht der Fall gewesen ist. Die Studie über die Bauwirtschaft im Rahmen der Vorschläge des Wirtschafts- und Sozialbeirates wird hier wichtige Hinweise enthalten.

**Präsident: Eine Zusatzfrage.**

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Sie sprachen in Ihrer Antwort von „einigen gezielten Forschungsaufträgen“, und ich bitte Sie um Mitteilung, welche Zielsetzungen in diesem Auftrag enthalten sind.

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Das Augenmerk wird im wesentlichen in erster Linie den Forschungsaufträgen zuzuwenden sein, die Normen für die Vereinheitlichung des Wohnungsbaus im Zusammenhang mit den Rationalisierungsmaßnahmen, die besonders beim Wohnungsbau notwendig werden, um die Kostenverbilligung zu bewirken, enthalten.

**Präsident: Zweite Zusatzfrage.**

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Ist in diesem Auftrag auch die Zielsetzung enthalten, daß sowohl Wohnblöcke in ihrer Methode und Ausführung untersucht werden wie auch der Siedlungsbau im kleinen?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Sowohl für den Wohnungsbau in Wohnblöcken, wie Sie sich ausgedrückt haben, Herr Abgeordneter, als auch für den Eigenheimbau im Rahmen von Siedlungsbauten werden diese Forschungen geführt werden.

**Präsident: 16. Anfrage:** Abgeordneter **Jungwirth (SPÖ)** an den Herrn Bautenminister, betreffend Überstunden in den Bundesvermessungsämtern.

## 442/M

Aus welchen Erwägungen wurde die Leistung von Überstunden in den Bundesvermessungsämtern untersagt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die Leistung von Überstunden, Herr Abgeordneter, wurde nicht untersagt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Jungwirth: Herr Bundesminister! Diese Ihre Aussage stellt sich gegen die Aussage des Leiters des Bundesvermessungsamtes in Innsbruck in Tirol, der mir mitteilte, daß es den Vermessungsämtern nicht gestattet sei, Überstunden zu machen.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ganz im Gegenteil. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und die ihm nachgeordneten Dienststellen in den einzelnen Bundesländern sind sehr darauf angewiesen, daß auch Überstunden geleistet werden, weil der Arbeitsanfall so groß ist, daß über die normale Dienstleistung hinaus mit Rücksicht auf den geringen Umfang der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte eben Mehrleistungen und Mehrarbeit im Rahmen von Überstunden notwendig sind.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Jungwirth: Herr Bundesminister! Ich werde mich noch einmal beim Leiter dieses Amtes erkundigen, der mir diese Auskunft gegeben hat.

Aber ich möchte zu diesem Thema noch etwas sagen. Die Gemeinden müssen oft drei und mehr Jahre warten, bis die amtlichen Vermessungen durchgeführt werden. Das führt meistens zu einer Rebellion der Einwohner der betreffenden Gemeinden, die Gründe für die Errichtung von Straßen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt haben. Für diese Menschen ist es unverständlich, daß eine amtliche Vermessung so lange dauern kann. Ich kann es aus eigenem bezeugen, da es meine Gemeinde selbst betroffen hat. Nach mehrmaliger Urgenz eben bei diesem Vermessungsamt ist mir diese Mitteilung übermittelt worden.

Ich darf Sie daher, Herr Minister, fragen: Sind Sie bereit, Maßnahmen zu treffen, damit die Wartezeiten der Gemeinden bei amtlichen Vermessungen, die derzeit drei und mehr Jahre betragen, wesentlich verkürzt werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Dieser Notwendigkeit, von der Sie sprachen, ist nur so zu begegnen, daß eben mehr

Bedienstete in den Dienst dieser Aufgaben gestellt werden, als es gegenwärtig der Fall beziehungsweise möglich ist.

Ich glaube aber, aus Ihrer nunmehrigen Anfrage den Kern Ihrer Anfrage erkennen zu können, und darf darauf hinweisen, daß einzelne Bedienstete im Rahmen des Eich- und Vermessungsdienstes des Landes Tirol im Auftrag anderer öffentlicher Stellen gewisse Leistungen mit eigenen Vereinbarungen über die Vergütung von solchen Mehrleistungen erbracht haben. Ich darf darauf hinweisen, daß in einer Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses mit Recht auf die Unzulässigkeit dieses Vorgehens hingewiesen wurde. Es geht nur an, daß im Rahmen der Dienstordnungen beziehungsweise im Rahmen der gegebenen Richtlinien über Mehrleistungen auch diese Mehrleistungsvergütungen erfolgen, nicht aber durch Separatabkommen zwischen Angestellten des öffentlichen Dienstes mit irgendwelchen anderen Körperschaften.

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Neumann (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Umfahrung von Köflach.

## 485/M

Wie weit stehen die Vorarbeiten zur Verwirklichung der Umfahrung von Köflach im Zuge der Packer Bundesstraße?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Stadtgemeinde Köflach hat mit Schreiben vom 24. Jänner dieses Jahres das Ansuchen gestellt, den heute bereits unerträglichen Verkehrsverhältnissen im Raum Köflach durch den Bau einer kleinen Umfahrung zu begegnen. Die Stadtgemeinde hat sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeit finanziell hiezu beizutragen.

Es ist bekannt — ich darf es als bekannt voraussetzen —, daß die Ortsdurchfahrt Köflach sehr stark belastet ist und der Verkehr durch die schmale Fahrbahn zusätzlich behindert wird. Die Verkehrssituation wird sich hier jedoch nach Realisierung des zweiten Bauabschnittes der Südautobahn „Mooskirchen—Pack“ durch Ableitung des dichten Durchzugsverkehrs auf die Autobahn grundlegend ändern. Eine weitere Entlastung wird durch die geplante Verlegung der Gaberl Landesstraße eintreten.

Nach Realisierung der vorerwähnten Straßenbauten, deren Projektierung abgeschlossen ist, wird die Packer Bundesstraße in Köflach im wesentlichen nur mehr den Ziel- und Quellverkehr des Raumes Köflach—Voitsberg aufzunehmen haben, sodaß dann der vorgeschlagene Ausbau der entlang der Bahn führenden

**Bundesminister Dr. Kotzina**

„Packer Straße“ ausschließlich der Stadt Köflach zugute kommen wird.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Wodica (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Autobahnzubringer nach Wiener Neustadt.

491/M

Wann wird auf der Südautobahn mit dem Bau des Autobahnzubringers nach Wiener Neustadt begonnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Als Autobahnzubringer nach Wiener Neustadt soll von der Abfahrtsrampe der Autobahn ein Teilstück der Wiener Neustadt—Grünbacher Bundesstraße ausgebaut werden.

Die derzeitige Wiener Neustadt—Grünbacher Bundesstraße führt nahe dem Bahnhof Wiener Neustadt schienengleich über eine größere Anzahl von Gleisen der Bundesbahn, sodaß künftig hin an dieser Stelle ein Überführungsbauprojekt von beachtlicher Länge in Aussicht genommen werden müßte. Bei den Vorarbeiten dieses Projektes und den Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen, insbesondere aber mit der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, stellte sich heraus, daß vom strassenbautechnischen Standpunkt die Einmündung des Autobahnzubringers in Wiener Neustadt nicht eindeutig geklärt ist.

Es wurden daher im heurigen Sommer eingehende Verkehrsuntersuchungen angestellt, welche nicht nur die Belange des innerstädtischen Verkehrs von Wiener Neustadt, sondern auch den Durchzugsverkehr in das Burgenland berücksichtigen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, das die eindeutige Lage des Autobahnzubringers nach Wiener Neustadt klären wird, ist für die nächste Zeit zu erwarten. Auf Grund dieses Ergebnisses können dann die Besprechungen mit den Österreichischen Bundesbahnen und der Stadtgemeinde Wiener Neustadt fortgesetzt werden. Nach Abschluß dieser Verhandlungen wird sich ergeben, welche Kosten von Seiten der Bundesstraßenverwaltung für die Realisierung dieses Projektes aufgebracht werden müssen, und davon ist es wiederum abhängig, wann diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Wodica:** Herr Bundesminister! Heuer im Sommer hat eine Abordnung von Wiener Neustädter Gemeindefunktionären im damaligen Handelsministerium vorgesprochen. Der damalige Sektionschef, der die Verhandlung leitete, an der auch die Vertreter des Landes teilnahmen, stellte den Vertretern

Wiener Neustadts in Aussicht, daß es Ende Oktober, spätestens Anfang November zu einer weiteren Besprechung — mittlerweile in Ihrem Ministerium — kommen sollte. Inzwischen hat dieser Sektionschef eine Aufenthaltsveränderung vorgenommen, die jedem der hier Anwesenden bekannt ist.

Ich frage, Herr Bundesminister: Ist diese Situation daran schuld, daß es bis jetzt noch zu keiner weiteren Aussprache mit Vertretern Wiener Neustadts kommen konnte?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Es ist anzunehmen, daß durch die Verhinderung des Sektionschefs, von dem Sie sprechen, diese in Aussicht gestellte Besprechung nicht anberaumt wurde, weil er offenbar diese Zusicherung dem Beamten, der diese Agenden übernommen hat, nicht mitgeteilt hat.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Wodica:** Herr Bundesminister! Soll ich das so verstehen: Weil ein Sektionschef derzeit an der Ausübung seiner ihm zugesetzten Aufgaben im Ministerium durch anderweitige Verfügungen gehindert ist, soll damit der Fortgang dieses für diese Stadt, aber auch für das benachbarte Burgenland so wichtigen Autobahnzubringers gänzlich in Frage gestellt sein? Oder glauben Sie nicht, Herr Minister, daß doch irgendein Beamter in Ihrem geschätzten Ministerium diese Aufgaben weiterführen könnte?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Ich habe bereits in meiner ersten Beantwortung darauf hingewiesen, daß eine sinnvolle Besprechung, die zu einem Abschluß der Verhandlungen führen soll, eben auch erst nach Abschluß dieser Straßenverkehrszählung, dieser Verkehrserhebung erfolgen wird und kann.

Ich möchte ganz offen auch diese letzte Zusatzfrage beantworten: Zweifelsohne ist durch die Tatsache, daß der eine oder der andere Beamte nicht in der Lage ist, seine Aufgabe auszuführen, eine gewisse Behinderung auch in der Arbeit gegeben. Es ist aber auch meine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Behinderung, die sich augenblicklich ergeben hat, überbrückt wird, und für eine klaglose Fortführung der Obliegenheiten des Ministeriums zu sorgen.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Neumann (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Baumaßnahmen an der Packer Bundesstraße.

486/M

Welche Baumaßnahmen an der Packer Bundesstraße im Raum Köflach sind seitens

3294

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

der Bundesstraßenverwaltung in Arbeitsdurchführung bzw. in Planung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! An der Packer Bundesstraße wurde am 20. Oktober 1966 die Frostschadensanierung einschließlich Belagserneuerung im Bauabschnitt „Köflach—Edelschrott“ mit einem Kostenaufwand von 8,3 Millionen Schilling vergeben. Diese Arbeiten werden bis Ende 1967 abgeschlossen sein. In Planung ist die „Umfahrung Edelschrott“; die Bauinangriffnahme ist noch für 1967 mit einem Kostenaufwand von 12 Millionen Schilling vorgesehen.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Mayr (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Straßenbaufinanzierung.

487/M

Welche Wege, Herr Bundesminister, haben bisher Bund und Länder zur gemeinsamen Straßenbaufinanzierung gewählt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Eine gemeinsame Straßenbaufinanzierung des Bundes und der Länder gibt es nicht; vielmehr finanziert jede der beiden Gebietskörperschaften ihre Straßen für sich.

Dem Bund obliegt gemäß § 1 des Bundesstraßengesetzes der Bau und die Erhaltung der Straßen, die zu Bundesstraßen erklärt wurden, Bundesstraßen im engeren Sinn und Autobahnen.

Nach § 4 des Bundesmineralölsteuergesetzes vom 24. Mai 1966 ist der Ertrag der Bundesmineralölsteuer zur Bedeckung der Erfordernisse des Ausbaues und der Erhaltung der Bundesstraßen zu verwenden. Außerdem haben die bisherigen Bundesfinanzgesetze, auch das für 1967 gestern beschlossene, im außerordentlichen Haushalt Kredite für den Ausbau der Autobahnen vorgesehen.

Den Bundesländern obliegt der Bau und die Erhaltung der Landesstraßen nach den entsprechenden Landesgesetzen, die nicht einheitlich, sondern die verschieden sind. Die Finanzierung dieser Aufgaben ist in den jeweiligen Landesfinanzgesetzen verankert.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Bundesminister! Halten Sie es für zweckmäßig, daß künftig hin gemeinsame Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Wenn es sich um Straßen handelt, die von den einzelnen Gebietskörperschaften zu erhalten be-

ziehungsweise zu bauen sind, kann ich mir nicht gut eine gemeinsame Finanzierung vorstellen. Es gibt allerdings auch Straßen, die zwar nicht Bundes- und Landesstraßen sind, sondern sogenannte Privatstraßen, die gemeinsam vom Bund und von den Ländern finanziert werden. Ein Beispiel: die Brenner Autobahn, ein anderes Beispiel: die Timmeljochstraße, und ähnliche.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Koordination über eine Energieplanung.

443/M

Gibt es eine interministerielle Koordination und Absprache über eine Energieplanung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Landesverteidigung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter Pay! Mit Ministerratsbeschuß vom 20. Februar 1962 wurden für den Aufbau der umfassenden Landesverteidigung, wie Ihnen ja bekannt ist, Arbeitsausschüsse eingerichtet. Unter anderem wurde auch für den Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung der Arbeitsausschuß W eingerichtet. In diesem Arbeitsausschuß führt der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz. Diesem Arbeitsausschuß gehören natürlich neben dem genannten Ministerium das Bundesministerium für Landesverteidigung, die Bundesministerien für Inneres, für soziale Verwaltung, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, für Auswärtige Angelegenheiten und das Bundesministerium für Bauten und Technik, darüber hinaus auch noch Fachleute der Ämter der Landesregierungen, der Interessenvertretungen, des Städtebundes und der Gemeinden an. Aus diesen Kompetenzgründen bitte ich Sie, Herr Abgeordneter, diese Fragen in concreto an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zu stellen, weil ich ressortmäßig nicht zuständig bin.

Ich möchte aber daneben noch darauf verweisen, daß es außerdem ein Ministerkomitee für Raumordnung gibt. In diesem Ministerkomitee sind der Herr Bundeskanzler, der Herr Vizekanzler, der Bundesminister für soziale Verwaltung, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesminister für Bauten und Technik und der Bundesminister für Landesverteidigung ver-

**Bundesminister Dr. Prader**

treten, sodaß die Gewähr gegeben erscheint, daß auch bei dieser Konzeption die Belange der Landesverteidigung eine angemessene Berücksichtigung finden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pay:** Herr Bundesminister! Diese Beantwortung ist mir zum Teil bereits bekannt aus dem Seminar für die Landesverteidigung, an dem ich auch teilgenommen habe. Nun möchte ich in diesem Zusammenhang aber doch fragen, ob Sie als Bundesminister für Landesverteidigung besonderen Bedacht darauf legen, bei der Mitwirkung an dieser Energieversorgung für die umfassende Landesverteidigung beteiligt zu sein, weil neben dem Problem Öl und Strom auch das Problem der Kohle besteht, und zwar in zweifacher Richtung, einmal in der Richtung, daß eventuell Kohlengruben gesperrt werden sollen, und in der Richtung, daß Auskohlungen stattfinden. Das müßte meiner Meinung nach errechnet und berechnet werden, damit man die Einflüsse auf vorzeitige Grubensperrungen im Zusammenhang mit den Notwendigkeiten der Landesverteidigung verhindern kann.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Es gibt außer den von Ihnen aufgezeigten Momenten natürlich noch eine Reihe anderer Dinge, die für die Landesverteidigung von wesentlichem Interesse sind. Es ist die Aufgabe des Vertreters des Bundesministeriums für Landesverteidigung, in diesen Ausschüssen diese Belange eben zur Geltung zu bringen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist zu Ende.

Die in der gestrigen Sitzung als eingebracht verlesene Regierungsvorlage, 292 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem von den Niederlanden zur Verfügung gestellte Mittel verteilt werden (Verteilungsgesetz Niederlande), weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

- die Preisregelungsgesetznovelle 1966,
- die Preistreibereigesetz-Novelle,
- die 9. Marktordnungsgesetz-Novelle,
- die Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes,
- die Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes,
- die Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes und
- die Rohstofflenkungsgesetz-Novelle.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle sieben Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über die Regierungsvorlage (252 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen (ÖIG-Gesetz) (305 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: ÖIG-Gesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ing. Scheibengraf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 252 der Beilagen vom 16. November 1966, betreffend ein Bundesgesetz über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen, kurz ÖIG-Gesetz genannt, ist die Verhandlungsgrundlage.

Durch Verhandlungen zwischen den Klubs der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei wurde eine Reihe von Bestimmungen der Regierungsvorlage geändert beziehungsweise abgeändert, die auch textliche Veränderungen in den Erläuternden Bemerkungen nach sich zogen.

Der hektographierte Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe, 305 der Beilagen, ist eine revidierte Fassung des Gesetzentwurfes, ohne die Anlage A, Verzeichnis der verstaatlichten Unternehmungen, angeschlossen. Ich referiere daher über die Regierungsvorlage 252 der Beilagen und die erfolgten Abänderungen.

Der § 1 bestimmt die Gründung der ÖIG zur treuhändigen Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an den in der Anlage angeführten Unternehmen entsprechend dem Grundsatz der Trennung von Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung als Ges. m. b. H., Sitz und Kapitaleinlage sowie die Aufgabenstellung der Gesellschaft.

Da die Gesellschaft durch ein eigenes Bundesgesetz errichtet wird und es deshalb keines Gesellschaftsvertrages bedarf, sind in das Gesetz alle jene Bestimmungen über die Organisation der Gesellschaft aufzunehmen, die sonst in einem Gesellschaftsvertrag zu regeln sind.

Ich komme zu den Änderungen: Im § 1 ist in der 11. Zeile nach dem Wort „errichten;“ der Satz anzufügen: „die Gesellschaft ist bis spätestens 31. März 1967 in das Handelsregister einzutragen.“

3296

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Ing. Scheibengraf**

**§ 2** regelt die Ausübung der Gesellschafterrechte des Bundes in der Generalversammlung.

Es ist hier folgende Änderung durchzuführen. Der bisherige § 2 wird unverändert § 2 Abs. 1; der neue Absatz 2 lautet:

„Der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen hat dem Nationalrat alle 6 Monate einen Bericht über die Lage der in der Anlage angeführten Gesellschaften vorzulegen.“

**§ 3** bestimmt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, Wahl und Abberufung seiner Mitglieder, die Konstituierung, das Stimmrecht und die Beschlusshandlungsfähigkeit.

Änderungen im § 3: In Absatz 2 ist der letzte Satz zu streichen. Im Absatz 4 erfolgt in der 4. Zeile nach dem Wort „bedürfen“, die Einfügung „soweit sich aus § 7 Abs. 2 nichts anderes ergibt.“.

**§ 4** regelt die Bestellung der Geschäftsführer und ihr Vertretungsrecht. Hier sind keine Änderungen.

Im § 5 ist die erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates im Falle von Veräußerungen von verwalteten Anteilsrechten des Bundes festgelegt. Keine Änderung des Textes.

**§ 6** regelt die Stellung der ÖIG zu den Unternehmungen der Anlage A.

In diesem Paragraphen sind folgende Änderungen: Absatz 1 und 2 sind neu; sie lauten:

„(1) Die Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitgliedes der in der Anlage angeführten Aktiengesellschaften bedarf der Zustimmung der Gesellschaft.“

„(2) Die Geschäftsverteilung und die Geschäftsordnung für die Vorstände und die Geschäftsordnung für die Aufsichtsräte der in der Anlage angeführten Gesellschaften bedürfen der Zustimmung der Gesellschaft.“

Der seinerzeitige Absatz 2 wird Absatz 3.

Zu § 7: Dieser Paragraph führt die Kriterien an, hinsichtlich deren die Geschäftsführer einer Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft bedürfen, und zwar in einem Fall mit einfacher Mehrheit, im anderen Fall Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrates.

Der § 7 ist völlig neu gefasst. Er lautet:

„§ 7. (1) Beschlüsse der Geschäftsführer der Gesellschaft über folgende Angelegenheiten der in der Anlage angeführten Gesellschaften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen:

a) die Grundsätze der Gewinnverteilung der in der Anlage angeführten Gesellschaften,

b) die Erlassung und Abänderung von Satzungen und Gesellschaftsverträgen der in der Anlage angeführten Gesellschaften,

c) die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrates der in der Anlage angeführten Gesellschaften und

d) Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 2.

(2) Beschlüsse der Geschäftsführer der Gesellschaft über folgende Angelegenheiten der in der Anlage angeführten Gesellschaften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen:

a) die Verschmelzung, Umwandlung und Vermögensübertragung der in der Anlage angeführten Gesellschaften,

b) die Bestellung und Abberufung eines Geschäftsführers der in der Anlage angeführten Gesellschaften m. b. H. und

c) Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 1 und 3.

(3) Kommt in den Angelegenheiten gemäß Abs. 2 eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen nicht zustande, so entscheidet die Generalversammlung der Gesellschaft mit vorheriger Zustimmung der Bundesregierung namens des Bundes als Gesellschafter.

(4) Der Aufsichtsrat der Gesellschaft kann auch andere in den Aufgabenbereich der Gesellschaft fallende Geschäfte bestimmen, die seiner Zustimmung bedürfen.“

§ 8 legt fest, daß § 6 a des Ges. m. b. H.-Gesetzes auf Sacheinlagen anlässlich Erhöhung des Stammkapitals nicht anwendbar ist. Keine Änderung.

§ 9 setzt die Voraussetzung der Personen, die Organfunktionen in der Gesellschaft und den Gesellschaften einnehmen sollen, fest.

§ 9 ist neu gefasst und lautet:

„§ 9. (1) Die Gesellschaft hat dafür zu sorgen, daß in den in der Anlage angeführten Gesellschaften nur solche Personen Organfunktionen ausüben, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktion befähigt sind.“

(2) Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder in jeder der in der Anlage angeführten Gesellschaften sowie der in § 3 Abs. 1 genannten 15 weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates sind das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu berücksichtigen.

(3) Die Geschäftsführer und die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie Mitglieder des Vorstandes oder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der in der Anlage angeführten Gesellschaften dürfen nicht zu den im § 1 des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1925, BGBl. Nr. 294, über die Beschränkung der

**Ing. Scheibengraf**

Zulässigkeit einer Betätigung von Volksbeauftragten und anderen öffentlichen Funktionären in der Privatwirtschaft (Unvereinbarkeitsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. März 1931, BGBl. Nr. 100, bezeichneten Personen gehören. § 3 des Unvereinbarkeitsgesetzes ist nicht anzuwenden. Dies gilt nicht für die gemäß § 14 Abs. 2 Betriebsrätegesetz in die Aufsichtsräte der in der Anlage genannten Gesellschaften gewählten Betriebsratsmitglieder.“

§ 10 regelt die Bedeckung des Finanzbedarfes der Gesellschaft durch eine Umlage.

§ 10 ist neu gefaßt und lautet:

„§ 10. (1) Die Kosten des laufenden Finanzbedarfes der Gesellschaft sind im Umlageverfahren von den in der Anlage unter A angeführten Gesellschaften aufzubringen.“

(2) Die Höhe der Umlage hat das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf Vorschlag des Aufsichtsrates der Gesellschaft spätestens 2 Monate vor dem Ende des Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr festzusetzen.

(3) Berechnungsgrundlage ist der Umsatz, der im letzten Geschäftsjahr vor Festsetzung der Umlage erzielt worden ist. Die Umlage darf höchstens 1 von 1000 betragen. Die Umlage ist innerhalb von 2 Wochen nach Ende jedes Kalendervierteljahres zu entrichten.

(4) Die Gesellschaft kann in Ausnahmefällen auf die Einhebung einer Umlage bei einer der in der Anlage unter A angeführten Gesellschaften teilweise verzichten.“

§ 11 enthält die Ermächtigung des Finanzministers in bezug auf die Kapitalseinlage des Bundes.

§ 12 bringt die teilweise Außerkraftsetzung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 173 vom 22. Juli 1959.

§ 13 enthält die Vollzugsklausel.

In allen drei Paragraphen, die ich zuletzt genannt habe, sind keine Änderungen vorgenommen worden.

In der Anlage A sind die verstaatlichten Unternehmungen angeführt.

Der dem hektographierten Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe anschlossene Text weist zwei Fehler auf.

In § 1 Abs. 2 dritte Zeile soll es anstatt „Gesellschaft“ richtig „Gesellschaften“ heißen.

Auf Seite 4 des Ausschußberichtes soll es in der letzten Zeile im § 4 richtig heißen: „Die Generalversammlung hat mit vorheriger Zustimmung“, also an Stelle des Wortes „mir“ ist das Wort „mit“ zu setzen.

Ich komme zu den Änderungen des Wortlautes in den Erläuternden Bemerkungen.

Sie sind dem Ausschußbericht nicht beigedruckt, daher habe ich darüber zu referieren.

Auf Seite 5 von 252 der Beilagen sind in der Zeile 10 linke Spalte von unten die Worte „von dem Entwurf“ zu streichen und hiefür die Worte „vom Gesetz“ zu setzen.

Auf der rechten Seite vor „§ 1 Abs. 2“ erhält der vorangehende Absatz folgende Ergänzung: „Um Verzögerungen bei der Aufnahme der Geschäftstätigkeit möglichst zu vermeiden, hat die Gesellschaft spätestens am 31. 3. 1967 im Handelsregister eingetragen zu sein.“

Zu den Koordinierungsmaßnahmen: Unter Koordinierungsmaßnahmen sind zum Beispiel die Abstimmung von Produktion, Investitionen oder des Vertriebes zu verstehen.

Um den Nationalrat über die Entwicklung der in der Anlage zum Gesetz genannten Unternehmungen zu unterrichten, hat der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen alle sechs Monate einen Bericht über die Lage dieser Unternehmungen vorzulegen.

Auf Seite 6 linke Spalte dritter Absatz ist der letzte Satz zu streichen und dafür einzufügen ... Entschuldigung! (Abg. Peter: Das kommt davon, wenn ein Gesetz im Ausschuß nicht beraten wird!) ... und dafür einzufügen: „Als Fachleute im Sinne des § 3 Abs. 2 sind Personen anzusehen, die über einschlägige berufliche Erfahrungen in den genannten Sachgebieten verfügen.“

Im fünften Absatz ist der letzte Satz zu streichen. Der Klammerausdruck „(§ 4 Abs. 1 und 2)“ bleibt stehen.

Seite 6 rechte Spalte: In der zweiten Zeile ist der Artikel „der“ zu streichen. Vor dem Worte „Bestimmung“ werden die Worte „unter die“ eingefügt.

Nach dem dritten Absatz ist der Klammerausdruck „(§ 9)“ zu streichen und folgende Fortsetzung anzufügen: „Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der in der Anlage genannten Gesellschaften sowie der in § 3 Abs. 1 genannten 15 weiteren Personen des Aufsichtsrates der ÖIG sind Kräfteverhältnis und Vorschläge der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 1 und 2). Der § 9 Abs. 3 ist dem § 1 Unvereinbarkeitsgesetz nachgebildet. Die Regelung ist gegenüber den entsprechenden Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes insofern verschärft, als der § 3 Unvereinbarkeitsgesetz nicht angewendet werden darf. Auf Betriebsräte, die gemäß § 14 Abs. 2 Betriebsrätegesetz in Aufsichtsräte von in der Anlage zum ÖIG-Gesetz genannten Unternehmungen gewählt sind, findet die ‚Politikerklausel‘ keine Anwendung.“

3298

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Ing. Scheibengraf**

Im vierten Absatz, § 10 betreffend, sind in der zweiten Zeile die Worte „im Bundesfinanzgesetz“ zu streichen und hiefür die Worte „durch Erhebung einer Umlage“ einzufügen.

Hohes Haus! Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zog am 13. Dezember die Regierungsvorlage in Anwesenheit des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Weiß und des Staatssekretärs Dr. Taus in Behandlung und beschloß einstimmig, dem Hohen Haus die Annahme der Regierungsvorlage einschließlich der referierten Änderungen zu empfehlen.

Für den Fall der Vornahme einer Wechselrede beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen betrachten die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs als eine Realität der Nachkriegszeit. In diesem Sinne nehmen wir Freiheitlichen die Existenz der verstaatlichten Betriebe Österreichs zur Kenntnis und sind an ihrem wirtschaftlichen Gedeihen interessiert. Wir geben der Erwartung Ausdruck, daß die verstaatlichten Unternehmungen ihre volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen und dem Eigentümer Staat entsprechende Erträge abwerfen.

Die Freiheitliche Partei bekennt sich zum Grundsatz der Privatwirtschaft wie zur Sicherung des persönlichen Eigentums. Auf Grund dieser Überlegungen vertreten wir die Auffassung, daß die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs marktwirtschaftlich orientiert geführt werden müssen. Wenn nunmehr die Neuordnung der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs vorgenommen wird, so stellt die marktwirtschaftliche Führung dieses Wirtschaftszweiges für uns Freiheitliche ein besonderes Anliegen dar.

Von anderer Seite, von „Berichte und Informationen“ wurde die Verstaatlichung in einem der jüngsten Artikel als ein „Akt der Ratlosigkeit und der Notwehr“ bezeichnet. Ich zitiere wörtlich:

„Die Verstaatlichung der österreichischen Grundstoff- und Schwerindustrie war bekanntermaßen ein Akt der Ratlosigkeit und der Notwehr, entsprungen der Annahme, daß der Wiederaufbau dieser Gruppe von Unternehmen mit privatwirtschaftlichen Methoden unmöglich und die Überführung in Staats-

besitz überdies die einzige Möglichkeit wäre, diese Betriebe dem Zugriff der Besatzungsmächte zu entziehen. Von ‚Ideologie‘ war damals — das führen die „Berichte und Informationen“ weiter aus — „keine Rede.“

Es heißt weiter: „Ideologische Akzente hat dann erst die Politik der beiden großen Parteien gesetzt ... Die“ verstaatlichte „Industrie wurde durch die hemmungslose Ideologisierung jeder ihrer Lebensäußerungen und aller ihrer Bedürfnisse allmählich von ihrer natürlichen Umwelt gelöst und in eine Isolierung gedrängt.“

Weiter schreibt der Verfasser dieses Artikels:

„Die Volkspartei mag ihren Beschuß, der Verstaatlichung zuzustimmen, schon oft bereut, aber nur wenig Hoffnung gehabt haben, daß sie Gelegenheit haben würde, ihn — aus der Sicht des letzten Jahrzehnts — zum besseren zu korrigieren. Das Unerwartete ist eingetreten; die Partei kann gewissermaßen noch einmal dort beginnen, wo sie eigentlich 1946 ... hätte ansetzen, zumindest aber 1955/1956 hätte eingreifen müssen.“

Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Österreichische Volkspartei eine große und schwerwiegende Aufgabe als Regierungspartei zu erfüllen hat, die mit einem unermeßlich großen Maß von Verantwortung verbunden ist.

Diese Auffassung unterstrich in allerletzter Zeit auch der Wirtschaftsjournalist Karl Graber in der „Presse“. Er führte dazu aus, der Volkspartei sei eine „echte, vielleicht nie wiederkehrende Möglichkeit geschaffen, vom politischen Regime in den Staatsbetrieben wegzukommen und gewissermaßen zur Normalität zurückzukehren, zur normalen wirtschaftlichen Unternehmensführung ...“

Nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, namens der freiheitlichen Fraktion die Frage aufzuwerfen: Wie versucht die ÖVP-Regierung, diese schwere Aufgabe im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen zu erfüllen? Vom volkswirtschaftlichen, vom marktwirtschaftlichen oder vielleicht doch zu sehr vom parteipolitischen Aspekt her? Darüber werden wir uns im Rahmen der Diskussion über die Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft m. b. H. besonders eingehend auseinanderzusetzen haben.

Bevor dies aber geschieht, möchte ich namens der freiheitlichen Fraktion die Frage aufwerfen: In welcher Situation des Staates erfolgt die Neuordnung der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs? Diese Situation, in der sich der Staat im Augenblick befindet, charakterisiert der Redakteur der „Presse“ Hans Thür im heutigen Leitartikel folgendermaßen:

## Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

3299

**Peter**

„Der Bauskandal, von dem so lange die Rede war und der nun seit einiger Zeit von den Gerichten untersucht wird, ist nicht mehr als eine Sumpfblüte. Der Morast, aus dem diese Sumpfblüte emporwuchs, ja geradezu emporwachsen mußte, ist erst dieser Tage freigelegt worden.“ Es ist, wie Thür es formulierte, „der versumpfte Staat“. Er führt weiter aus:

„Der nun vorliegende Autobahnbericht des Rechnungshofes ist der Urteilsspruch über das System der staatlichen Wirtschaftsführung.“

Diese Thematik, meine Damen und Herren, steht nach Ansicht der Freiheitlichen in einem Augenblick, wo es darum geht, einen wesentlichen Teil unserer Volkswirtschaft auf neue Arbeitsgrundlagen zu stellen, mit zur Diskussion.

Herr Thür sagt weiter:

„Die Moorzone muß abgetragen, aus dem Potemkinschen Dorf glanzvoller Eröffnungsfeeste und Besichtigungsfahrten ausgezogen, das Brimborium, mit dem die Staatswirtschaft bis heute umgeben ist, zugunsten kaufmännischer Nüchternheit und technischer Zuverlässigkeit beseitigt werden.“

Ferner heißt es: „Auf der Anklagebank sitzt das System der vollkommenen Systemlosigkeit.“

Und dieses „System der vollkommenen Systemlosigkeit“, das Herr Thür auf die Anklagebank setzt, ist nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion für eine Reihe von Mißständen verantwortlich, unter denen die verstaatlichten Unternehmungen in den letzten Jahren zu leiden hatten.

Ich komme nunmehr zu jenem Konzept, das namens der Bundesregierung Herr Staatssekretär Taus verschiedene Male dargelegt hat. Er forderte namens der Regierung einen strukturkonformen Maßanzug. Herr Staatssekretär! Heute steht zur Diskussion, ob die ÖIG-Vorlage Ihrer Forderung nach einem strukturkonformen Maßanzug entspricht. Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß es sich viel eher um einen der verstaatlichten Industrie Österreichs nicht passenden schlechten „schwarz-roten Konfektionsanzug Marke Withalm-Pittermann“ handelt. (Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ob die verstaatlichte Industrie Österreichs vom Wirtschaftlichen her gesehen in den nächsten Jahren mit diesem schlecht geschneiderten schwarz-roten Konfektionsanzug das Auslangen finden wird, hat erst die Zukunft zu beweisen. (Abg. Dr. Pittermann: Unser Berufsschneider ist der Kostroun! — Heiterkeit. — Abg. Lanz: Sie möchten einen kornblumenblauen Anzug!) Herr Abgeordneter Pittermann!

Ich möchte mich hier mit einer Feststellung über die

Freiheitlichen auseinandersetzen, die Sie nach Zeitungsberichten gestern getroffen haben sollen. Eine Zeitung schreibt, Sie hätten die Freiheitlichen verhöhnt, eine andere Zeitung schreibt, Sie hätten gestern in einer sozialistischen Pressekonferenz den Freiheitlichen den Charakter einer Oppositionsfraktion abgesprochen, weil wir Freiheitlichen gestern dem sozialistischen Mißtrauensantrag gegenüber der Bundesregierung nicht beigetreten wären.

Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Gestern haben Sie mit der sozialistischen Fraktion versucht, der Bundesregierung das Mißtrauen auszusprechen, und heute, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, umarmen Sie die gleiche Fraktion, der Sie gestern das Mißtrauen aussprechen wollten. (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Czettel: Nicht mit der Regierung! Herr Peter! — Abg. Weikhart: Wichtig ist für uns die verstaatlichte Industrie!) Herr Abgeordneter Czettel! Es wird nicht lange dauern, dann wird der Wahrheitsbeweis dahin gehend erbracht werden, daß die sozialistische Fraktion und die Fraktion der Österreichischen Volkspartei gemeinsam gegen die Stimmen der Freiheitlichen Partei das ÖIG-Gesetz beschließen werden. (Abg. Czettel: Das ist nicht am schlechtesten! — Abg. Dr. Pittermann: Wir haben es gemeinsam ausgearbeitet!) Natürlich, das ist das Kriterium, Herr Abgeordneter Pittermann: Wir haben es gemeinsam ausgearbeitet ohne Regierung — ohne Parlament, das haben Sie hinzuzufügen vergessen. (Abg. Ing. Häuser: Jetzt ist es im Parlament!) Herr Abgeordneter Häuser!

Jetzt setzen wir uns mit jenem Kriterium auseinander, daß die ÖIG-Vorlage zwischen Schwarz und Rot nach alter Koalitionsmanier ausgepackelt wurde. (Abg. Czettel: Wie lange wollen Sie mit „schwarz-rot“ noch leben?) Wir werden so lange davon leben, solange Sie, Herr Abgeordneter Czettel, von Seite der sozialistischen Fraktion mit der Österreichischen Volkspartei diese alte schwarzrote Koalition am Leben erhalten. (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Weikhart: Schwarz-blau ist eine moderne Farbe! — Abg. Czettel: Sie sind heute in einer großen Verlegenheit, Herr Peter!) Herr Abgeordneter Czettel! Nicht die Freiheitlichen sind heute in Verlegenheit, sondern die sozialistische Fraktion befindet sich in einer großen Verlegenheit: gestern Mißtrauen gegen die Bundesregierung, heute einstimmiger Beschuß mit der Regierungspartei, weil Ihnen, meine Herren der sozialistischen Fraktion, die ÖVP-Regierungsmehrheit einige Pfründen in der verstaatlichten Industrie überlassen hat. (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Weikhart: Gestern gegen die Regierung und heute für

3300

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Peter**

die Verstaatlichte!) Das ist die schwarz-rote Koalitionspackelei, die die Herren Pittermann und Withalm neuerdings haben aufleben lassen. (*Abg. Libal: Die Stimme ist heute wieder da, Herr Kollege!*) Die freiheitliche Stimme wird die sozialistische Fraktion in diesem Hause nicht zum Verstummen bringen, Herr Abgeordneter Libal. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Ing. Häuser: Gestern war sie nicht so laut! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Gestern waren Sie so leise! — Ruf bei der SPÖ: Das war Weihnachtsfride!*)

Es war dem Herrn Abgeordneten Pittermann, wie heute in der Presse zu lesen ist — ich weiß nicht, ob es stimmt; er kann es ja dann richtigstellen —, beschieden, die Freiheitlichen zu verhöhnen, wie die „Salzburger Nachrichten“ schreiben. Wir werden prüfen, ob diese Pressemitteilung stimmt. Der Herr Abgeordnete Pittermann wird sicher nicht anstehen, den Sachverhalt richtigzustellen. So wie sich der Herr Abgeordnete Pittermann vor einigen Tagen mit Recht gegen eine Unterstellung verwahrt hat, die vom Herrn Abgeordneten Withalm zum Ausdruck gebracht wurde, so nehme ich namens der freiheitlichen Fraktion das Recht in Anspruch, die Vorgänge in der gestrigen sozialistischen Pressekonferenz hier zur Diskussion zu stellen.

Nun zum Proporz-Januskopf der Österreichischen Volkspartei. Nach dem 6. März 1966 ... (*Abg. Czettel: Verscherzen Sie sich es nicht! Seien Sie vorsichtig, Herr Peter!*) Herr Abgeordneter Czettel! Vorsichtig sind ja Sie, Sie stimmen ja heute mit der Österreichischen Volkspartei, wir Freiheitlichen stimmen gegen die Österreichische Volkspartei, aber auch gegen die Sozialistische Partei. (*Abg. Weikhart: Aber Sie werden höflich bitten um den Proporz!*)

Nun darf ich mich mit Ihrer Genehmigung, Herr Abgeordneter Weikhart, dem Januskopf des ÖVP-Proporztes zuwenden. Nach dem 6. März 1966 hatte es den Anschein, als wäre die ÖVP bereit, dem Proporzunwesen in Österreich Einhalt zu gebieten. Wir waren sehr beeindruckt, als die Österreichische Volkspartei sogar willens und entschlossen war, einer freiheitlichen Initiative die Zustimmung zu erteilen und den Proporz aus dem Kompetenzgesetz zu entfernen, als wir diese Regierungsvorlage behandelten: Aber wenige Monate nach dieser Entscheidung hat die Österreichische Volkspartei den Kurs in dieser Frage wieder geändert und ein nach unserer freiheitlichen Auffassung für die verstaatlichten Unternehmungen vom Wirtschaftlichen, Sachlichen und Personellen her nicht gutes Proporzgeschäft mit der Sozialistischen Partei abgeschlossen.

Wir Freiheitlichen sind der Überzeugung, daß die Leistungsfähigkeit der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs in den letzten Jahren zu sehr unter parteipolitischen Einflüssen gelitten hat. Bisher war das Konzept, nach dem dort gearbeitet wurde, nichts anderes als ein Strickmuster, das seinerzeit schon die Großmutter verwendete, wenn sie im Winter die Öfen betreute und strickte. (*Abg. Dr. Mussil: Ich habe gedacht, ein Konfektionsanzug!*) Jawohl, Herr Abgeordneter Mussil, billige Konfektionsware: zwei glatt, zwei verkehrt, zwei schwarz, zwei rot — vom Generaldirektor bis zum letzten Portier in den verstaatlichten Betrieben. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Aber das blaue Mascherl hat gefehlt!*) Das blaue Mascherl, Herr Abgeordneter Weihs, scheint den Herren Sozialisten genausowenig wie den Herren der Österreichischen Volkspartei zu liegen, sonst hätten Sie zugestimmt, diese ÖIG-Vorlage ausreichend im Ausschuß zu behandeln, und dann hätten wir sie schon mit einem blauen Mascherl aufgemascherlt. (*Neuerliche Zustimmung bei der FPÖ.*) Aber Sie haben schon gewußt, daß Ihnen blaue Mascherln schlecht bekommen, und haben darum dafür gesorgt, daß die Freiheitlichen nicht Sitz und Stimme im zuständigen Ausschuß haben. So trat bei den Ausschußberatungen eben das zutage, was wir Freiheitlichen einer besonderen Kritik zu unterziehen haben.

Herr Abgeordneter Pittermann stellte fest: Diese Regierungsvorlage wurde ohne Regierung erarbeitet. Das mag stimmen, ich kann es nicht beurteilen, ich war nicht dabei. (*Abg. Lanc: Das ärgert Sie!*) Jawohl, es ärgert mich, Sie haben vollkommen recht, Herr Abgeordneter Lanc. Es ärgert mich, daß diese Regierungsvorlage, die das Schicksal der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs entscheidet, in Parteienverhandlungen zwischen der ÖVP und der Sozialistischen Partei und nicht im zuständigen Parlamentsausschuß entschieden wurde. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Brauneis: Herr Abgeordneter Peter! Sie haben sich nicht zum Wort gemeldet!* — *Abg. Zeillinger: So bringt man den Parlamentarismus auch um, Herr Kollege!* — *Abg. Brauneis: Peter ist dabeigesessen und hat sich nicht zum Wort gemeldet!* — *Abg. Weikhart: Fernsehen! Im Ausschuß ist kein Fernsehen!*)

**Präsident:** Aber, aber meine Damen und Herren, am Wort ist der Abgeordnete Peter.

Abgeordneter Peter (*fortsetzend*): Auf den Zwischenruf des Abgeordneten Brauneis habe ich ja nur gewartet. Er macht mir den Vorwurf, ich hätte mich im zuständigen Aus-

**Peter**

schuß nicht zum Wort gemeldet. Ich hatte ja keine Möglichkeit, weil ich nicht Sitz und Stimme hatte. (Abg. Brauneis: *Wir sind doch tolerant, ich hätte Ihnen das Wort gegeben!*) Glauben Sie, ich lebe vom Almosen der sozialistischen Fraktion? (Abg. Doktor Pittermann: *Nein, das glauben wir nicht!*) Da täuschen Sie sich, Herr Brauneis. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Weikhart: *Vom Almosen von der ÖVP!*) Ein Almosen von da drüben (zur ÖVP gewendet) bekommt heute die sozialistische Fraktion mit dieser Regierungsvorlage. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Konir: *Abwarten, wer ein Almosen nimmt!*) Sie werden dieses Almosen nehmen, Herr Abgeordneter Konir, das Ihnen heute von der Österreichischen Volkspartei angeboten wurde. (Abg. Konir: *Es geht um 130.000 Beschäftigte!*) Jawohl, es geht um das Schicksal von etwa 124.000 Beschäftigten (Abg. Lanc: *Nicht um Ihr blaues Mascherl!*), nicht um unser blaues Mascherl und schon gar nicht, Herr Lanc, um Ihre rote Nelke, sondern um die Leistungsfähigkeit der verstaatlichten Industrie Österreichs. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Weikhart: *An der Leistungsfähigkeit haben wir unseren redlichen Anteil, das können Sie doch nicht bestreiten!* An der Leistungsfähigkeit!) Der verstaatlichten Industrie? (Abg. Weikhart: *Ohne Zweifel!*) Sind Sie nicht der Meinung, Herr Abgeordneter Weikhart, daß noch viel getan werden muß, um die Leistungsfähigkeit der verstaatlichten Industrie Österreichs zu heben? (Abg. Weikhart: *Aber daß Leistungen erbracht worden sind, können Sie doch nicht bestreiten!*) Ich stelle keinesfalls in Abrede, daß sozialistische Vertreter in den verstaatlichten Unternehmungen vom Posten des Generaldirektors abwärts bis zum letzten anständigen Facharbeiter ihre Pflicht in den verstaatlichten Unternehmungen erfüllt und dort Beachtliches geleistet haben so wie jeder andere in der verstaatlichten Industrie Österreichs Beschäftigte, ganz gleich welcher politischen Partei er angehört. (Abg. Czettel: *Deshalb wollen wir, daß es dabei bleibt!*) Ich bin aber ebenso davon überzeugt, Herr Abgeordneter Czettel, daß mancher Sozialist wie auch andere in den verstaatlichten Unternehmungen in den abgelaufenen Jahren versagt haben. (Abg. Czettel: *Möglich! Aber die Verstaatlichte lassen wir nicht im Stich!* Das ist der Grund, warum wir dabeibleiben wollen! Das sind keine Almosen! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! — Abg. Melter: *Almosen sind es nicht, dazu sind sie zu groß!* — Abg. Czettel: *Davon verstehen Sie wirklich nichts!*) Davon versteht nur der Herr Abgeordnete Czettel etwas, aber kein Freiheitlicher. (Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident:** Wir machen doch jetzt keine Kollekte hier mit Almosen. (Heiterkeit.) Am Wort ist der Abgeordnete Peter.

Abgeordneter **Peter** (fortsetzend): Herr Abgeordneter Czettel, Sie deuten schon wieder so etwas wie das Verschachern der verstaatlichten Industrie von freiheitlicher Seite an. (Abg. Czettel: *Sie werfen uns vor, daß wir Almosen nehmen! Sie haben bisher nichts zur Verstaatlichung beigetragen!*) Sie nehmen auf jeden Fall dort politische Pfründen, diese Behauptung halte ich aufrecht, Herr Abgeordneter Czettel, Sie können dann herauskommen und meine ganzen Argumente zerflecken. (Abg. Czettel: *Kann ich auch machen!*) Strapazieren Sie sich und halten Sie eine Rede zum ÖIG-Gesetz. (Abg. Czettel: *Das werden wir wahrscheinlich besser können als Sie!*) Bitte! (Abg. Czettel: *Denn von der verstaatlichten Industrie verstehen Sie nichts!*) Sie verstehen alles besser, das hat man schon bemerkt, als Sie Innenminister waren. (Abg. Czettel: *Sie verstehen wirklich nichts!*) Ich werde mich freuen, dann Ihren Argumenten zu lauschen, die Sie zum ÖIG-Gesetz zu setzen haben. (Abg. Czettel: *Sie sind verlegen, weil Sie danebengesessen sind!*) Wie verlegen ich bin, merken Sie ja allmählich. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *Durch Lautstärke wird man auch nicht besser!*) Gnädige Frau, ich bin überzeugt, daß es bis jetzt Argumente waren, die Sie durch Lautstärke zu übertönen versuchten. (Abg. Doktor Pittermann: *Herr Peter! Reden wir wieder von der ÖIG!*) Mit Ihrer Genehmigung, Herr Abgeordneter Pittermann, wenn Sie es für Ihre Fraktion genehmigen, kehre ich zum ÖIG-Entwurf zurück. (Abg. Dr. Pittermann: *Bravo!*)

Die „Österreichische Politische Korrespondenz“ führte am 29. November 1966 unter anderem aus: „Die Forderungen der SPÖ, die sie als Bedingung für die Mitarbeit der Sozialistischen Partei bei der künftigen Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen vorgelegt hat, sehen die Rückkehr zum totalen Proporz vor.“

Das behauptet die „Österreichische Politische Korrespondenz“. (Abg. Ing. Häuser: *Auch schon wer!*) Hätte ein Vertreter der sozialistischen Fraktion dann die Freundlichkeit, dazu Stellung zu nehmen! Ich unterstelle Ihnen nichts. Es wird hier die Behauptung aufgestellt, daß es sich bei dieser in Behandlung stehenden Regierungsvorlage um die „Rückkehr zum totalen Proporz“ handelt. (Abg. Dr. Mussil: *Dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen, Herr Peter!*) Ich habe es gelesen, Herr Abgeordneter Mussil, aber Sie haben in der Proporzfrage einen Januskopf. Dieser Januskopf tritt am ausgeprägtesten bei den

3302

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Peter**

Abgeordneten des Österreichischen Wirtschaftsbundes zutage, denn Sie, Herr Abgeordneter Mussil (*Abg. Dr. Mussil: Auf das werden wir zurückkommen! — Abg. Zeillinger: Keiner hat sich gemeldet! Sie haben es gestern angedroht, aber keiner hat sich zum Wort gemeldet!*) — *Abg. Dr. Mussil: Ich melde mich!* Sie, Herr Abgeordneter Mussil, müßten die Rede halten, die ich im Interesse der Marktwirtschaft in Österreich immer halte (*Abg. Dr. Pittermann: Soweit sind wir schon?*), aber Sie müssen nicht nur diese Rede halten, sondern als Abgeordneter des Wirtschaftsbundes endlich auch entsprechende Taten für die soziale Marktwirtschaft in Österreich setzen.

Da komme ich gleich zum nächsten Kriterium der ÖIG-Vorlage. Ich beziehe mich hier auf Ausführungen in den „Politischen Perspektiven“ und bemühe den Herrn Staatssekretär Dr. Taus, der festgestellt haben soll:

„Für ... wichtig und bahnbrechend hält Staatssekretär Taus die Bestimmungen des Entwurfes hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der neuen Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft m. b. H.“

Ich bitte um Aufklärung, warum diese Zusammensetzung des Aufsichtsrates als bahnbrechend zu bezeichnen ist. (*Abg. Robert Graf: Weil Ihre Partei nicht dabei ist! — Lebhafte Heiterkeit.*) Ah, das ist das Bahnbrechende? Ich danke dem Herrn Abgeordneten Graf für diese erschöpfende, aber unsachliche Aufklärung.

Des weiteren stellte Herr Staatssekretär Dr. Taus fest ... (*Zwischenruf des Abg. A. Schlager.*) Was, Herr Schlager, Sie reden auch zur ÖIG-Vorlage? Darauf bin ich gespannt. (*Abg. Libal: Uns genügt es, er hat für die Kriegsopfer gesprochen!*) Weiter stellte Herr Staatssekretär Dr. Taus fest, die Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft soll keine „Hochburg der Bürokratie“ werden. Das ist außerordentlich begrüßenswert. Wir Freiheitlichen würden es darüber hinaus begrüßen, Herr Staatssekretär, wenn die Gesellschaft eine Hochburg der Wirtschaft und nicht eine Hochburg der Parteipolitik werden würde. Das dürfen wir guten Gewissens im Interesse der verstaatlichten Unternehmungen und ihrer Leistungsfähigkeit verlangen.

Es liegt uns zu diesem Gegenstand heute ein Abänderungsantrag vor, der zum Ausdruck bringt, daß die Gesellschaft am 31. März 1967 in das Handelsregister einzutragen ist. Die Wirksamkeit der Gesellschaft beginnt am 1. April. Ich bekenne mich nicht zu jenem Argument, das ein Journalist vertreten hat, der auf den 1. April-Charakter dieser Vorlage angespielt hat. So kann man dieses Problem

nicht beurteilen. Man muß auch hier eindeutig berücksichtigen, um welche wesentlichen wirtschafts- und staatspolitischen Zielsetzungen es geht.

Die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs sind heute eine Realität, die niemand mehr weddiskutieren kann. Von dieser Realität muß jeder Österreicher erwarten, daß sie ihre Aufgabe gegenüber dem Staat erfüllt. Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, gewinnbringend zu arbeiten und dem Eigentümer Staat entsprechende Erträge abzuwerfen; denn gewinnbringend zu arbeiten, meine Damen und Herren, war noch niemals ein Verbrechen der Wirtschaft, sondern stets und allezeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die genauso für die Privatwirtschaft wie für die verstaatlichten Unternehmungen gilt. (*Beifall des Abg. Dr. Mussil.*) Sparen Sie mit dem Beifall, Herr Abgeordneter Mussil, er kommt zu früh.

Ich muß Ihnen wiederum ein Organ zitieren, das Ihnen sehr nahesteht. Es ist die „Industrie“, die am 25. November 1966 ausführte:

„Die Führungsorgane“ der verstaatlichten Unternehmungen „sollen sich als Beauftragte des Eigentümers, nicht aber als solche politischer Gruppen fühlen und demgemäß handeln können.

Der bisherige Parteiproportz verhinderte die Lösung zahlreicher wichtiger Probleme der verstaatlichten Industrie. Der Proporz soll daher bei der Neuordnung der verstaatlichten Industrie in keiner wie immer gearteten Form wiedererstehen. Dieser Grundsatz soll nicht nur für die künftige Dachgesellschaft der verstaatlichten Industrie, sondern vor allem auch für die Vorstände der nachgeordneten Gesellschaften gelten.“

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, was Sie heute machen: Stimmen Sie für die ÖIG-Vorlage oder gehen Sie hinaus? Denn Sie können ja als Wirtschaftsbundabgeordneter nicht guten Gewissens zustimmen. (*Abg. Dr. Mussil: Ich werde mich zuerst von Ihnen beraten lassen, Herr Peter!* — *Beifall bei der ÖVP.*) Ich danke Ihnen sehr für dieses Entgegenkommen, ich verpflichte mich, Ihnen einen guten Rat zu geben, Herr Abgeordneter Mussil. (*Abg. Konir: Ohne Honorar?*) Ohne Honorar, ja, zu Ihrer Beruhigung.

Nun gibt es wie so oft in unserem Lande auch in der verstaatlichten Industrie manch österreichisches Schicksal. Diese österreichischen Schicksale, die wir in den abgelaufenen Jahren in den verstaatlichten Unternehmungen zu beklagen hatten, sind alles andere als vom volkswirtschaftlichen Standpunkt erfreulich.

Ich muß nunmehr zum ÖVP-Pressedienst greifen, der unter der Überschrift „20 Millionen

## Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

3303

**Peter**

im Jahr für Pittermann-Dogma“ unter anderem ausführte:

„Ein Musterbeispiel für die Folgen des von Vizekanzler Dr. Pittermann verfolgten Verstaatlichten-Dogmas ist die verstaatlichte Landmaschinenfabrik Hofherr-Schrantz.“

Ich verstehe nur nicht, warum die Österreichische Volkspartei in diesem Zusammenhang behauptet, es handle sich nur um ein Pittermann-Dogma. Es handelt sich hier sicher auch um ein Withalm-Dogma. Ich werde mir erlauben, diese Behauptung an Hand eines Briefes zu untermauern, den der Herr Abgeordnete Dr. Withalm vor zwei Jahren verfaßt und abgesendet hat.

Ich möchte die Diskussion zu diesem Gegenstand unter den Leitgedanken stellen: Wo ein Pittermann, da auch ein Withalm! Dieser Grundsatz für ein österreichisches Schicksal trifft auch für Hofherr-Schrantz zu.

Ein Betrieb, der kriegszerstört war, der in den Maitagen 1945 unter unsäglich mühevollen Voraussetzungen wieder seine Arbeit begann, der im Juni 1945 einen öffentlichen Verwalter erhielt und der in kurzer Zeit 346 Arbeitskräfte beschäftigte. Ein Betrieb, der dann schwer unter dem Druck der damaligen Besatzungsmacht zu leiden hatte und der erst wieder nach 1955 auf eine neue Arbeitsgrundlage gestellt werden konnte. Die öffentliche Verwaltung wurde 1957 aufgehoben, und es galt, einen sehr schweren und bürdevollen Nachlaß aus der russischen Besatzungszeit zu bewältigen. Es waren total abgewirtschaftete Anlagen, unbrauchbare Vorräte, und es war kein Erzeugungsprogramm vorhanden. 55 Millionen Schilling wurden während der Besatzungszeit dem Unternehmen entnommen, darüber hinaus war eine Militärbankschuld von 23 Millionen vorhanden. Die Kundschaft war an die Konkurrenz verlorengegangen. 1955 erbrachte die Umsatzentwicklung 8 Millionen, im nächsten Jahr 24 Millionen, 1957 waren es bereits 69 Millionen und 1958 schon 77 Millionen. Zu diesem Zeitpunkt hatten 700 Mitbürger in diesem Betrieb ihre Existenzgrundlage.

Dann begannen Schwierigkeiten, die man nicht der Ära Pittermann anlasten kann. Wir Freiheitlichen machen der Ära Pittermann aber zum Vorwurf, daß sie die sich schon 1960 abzeichnenden Strukturschwierigkeiten nicht erkannt hat. Aber es gab auch Schwierigkeiten, für die die IBV und mit der IBV die Österreichische Volkspartei verantwortlich ist. Es lassen sich heute noch sehr rasch an Hand von Dokumenten Nachweise erbringen, daß die IBV die Arbeit in diesem Betrieb wahrlich nicht erleichtert hat. Es läßt sich

dokumentarisch nachweisen, daß der damalige Vorsitzende der Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft die Klärung dieser Fragen, die man damals auf Grund einer Nationalratswahl zurückgestellt hat, nicht in Angriff genommen hat und daß die Situation immer brenzlicher wurde. Es wurden dann personelle Fehlentscheidungen dieser und jener Art getroffen. Es kam zu weiteren Unzulänglichkeiten, und es kam dann zu einem dramatischen Höhepunkt, als im Dezember 1962 die Aufsichtsratsmitglieder der ÖVP-Fraktion folgenden Antrag stellten:

„Da es im Verlauf von drei Jahren dem Vorstand nicht gelungen ist, den Absatz an Landmaschinen zu steigern, vielmehr inmitten einer Hochkonjunktur eine Verschlechterung des Absatzes trotz nicht preisdeckender Kosten eingetreten ist, ferner die defizitäre Wirtschaft nicht abgebaut wurde, obgleich sehr erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist die Wiederbestellung zum Vorstand und eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht mehr in Betracht zu ziehen. Hingegen wird beantragt, einen Fachmann zu berufen, dem die Durchführung der nötigen Reformen anvertraut werden kann.“

Die Sozialisten widersetzten sich damals diesem Antrag. In der weiteren Folge kam es dann zum Rücktritt der ÖVP-Aufsichtsratsmitglieder, was der Konzeption der Österreichischen Volkspartei nicht vollinhaltlich entsprochen hat, sodaß sie von sich aus für eine Umbesetzung in Form einer Desavouierung ihrer früheren Vorstandsmitglieder eingetreten ist, und daran war auch der derzeitige Generalsekretär Dr. Withalm maßgeblich mitbeteiligt. Ich zitiere ein vertrauliches Schreiben der Österreichischen Volkspartei, Bundesparteileitung, vom 3. März 1964: Herrn Soundso, Wien, 1., und so weiter.

„Sehr geehrter Herr Direktor! Lieber Freund!

Auf Grund eines Beschlusses des Bundesparteivorstandes der ÖVP wurdest Du als Mitglied des Aufsichtsrates der Hofherr-Schrantz, Landwirtschaftliche Maschinenfabrik AG., nominiert und am 18. Februar 1964 von der ordentlichen Hauptversammlung dieses Unternehmens in den Aufsichtsrat desselben gewählt.

Sicher ist Dir die finanzielle Lage dieses Unternehmens nicht unbekannt. Da diese eine möglichst rasche Klärung der Frage, ob und wie das Unternehmen in Zukunft weitergeführt werden kann, erfordert, verbindet der Bundesparteivorstand mit Deiner Nominierung das Ersuchen an Dich, als Mitglied des Aufsichtsrates des genannten Unternehmens möglichst umgehend jene Anträge zu

3304

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Peter**

stellen, die zur Klärung der Frage geeignet erscheinen.“

Dann wird abschließend zum Ausdruck gebracht, daß der Herr Generalsekretär die übrigen ÖVP-Aufsichtsratsmitglieder bereits veranlaßt habe, diesen Herrn zum Vorsitzer-Stellvertreter zu wählen. Gezeichnet „Mit den besten Grüßen“ von Herrn Dr. Withalm.

Genau das wird nunmehr wieder eintreten, was auch in der Vergangenheit zu unheilvollen Folgen geführt hat, daß wieder die Parteipolitik eingreift, und daß es wiederum nicht die Fachleute sind, die letzten Endes zu entscheiden haben. So ist es gerade dieser Betrieb Hofherr-Schrantz, der heute vor einer beinahe unlösbarer Situation steht. Dieser Betrieb, der in der Blütezeit nach dem Krieg mehr als 1100 Arbeiter hatte, kann heute mit Müh und Not 400 Menschen Arbeit und Brot geben. (Präsident Dipl.-Ing Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Aber allein die Situation vom Wirtschaftlichen her sei an einem Beispiel erhellt: An Mäh-dreschern wurden von 1958 bis 1965 in Österreich 12.335 Stück im Werte von 1½ Milliarden Schilling abgesetzt. Davon entfallen auf Importe 8897 Stück. 72 Prozent wurden damals exportiert. Mit welcher Zahl war an dieser Gesamtproduktion Österreichs Hofherr-Schrantz beteiligt? Mit insgesamt 263 Stück, das sind 2,1 Prozent. (Abg. Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter Peter! Halten Sie Ihren Informanten für einen Fachmann?) O ja! (Abg. Dr. Staribacher: Ich würde das an Ihrer Stelle nicht behaupten!) Ich würde Sie bitten, Herr Abgeordneter Dr. Staribacher, meine Ziffern zu widerlegen. Ich bin bereit, mich Ihren Argumenten anzuschließen, wenn sie überzeugend sind. Sicher ist für mich überzeugend, daß dieser Betrieb im Berichtszeitraum an Bundesdarlehen, an bundesverbürgten Krediten und ERP-Darlehen 200 Millionen Schilling erhalten hat, daß seine Verluste von 1955 bis 1964 149 Millionen Schilling betragen haben und daß die Schuldenstreichungen, die vorgenommen worden sind, 175 Millionen Schilling ausgemacht haben. Ich bitte, meine Zahlen zu berichtigten. (Abg. Dr. Staribacher: Und bedeutend beteiligt an dieser Entwicklung war Ihr Informant! Ich weiß es leider nur zu genau!) Glauben Sie, daß ich nur einen Informanten habe? (Abg. Dr. Pittermann: Aber den!) Herr Abgeordneter Staribacher! Haben Sie die Güte, meine Ziffern, Hofherr-Schrantz betreffend, zu widerlegen. Ich wiederhole, daß ich bereit bin, meine Auffassung zu revidieren, wenn Ihre Argumente überzeugender sein sollten.

In diesem Zusammenhang darf ich wiederum auf einen ÖVP-Pressedienst aus den jüngsten

Tagen eingehen, der überschrieben war mit dem Hinweis: „Kohlenkrise: Schuldgeständnis der SPÖ“. Der „ÖVP-Pressedienst“ schreibt:

„Die Schizophrenie der sozialistischen Oppositionspropaganda kennt keine Grenzen.“

Die Kohlenkrise ist einzig und allein deshalb entstanden, weil die sozialistischen Minister für die verstaatlichten Unternehmungen und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft es in ihrer Amtszeit unterlassen haben, einen Energieplan zu erstellen, obwohl sie dazu jahrelang vom Handelsminister aufgefordert wurden.“ (Abg. Dr. Pittermann: Der ist ja dafür zuständig!) Ja, gerade wenn man von Seite der Mehrheitspartei so argumentiert, darf man sich nicht wundern, wenn man Gefahr läuft, daß diese Argumente nicht ernst genommen werden. Meinen Grundgedanken von zuerst: „Wo ein Pittermann, da ein Withalm“, möchte ich erweitern: „Wo ein Pittermann ist, darf ein Bock nicht fehlen.“ Und beim Energieplan fehlt der Dr. Bock wahrlich nicht, und man sollte es sich im Bereich der Österreichischen Volkspartei nicht gar so einfach machen in dieser so wesentlichen Frage des Energieplanes.

Aber nicht genug mit diesem Pressedienst der Österreichischen Volkspartei vom 22. September 1966. Nein! Am 4. Oktober 1966 haut Dr. Fritz Bock noch einmal auf die Pauke:

„Vizekanzler Dr. Bock betonte in der heutigen Regierungssitzung, daß die Kohlenkrise ein vorrangiges Problem der österreichischen Strukturpolitik darstelle. Obwohl dies seit Jahren bekannt war, konnte seitens der Bundesregierung nichts unternommen werden, weil von den sozialistischen Ressorts für verstaatlichte Unternehmungen und Verkehr und Elektrizitätswirtschaft trotz wiederholter Urgenz keinerlei Maßnahmen eingeleitet wurden.“

Wer mit den Dingen einigermaßen vertraut ist, weiß, daß diese Auffassung des Vizekanzlers Dr. Bock nicht haltbar ist. Der Herr Bundeskanzler ist leider nicht da. Ich möchte ihn heute wieder fragen: Was muß noch alles geschehen, bis sich der Herr Bundeskanzler entschließt, den unfähigsten Minister in seinem Kabinett, Herrn Dr. Fritz Bock, endlich abzurufen? (Abg. Dr. Pittermann: Dem haben Sie gestern das Vertrauen ausgesprochen! — Heiterkeit bei der SPÖ.) Unser Mißtrauen, Herr Abgeordneter Pittermann, richtet sich im besonderen gegen einzelne Minister dieser Bundesregierung. Wir haben es an Unverständlichkeit im Falle Bock und im Falle Prader nicht fehlen lassen.

Zum Unterschied von Ihnen haben wir gestern die Auffassung vertreten, daß ein Mißtrauensakt gegen die gesamte Bundes-

**Peter**

regierung in der Form und unter jenen Voraussetzungen, die Sie gewählt haben, Herr Abgeordneter Pittermann, nicht gerechtfertigt ist. Er ist nämlich nicht gerechtfertigt, wenn Sie ihn gestern setzten, um sich heute auf Grund einer Parteivereinbarung mit der von Ihnen ins Mißtrauen gezogenen Regierung einmütig zu vereinen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kleiner:* Vorgestern haben Sie die Regierung noch als Verfassungsbrecher bezeichnet! — *Abg. Weikhart:* Sie wollen sich's doch nicht verscherzen!) Ich habe den Ausdruck „Verfassungsbrecher“ persönlich nicht verwendet, Herr Abgeordneter Kleiner. (*Abg. Dr. Kleiner:* Aber Ihre Fraktionskollegen!) Ich vertrete nach wie vor den Standpunkt, daß die Regierung im Zusammenhang mit dem Bundeshaushaltspunkt 1966 verfassungswidrige Maßnahmen gesetzt hat, die unverzüglich in Ordnung gebracht werden müssen. (*Abg. Dr. Pittermann:* Heute gebührt Ihnen eine Schwerarbeiterzulage! — *Heiterkeit.*) Das ist bei uns im Leistungsprinzip mit inbegriffen, Herr Abgeordneter Pittermann! Überstunden gibt es für die freiheitliche Fraktion sehr wohl, aber keine Überstundenabgeltung.

Nun aber soll am Beispiel der Alpine die Situation der verstaatlichten Unternehmungen ganz kurz dargelegt und aufgezeigt werden, wie sorgenvoll sich diese in den letzten Wochen und Monaten entwickelt hat. Der Wirtschaftsjournalist Schuhmayer führt in der „Presse“ dazu aus:

„Die weltweite Stahlflaute, deren hervorstechendes Merkmal ein enormer Preisverfall auf den Exportmärkten ist, wirkt sich auch in Österreich recht nachteilig aus. Der Umsatz im Alpine-Konzern erhöhte sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres nur noch um 1,4 Prozent gegen 6,6 Prozent im vergangenen Jahr; ...“

In den ersten zehn Monaten 1966 lag die mengenmäßige Produktion in nahezu allen Sparten unter dem Vorjahrsergebnis.“

So wie in der Alpine Montangesellschaft große wirtschaftliche Sorgen vorhanden sind, so zeichnen sich diese Sorgen für weite Bereiche des Eisen- und Stahlsektors in Österreich ab. Es geht gar nicht darum — weil keiner in der Lage sein wird, dieses Ziel zu erreichen —, ein Idealbild für die Stahlindustrie zu finden; es ist aber unerlässlich notwendig, ein realistisches Bild der österreichischen Stahlindustrie zu zeichnen, um Vorkehrungen zu treffen, daß wesentliche Träger der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs jetzt und in Zukunft leistungs- und konkurrenzfähig erhalten werden.

Dazu möchte ich im Hohen Hause jene Gedanken zitieren, die Bergrat Professor

Malzacher zum Ausdruck brachte, wenn er sagte:

„Die österreichische Potenz der Stahlherzeugung wird nie ausreichen, um auf dem Weltmarkt mit seinen Stahllieferungen große Politik machen zu können, es muß vielmehr getrachtet werden, für Österreich, in geschickter Anpassung an die Weltstahlerzeuger, ein Optimum zu erzielen.“

Das deckt sich mit der Auffassung des Staatssekretärs Taus vom „strukturkonformen Maßanzug“.

Wir Freiheitlichen müssen aber unserer Besorgnis Ausdruck verleihen, daß über diesen „strukturkonformen Maßanzug“ in der ÖIG-Vorlage nichts enthalten ist. Sie beschäftigt sich mit der Gesellschaftsform für die Führung der verstaatlichten Industrie, sie enthält kein Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft; sie sagt sehr wenig über die wirtschaftliche Führung der verstaatlichten Industriebetriebe. Und gerade in diesem Zusammenhang erscheint es uns Freiheitlichen notwendig zu sein, sehr sparsam einige Gedanken zum Ausdruck zu bringen, wie vor allem auf dem Eisen- und Stahlsektor gearbeitet werden müßte, um die Erreichung der Zukunftsziele einigermaßen zu gewährleisten.

Es müßte vor allem eine Untersuchung der künftigen österreichischen Bedarfsentwicklung bei Eisen und Stahl, des erforderlichen Imports billiger Eisensorten und des Exports von Qualitätsware entsprechend erarbeitet werden, um hier auch dem Nationalrat ein zukunftsweisendes Konzept vorzulegen. Ebenso ist eine Festlegung des gesamten Produktionsprogramms und Umsatzes sowie eine Unterteilung in die jeweiligen Programmgruppen notwendig. Auch darüber ist dem Nationalrat nichts gesagt worden. Aber darüber, meine Herren der Regierung, hätte man im Ausschuß schon Aufklärung geben müssen, wenn man sich nicht in einer Zweiparteienverhandlung geeinigt und damit die Diskussion darüber abgeschlossen hätte.

Weiter ist die Ermittlung des wirtschaftlichen Erzeugungsverfahrens im Erzbergbau, Hochofen-, Stahlwerks- und Walzwerkbetrieb notwendig, ebenso wie in den Schmieden und in den Stahlgießereien. Die Bestimmung der Anzahl und die Größe der einzelnen Werke und Gesellschaften muß konzeptmäßig nach dem ÖIG-Entwurf vorgelegt werden. Die Ermittlung des günstigsten Standortes und des Arbeitseinsatzes dieser Werke ist für ihre weitere Entwicklung zu überprüfen. Die Berechnung des Anlagewertes und des Umlaufvermögens dieser Werte hat ebenso vorgenommen zu werden. Wir vermissen darüber

3306

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Peter**

hinaus die Ergebnisvorschau der gesamten verstaatlichten Unternehmungen Österreichs in einer konsolidierten Bilanz.

Wir stehen am Anfang eines neuen Weges der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs. Die freiheitliche Fraktion bedauert, daß über die Wirtschafts- und Strukturgrundlagen für die weitere Entwicklung der verstaatlichten Unternehmungen in dieser Regierungsvorlage nichts enthalten ist.

Die Regierung spricht in den letzten Tagen auch sehr viel von der Notwendigkeit, Fachleute in die einzelnen Führungsorgane der verstaatlichten Industrie zu berufen. Über den genannten Personenkreis hinaus gibt es Fachleute, bei denen nach Ansicht der Freiheitlichen das Parteibuch und ihre parteipolitische Einstellung überhaupt keine Rolle spielen, sollen diese Persönlichkeiten und Fachleute ihre Aufgabe im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft erfüllen. In diesem Zusammenhang erinnern die Freiheitlichen daran, daß man Persönlichkeiten und Fachleute wie Dipl.-Ing. Hitzinger und Bergrat Professor Malzacher in dieser Stunde der Neuordnung der verstaatlichten Industrie Österreichs nicht vergessen sollte, will man letzten Endes der verstaatlichten Industrie und ihrer Leistungsfähigkeit dienen.

Wir Freiheitlichen bedauern, daß die Regierungspartei nicht in der Lage war, die wesentlichen Wirtschaftsgrundsätze im Sinne einer marktwirtschaftlichen Orientierung im Gesetz zu verankern. Daher lehnen wir Freiheitlichen die ÖIG-Vorlage ab. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Withalm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre sehr verlockend, auf die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Peter, einzugehen und auf einiges zu replizieren. Ich habe mir heute geschworen, Herr Abgeordneter Peter, daß ich in Anbetracht des kommenden Weihnachtsfriedens selbst sehr friedfertig sein werde, und ich lasse mich von dieser Friedfertigkeit einfach nicht abbringen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Einig, einig, einig! — Abg. Konir: Weihnachtsengel Withalm! — Heiterkeit.*)

Wir beschließen nun zum fünftenmal in der zwanzigjährigen Geschichte des Bestandes der verstaatlichten Unternehmungen in Österreich eine gesetzliche Regelung der treuhändigen Verwaltung und Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an den in seinem Eigentum befindlichen Unternehmen.

Es war wirklich eine wechselvolle und bewegte Geschichte. Zuerst die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dann, im Jahre 1949, Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Im Jahre 1956 wurde die IBV gegründet, und zuletzt, seit dem Jahre 1959, war die Sektion IV des Bundeskanzleramtes unter dem damaligen Vizekanzler Dr. Pittermann zuständig.

Heute nun beschließen wir das ÖIG-Gesetz, laut dem die Österreichische Industrieverwaltungsgesellschaft m. b. H. zur treuhändigen Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an jenen Gesellschaften gegründet wird, die gemäß dem Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946, Bundesgesetzblatt Nr. 168, in das Eigentum der Republik Österreich übertragen worden waren.

Bevor ich zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehme, möchte ich zur verstaatlichten Industrie in Österreich einige grundständliche Bemerkungen machen.

Hohes Haus! Zur Zeit der Beschußfassung des 1. Verstaatlichungsgesetzes ex 1946 hatte die Österreichische Volkspartei in diesem Hohen Haus die absolute Mehrheit; das heißt, gegen die Österreichische Volkspartei konnte damals kein einziges Gesetz beschlossen werden. Die Österreichische Volkspartei beschloß damals mit den anderen Parteien dieses Gesetz, das 1. Verstaatlichungsgesetz 1946, und zwar aus rein nüchternen und Zweckmäßigkeitswägungen. Ideologische Gründe spielten damals ebenso wenig eine Rolle, wie sie auch heute vollkommen außer Betracht bleiben.

Wir haben es beim Komplex der verstaatlichten Unternehmungen in Österreich mit einer gegebenen Tatsache zu tun, mit einer Realität — so hat sich auch mein Vorredner ausgedrückt —, die wir zur Kenntnis nehmen und mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Jedermann in unserer Partei ist sich der Bedeutung der verstaatlichten Unternehmungen für die gesamte österreichische Volkswirtschaft vollkommen bewußt. Es wäre eine gefährliche Illusion, wollte jemand annehmen, daß die österreichische Privatindustrie blühen und gedeihen könne, wenn gleichzeitig die Grundstoffindustrie notleidend ist.

Daraus ergibt sich auch die Einstellung der Österreichischen Volkspartei zu den verstaatlichten Unternehmungen: Ohne jede Sentimentalität und fern von jeder Ideologie in dieser Frage, die mit Politik nichts zu tun haben sollte, lautet sie wie folgt: Wir wünschen im Interesse der über 120.000 Beschäftigten und im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft, daß die verstaatlichten Unter-

**Dr. Withalm**

nehmungen in Österreich blühen und gedeihen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Hohes Haus! Ein Narr der, der anders dächte oder gar handelte. Das Blühen und Gedeihen wird umso eher möglich sein, je mehr es gelingt, die verstaatlichten Unternehmungen zu einem organischen Bestandteil der österreichischen Volkswirtschaft zu machen. Das heißt, es darf keine Sonderstellung geben, es darf weder eine Bevorzugung noch eine Benachteiligung der verstaatlichten Unternehmungen geben. Das bedeutet weiter gleiche Startbedingungen und Wettbewerbsbedingungen für die verstaatlichte und für die Privatindustrie. Die verstaatlichten Unternehmungen sollen und dürfen kein Staat im Staate sein, wie es im Laufe der abgelaufenen 20 Jahre von 1946 bis 1966 denn doch ab und zu der Fall zu sein schien.

Von diesen Gedankengängen und Grundsätzen haben wir uns leiten lassen, als wir nach dem 6. März 1966 darangingen, eine neue und, wie wir hoffen, endgültige Form für die Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen zu finden.

Damit komme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf. Auch hier möchte ich mich auf einige wenige grundsätzliche Feststellungen und Bestimmungen beschränken.

Wir haben wieder, so wie schon 1956, die Konstruktion der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Vielleicht wird hier der Einwand gemacht, daß das Experiment der IBV doch nicht unbedingt geeignet sei, wiederholt zu werden. Wenn dieses Experiment damals wirklich gescheitert sein sollte, wie manche behaupten, dann bestimmt nicht wegen der Gesellschaftsform, sondern aus dem Grund, weil damals keine echten Entscheidungen getroffen werden konnten.

Das ist diesmal anders. Diesmal sind echte Entscheidungen möglich, und vor allem auch die Konstruktion der Gesellschaft selbst ist eine andere als damals. Das Schwergewicht liegt diesmal beim Aufsichtsrat der neu zu gründenden Gesellschaft. Dort, also im Aufsichtsrat, fallen die wesentlichen Entscheidungen. Diese Entscheidungen werden von Personen getroffen, für die eine ungemein rigorose Qualifikation gefordert wird.

Im § 3 Abs. 2 des Gesetzes heißt es: „Sie“ — also die Mitglieder des Aufsichtsrates — „müssen Fachleute der Volkswirtschaft, der Betriebswirtschaft, der Technik oder des Wirtschaftsrechtes oder leitende Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens sein.“

Bei diesem Qualifikationserfordernis kann wohl mit Fug und Recht behauptet werden, daß nur höchstqualifizierte Fachleute des

Wirtschaftslebens mit einer Berufung in den Aufsichtsrat der ÖIG rechnen können.

Für alle Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowohl der Verwaltungsgesellschaft als auch aller verstaatlichten Unternehmungen gilt die Politikerklause. Das heißt, kein Politiker kann Vorstandsmitglied, Geschäftsführer beziehungsweise Aufsichtsratsmitglied werden. Jede Ausnahme gemäß dem Unvereinbarkeitsgesetz ist ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Dazu ein sehr offenes Wort. Nicht nur Politiker erblicken in dieser sehr weitgehenden Bestimmung eine eklatante Diskriminierung des Politikers. Trotzdem glaube ich, daß mit dieser Politikerklause nicht nur keine Diskriminierung verbunden ist, sondern daß uns allen damit letzten Endes ein Dienst erwiesen wird. Damit ist keineswegs gesagt, daß der Politiker womöglich unfähig sei, in wirtschaftlichen Fragen richtige und sachverständige Entscheidungen zu treffen. Ich möchte bei aller Bescheidenheit für die Mitglieder des ehemaligen Fünfzehnerausschusses — ich glaube, das für alle tun zu dürfen — in Anspruch nehmen, daß wir uns in diesem Gremium manche Einblicke in die verstaatlichten Unternehmungen und in die wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen verstaatlichter Industrie und Privatindustrie in Österreich verschaffen könnten. Ich möchte mich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß einem Politiker von vornherein jede Befähigung für volkswirtschaftliches Denken nur deshalb abgesprochen wird, weil er Politiker ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nichtsdestoweniger glaube ich, daß es richtig war, bei der jetzigen Konstruktion die Politikerklause rigoros anzuwenden.

Die wechselvolle Geschichte der verstaatlichten Unternehmungen war nicht zuletzt deshalb so bewegt, weil diese Unternehmungen immer als Politikum ersten Ranges betrachtet wurden. Wenn nunmehr die Herausnahme der Politiker dazu beiträgt, daß die verstaatlichten Unternehmungen in Hinkunft das sein können, was sie einzig und allein sein sollen, nämlich gut wirtschaftende, ihrem Eigentümer einen Ertrag abwerfende Unternehmungen, dann haben wir mit dieser Bestimmung gut getan. Wir Politiker sind im übrigen so sehr ausgelastet, daß wir froh sein müssen, unsere Arbeitskraft voll und ganz der Aufgabe widmen zu können, für die wir vom Volk berufen worden sind. Daß uns diesbezüglich seit dem 6. März 1966 wesentlich mehr abverlangt wird als in Zeiten der Koalition, das haben wir wohl gerade in den letzten Tagen und Wochen besonders bemerkt.

Nun, Hohes Haus, möchte ich zu einer Frage Stellung nehmen, die in der Öffentlich-

3308

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Withalm**

keit bei Bekanntwerden des ÖIG-Entwurfes stark erörtert wurde. Es ist die Frage des Proporz, eine Frage, die meinen geschätzten Vorredner sehr alteriert hat. Es wurde mehr oder weniger der Vorwurf erhoben — und zwar heftig erhoben —, daß auch die neue Lösung vom Proporz nicht weggekommen sei.

Dazu einige Feststellungen. Sowohl die neu zu schaffende Verwaltungsgesellschaft als auch die verstaatlichten Unternehmungen selbst stehen im Eigentum der Republik Österreich, also des Staates. Was liegt also in einer parlamentarischen Republik näher, als daß die gewählten Vertreter des österreichischen Volkes die Vorschläge erstatten, wer im Aufsichtsrat den Eigentümer, die Republik Österreich, vertreten solle? Was liegt weiter näher, als daß in einer parlamentarischen Demokratie, für die wir nun einmal sind und in der das Verhältniswahlrecht gilt, die Zusammensetzung der Aufsichtsräte der einzelnen Unternehmungen dem Stärkeverhältnis der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien als einem Spiegelbild der Auffassung des österreichischen Volkes entsprechen muß? Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates kann nur nach einer Formel vorgegangen werden und nicht von Fall zu Fall.

Meine Damen und Herren! Das möchte ich gerade der freiheitlichen Opposition sagen: Wir haben es uns in dieser Frage nicht leicht gemacht. Wir haben keine bessere Formel gefunden, und es hat uns auch niemand von den Kritikern einen Vorschlag gemacht, wie diese Frage zur Zufriedenheit aller gelöst werden kann. Wir sind für alle Ratschläge auf diesem Gebiet sehr dankbar, und ich stehe gar nicht an, zu erklären, daß wir selbstverständlich jederzeit und gerne auf jeden Vorschlag eingehen werden, der geeignet ist, diese heikle Frage zur allgemeinen Zufriedenheit zu lösen oder jedenfalls besser zu lösen, als es uns selbst gelungen ist.

Ich darf im übrigen darauf verweisen, daß in der Angelegenheit der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder der verstaatlichten Unternehmungen eine Lösung gefunden werden konnte, die nach menschlichem Ermessen die größtmögliche Garantie bietet, daß in Zukunft ausschließlich die Qualifikation und nicht die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei entscheidend ist. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat gewählt und abberufen, wobei jedoch gemäß § 6 Abs. 1 des ÖIG-Gesetzes die Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erforderlich ist. „Kommt ...“ — so heißt es weiter im Gesetz — „eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen nicht zustande, so ent-

scheidet die Generalversammlung“ — das ist der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen — „mit vorheriger Zustimmung der Bundesregierung namens des Bundes als Gesellschafter.“

Das heißt nicht mehr und nicht weniger, Hohes Haus, als daß der Proporz bei den Vorstandsmitgliedern gefallen ist. Es handelt sich hiebei vielleicht um die bedeutungsvollste Bestimmung des ÖIG-Gesetzes überhaupt. Damit ist sichergestellt, daß die Auswahl der Vorstandsmitglieder in Zukunft ausschließlich nach sachlichen und nicht nach politischen Gesichtspunkten erfolgen kann und auch erfolgen wird. Es sind damit alle Möglichkeiten gegeben, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende nun schwarz, rot oder blau ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe nun einen kurzen Abänderungsantrag, auf den mein Vorredner bereits Bezug genommen hat, vorzulegen. Dieser Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Genossen lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 1 Zeile 8 des Gesetzentwurfes hat es an Stelle der Worte „bis spätestens 31. März 1967“ zu heißen „am 31. März 1967“.

Im § 12 Zeile 1 des Gesetzentwurfes treten an Stelle der Worte „Mit Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes“ die Worte „Am 31. März 1967“.

Diese Abänderungen dienen ausschließlich der Erhöhung der Rechtssicherheit und der Sicherstellung eines auch im juristischen Sinn nahtlosen Überganges der Anteilsverwaltung aus dem Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichten Unternehmungen auf die ÖIG.

Hohes Haus! Ich glaube, wir können — und damit komme ich zum Schluß — der berechtigten Hoffnung sein, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Weg eröffnet wird, der die verstaatlichten Unternehmungen endlich und endgültig aus dem politischen Tagesstreit herausnimmt.

Ich möchte mich hier nicht auf die Frage einlassen, die Kollege Peter angeschnitten hat, ob das nun ein strukturkonformer Maßanzug oder ein schwarz-roter Konfektionsanzug sei. Wir glauben jedenfalls, damit endlich und endgültig die richtige Form für die Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen gefunden zu haben.

Das ÖIG-Gesetz scheint uns ein taugliches Instrument zu sein, wobei wir uns selbstver-

**Dr. Withalm**

ständlich im klaren sein müssen und auch vollkommen im klaren sind, meine Damen und Herren, daß mit dem Gesetz ein erster Schritt getan ist, dem sehr bald weitere Schritte folgen müssen, wenn eine endgültige Gesundung eintreten soll. Die ÖIG wird sich sehr rasch mit konkreten Maßnahmen beschäftigen müssen, etwa mit Fragen der Konzentration bei Eisen und Stahl, mit der Kohle, mit Koordinierungsmaßnahmen, mit Fragen der Finanzierung und verschiedenen anderen sehr bedeutungsvollen Fragen. Es ist in der Vergangenheit, das wissen wir, manches versäumt worden, sodaß nunmehr Eile geboten ist, soll größerer Schaden in der Zukunft vermieden werden.

Hohes Haus! Wir hoffen, daß nunmehr die Zeit des Experimentierens in und mit den verstaatlichten Unternehmungen vorbei ist und daß, sobald die neue Gesellschaft die Arbeit aufgenommen haben wird, die nunmehr zwanzigjährige Odyssee zu Ende gegangen sein wird.

Weil wir wirklich überzeugt sind, daß der vorliegende Gesetzentwurf alle Voraussetzungen dazu in sich birgt, werden wir ihm gerne unsere Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Withalm verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

**Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Die Sozialistische Partei wird diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. Es ist in ihren Augen eine Abkehr von allen Bestrebungen, das Eigentum der Republik Österreich an Private zu verkaufen und damit wie in der Zwischenkriegszeit ausländischen Mächten Einfluß auf unsere Wirtschaftspolitik zu gestatten. Die Sozialisten sehen in der Verfügungsgewalt des Staates über die Schlüsselindustrien einen Fortschritt in der Demokratie (*Beifall bei der SPÖ*), denn dann können übermächtige in- oder ausländische Kapitalgruppen nicht mehr diese Unternehmungen beherrschen und damit über das Schicksal der Beschäftigten und über das Schicksal der österreichischen Wirtschaft bestimmen.

Das österreichische Volk hat in der Zeit des Wiederaufbaues auf vieles verzichten müssen, um diese Unternehmungen aus Trümmern wieder zu Produktionsstätten zu machen. Die dort Beschäftigten haben in der Zeit des Mangels an Kohle und Stahl ihre Schlüsselposition nicht zur Erlangung persönlicher Vorteile mißbraucht. Sie und das ganze

österreichische Volk wollten mit den verstaatlichten Unternehmungen ihre Arbeitsplätze sichern und darüber hinaus die wirtschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich festigen. Was aus Not und Arbeit der Republik und dem Volk als mächtige Wirtschaftskraft aufgebaut wurde, die verstaatlichte Industrie, muß für alle Zukunft österreichisch bleiben! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Nicht unbekannte Machthaber, sondern das österreichische Volk mit seinen demokratischen Wahlentscheidungen soll bestimmen, wer die wirtschaftlichen Geschicke der verstaatlichten Industrie und der künftigen Gesellschaft lenken soll. So wie nach dem Kräfteverhältnis der politischen Parteien nach den Wahlen die Regierung gebildet wird, soll auch die Verwaltung der verstaatlichten Industrie in Zukunft gebildet werden: Nicht aus einer Partei allein, auch wenn sie die Mehrheit im Parlament hat, sondern aus allen parlamentarischen Parteien im Verhältnis ihrer Stärke sollen die Vorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und der ihr ange schlossenen Unternehmungen kommen.

Nun ein paar Worte der Replik vor allem an den Herrn Abgeordneten Peter. Es liegt mir selbstverständlich ganz fern, die Freiheitliche Partei Österreichs zu verhöhnen. Ich habe gestern nichts anderes festgestellt als das, was sich tatsächlich ereignet hat, nämlich daß die Freiheitliche Partei in diesem Hause der Bundesregierung das Vertrauen bekundet und damit ihre Rolle als Oppositionspartei ausgespielt hat. (*Ruf bei der FPÖ: Das stimmt ja nicht! — Abg. Meißl: Das ist ja nicht wahr!*) Wenn man einer Regierung das Vertrauen bekundet, ob man ihr angehört oder nicht, dann hat man eben der Regierung das Vertrauen bekundet und die Stellung als Opposition verlassen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Sie haben nicht etwa gestern, um vom sozialistischen Mißtrauensantrag abzurücken, leere Stimmzettel abgegeben, sondern Sie haben mit der Volkspartei der Regierung das Vertrauen ausgesprochen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Auch dem Minister beziehungsweise Vizekanzler Dr. Bock und Minister Dr. Prader, deren Entfernung aus der Bundesregierung kurz vorher Ihr Redner verlangt hatte. (*Abg. Lanc: FPÖ-Logik!*) Das war alles, was ich festgestellt habe. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Es ist natürlich Ihrer autonomen Entscheidung überlassen, ob Sie der Regierung das Vertrauen bekunden oder nicht. Da mischen wir uns nicht darein. Aber deswegen verhöhnen wir Sie nicht, sondern wir nehmen auf Grund dieser Entscheidung, meine Herren

3310

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**DDr. Pittermann**

von der Freiheitlichen Partei, als Sozialistische Partei in Zukunft für uns in Anspruch, die Opposition in diesem Hause zu sein! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Meltter:* *An den Taten wird man es erkennen!* — *Weitere Zwischenrufe.*) Natürlich! Sie hätten es gestern schon erkennen können, Herr Abgeordneter, aber offenbar waren Sie infolge der Strapazen der vorangegangenen Tage nicht mehr in der Lage, das klar zu erkennen, was wir angesichts der Arbeitslast, die Sie auf sich genommen haben, verstehen.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben Kritik daran geübt, daß die neue Verwaltungsform der verstaatlichten Unternehmungen nicht der sozialen Marktwirtschaft Rechnung trage. Ich war nie ein Anhänger oder gar ein Verteidiger der sozialen Marktwirtschaft. Aber ich weiß nicht, ob es nicht schon etwas unzeitgemäß geworden ist, die soziale Marktwirtschaft zu verteidigen, nachdem sie im Vaterland der sozialen Marktwirtschaft, in der Bundesrepublik Deutschland, längst zur asozialen Abwirtschaft entartet ist (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Meißl:* *Schauen Sie einmal nach England!*) und dazu geführt hat, daß in einer Krisensituation, wie sie die Bundesrepublik seit dem Beginn des Wiederaufbaues nicht erlebt hat, auch dort die beiden großen Parteien des deutschen Volkes, die CDU-CSU und die Sozialdemokratische Partei, sich zu einer politischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar*), um auf den Trümtern der sozialen Marktwirtschaft wieder ein lebensfähiges Gebilde aufzubauen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.* — *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Peter:* *Das war ein Koalitionsantrag, meine Herren von der ÖVP!*) Herr Abgeordneter Peter! Wir beneiden niemanden darum, einen solchen Trümmerhaufen wieder in Ordnung bringen zu müssen. Wenn die Herren in den Reihen der Österreichischen Volkspartei daran zweifeln, daß das die echten Motive waren, dann bitte ich mir doch zu sagen, was die Veranlassung war, daß Ihre Bruderpartei in der Bundesrepublik den Vater der sozialen Marktwirtschaft, den ehemaligen Bundeskanzler Professor Erhard — und ich glaube, er ist noch immer der Bundesparteibmann der CDU —, von diesem Amt zu entfernen sich gezwungen gesehen hatte. (*Abg. Peter:* *Keine Diskussion über Parteiobmänner!* — *Abg. Dr. Kummer:* *Da sind Sie schlecht informiert!*)

Hohes Haus! Nun einige Sätze zur bisherigen Entwicklung, um hier Klarstellungen vorzunehmen. Im Jahre 1956 wurde die Industrie- und Bergbauverwaltung geschaffen und damit die Verwaltung der verstaatlichten Unter-

nehmungen vom Hoheitsakt in die Wirtschaftsverwaltung übertragen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß dies mit Zustimmung der Sozialistischen Partei geschehen ist. Ich möchte hinzufügen, daß ich im Jahre 1959 ausdrücklich für die Fortsetzung der Tätigkeit der IBV, allerdings mit der Anpassung ihrer Organe, was die Zusammensetzung betrifft, an das neue Kräfteverhältnis im Nationalrat, war. Es ist leider nicht dazu gekommen, aber der Widerstand kam aus den Reihen Ihrer Partei, der ÖVP, die einfach den Platzwechsel in der IBV nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Daher hat es für uns auch gar nichts bedeutet, wieder zurückzukehren zur Errichtung einer Verwaltung der verstaatlichten Industrie in Form einer Gesellschaft des Privatrechts an Stelle einer Ministerialverwaltung.

Nur muß ich einen Irrtum aufklären, meine Damen und Herren, nämlich den, etwa zu glauben, es handle sich um eine reine Wirtschaftsverwaltung. Das ist nicht richtig. Erstens einmal ist eines der Organe der neuen Gesellschaft ein Mitglied der Bundesregierung, das bestimmte Akte nur mit Zustimmung der Bundesregierung setzen darf; damit ist also in diesem Bereich die Hoheitsverwaltung erhalten. Dieses Mitglied der Bundesregierung bestimmt weiter über die Verwendung des Investitionsfonds, der nach wie vor für die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie verwendet werden soll; ein weiterer Hoheitsakt. Schließlich hat der Minister nach dem Gesetz alle sechs Monate dem Nationalrat einen Bericht über die Entwicklung der verstaatlichten Industrie vorzulegen, was ich bei den Verhandlungen verlangt hatte; ein weiterer Hoheitsakt. Es ist also garnicht so, daß alle Hoheitsverwaltung in den verstaatlichten Unternehmungen ein Ende gefunden hat.

Ein Ende gefunden hat erstmalig, worauf ich ausdrücklich hinweisen möchte, die gemeinsame Generalversammlung, weil nur mehr eine Partei, durch die Alleinregierung in der Bundesregierung, die Generalversammlung führt.

In einem Zeitungsartikel eines Journalisten, auf den sich Herr Peter so gerne stützt, ist behauptet worden, das sei ein besonderer Trick der Sozialisten gewesen; sie hätten dabei die Österreichische Volkspartei hineingelegt, weil nunmehr doch ein Vertreter der Österreichischen Volkspartei für besonders schwerwiegende und wahrscheinlich nicht sehr populäre Entscheidungen die Alleinverantwortung trägt. Ich muß hiezu ausdrücklich feststellen, daß von unserer Seite in den Verhandlungen darauf hingewiesen wurde.

**DDr. Pittermann**

Denn für die Wirtschaft gelten etwas andere Gesetze als für die Politik. In der Politik muß es gar nicht schädlich sein, wenn in einer Volksvertretung die Teilung eintritt: hier Regierung — hier Opposition. In der Wirtschaft ist es anders. Auch wenn es sich um ein Syndikat handelt, in der eine Gruppe die Mehrheit und die andere die Minderheit hat, so darf die Minderheit eines Syndikats ihre Funktion nicht darin sehen, der Mehrheit Opposition zu machen, sondern die Minderheit ist in einem Wirtschaftsunternehmen genauso wie die Mehrheitsgruppe verpflichtet, alles zu tun, was dem Unternehmen dient.

Diese Konstruktion verlockt allerdings dazu, die Verantwortung für unbequeme Entscheidungen abzuschieben und auszuweichen. Deswegen habe ich ganz im Gegensatz zur Behauptung der „Presse“ es nicht als einen Vorzug des Gesetzes angesehen, daß die Hauptversammlung nur aus einem Mann und nur aus einer Partei besteht; aber es war im Zuge der Verhandlungen nicht mehr möglich, davon abzukommen. Das soll aber nicht heißen, daß sich etwa die Vertreter der Sozialistischen Partei in den Aufsichtsräten als Vertreter einer parlamentarischen Opposition fühlen sollen und fühlen werden, die die Opposition aus dem Parlament in die Gesellschaft trägt. Es ist nur durch die Konstruktion, daß die letzte Verantwortung nur einer hat, einem solchen Bestreben ein gewisser Vorschub geleistet worden. Ich muß aber ausdrücklich feststellen, daß das nicht unser Wunsch und schon gar nicht irgendwie ein Hineinlegen unserer Verhandlungspartner war oder als solches beabsichtigt wurde.

Schließlich muß ich zu Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Peter, noch eine Feststellung machen. Sie wiesen auf den Vorwurf hin, den der gegenwärtige Vizekanzler Dr. Bock wegen des von der seinerzeitigen Sektion IV und vom seinerzeitigen Minister für Verkehr Probst nicht zustande gebrachten Energieplans erhob. Ich muß hier doch auf die Kompetenzfragen hinweisen.

Als wir 1960 — ganz im Gegensatz zu Ihrer Auffassung, Herr Peter — sehr wohl die beginnende Krise im Kohlenbergbau erkannten, wurde ein Ministerkomitee in der damaligen Regierung gebildet, das aus Kamitz, Schleinzer, Bock, Waldbrunner, Proksch und Pittermann bestand und dem die Aufgabe übertragen wurde, Lösungsvorschläge für den Kohlenbergbau zu erstatten. Ich habe darauf hingewiesen, daß ich für den Bergbau ja nicht zuständig bin. Ich vertrat damals nur das Eigentum der Republik an den Bergwerksunternehmungen. Zuständig war damals und ist heute das Handelsministerium, damals wie

heute Dr. Fritz Bock. Er hat aber entgegenkommenderweise erklärt, in der Situation nehme er seine Ressortzuständigkeit nicht in Anspruch und übertrage mir vertrauenvoll den Vorsitz in dieser Kommission. Es hat dann zu manchen Maßnahmen geführt: Grünbach, Lakog und andere Konzentrationen beziehungsweise Anschlüsse an Stahlwerke, die auch nicht als Vorschläge aus meinem Kopf kamen.

Ich habe frühzeitig festgestellt, daß der österreichische Kohlenbergbau ohne Subventionen bei diesem Absinken der Kohlenpreise nicht das Auskommen finden kann und daß man auch nicht dauernd den anderen Unternehmungen zumuten kann, den österreichischen Kohlenbergbau, der nicht eine Angelegenheit der VÖEST und der Alpine allein, sondern der österreichischen Gesamtwirtschaft ist, aus ihren Einnahmen zu unterstützen.

Es kam dann in der Bundesregierung zu einer Besprechung über eine Forderung der österreichischen Landwirtschaft nach Treibstoffverbilligung. Da in der Bundesregierung damals Einstimmigkeit erzielt werden mußte, konnte eine Einstimmigkeit sowohl über die Verbilligung des Treibstoffes für die Landwirtschaft wie auch über die Einführung der Bergbauförderung erzielt werden. Als dies geschehen war, hat der damalige Handelsminister Dr. Bock seine Zuständigkeit wieder in Anspruch genommen und daher für sich in Anspruch genommen, die Mittel der Bergbauförderung zu verteilen, die Sie seit damals im Budget des Handelsministeriums verzeichnet finden.

Als nach der Ablöse des Bundeskanzlers Dr. Gorbach Dr. Klaus ihm in dieser Würde nachfolgte und in der damaligen Bundesregierung Untergliederungen, Ministerkomitees für einzelne Sachfragen begründet wurden, wurde auch ein solches Ministerkomitee für den Energieplan geschaffen. Vorsitzender dieses Ministerkomitees war damals der zuständige Handelsminister Dr. Bock. Wir haben sogar während der Wahlbewegung mit Dr. Bock in diesem Komitee Verhandlungen geführt, um die auf Halden liegende Kohle sowohl bei den Revieren wie bei den Energieversorgungsunternehmungen zu verheizen. Es ist allerdings zu keiner Entscheidung über die Aufbringung der dazu notwendigen Mittel gekommen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer heute, sofern diese Kommission noch besteht, in der Bundesregierung diese Kommission führt. Ich habe nur gehört und gelesen, daß der Herr Bundeskanzler den Herrn Staatssekretär Dr. Gruber mit solchen Expertisen betraut hat, auf die ich kurz vorher in einem Beitrag hingewiesen habe.

3312

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**DDr. Pittermann**

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier mit der Legende Schluß machen, als ob etwa erst mit der Schaffung der Österreichischen Industrieverwaltungsgesellschaft Bemühungen um ein Gesamtkonzept eingesetzt hätten.

Noch eine Antwort an Sie, Herr Abgeordneter Peter! Ich hatte in der Verwaltung des Eigentums keine Weisungsvollmachten. Ich konnte den Unternehmungen und ihren Vorständen nur gut zureden. Ich habe ihnen 1960 zugeredet, keine Erweiterung der Eisenproduktion und der Rohstahlproduktion mehr vorzunehmen, und habe ihnen empfohlen, die Rohstahlproduktion Österreichs auf einem Stand von nicht mehr als 3,2 Millionen Tonnen zu belassen. Ich freue mich feststellen zu können, daß die Unternehmungen diesem Ratschlag gefolgt sind und die damals beabsichtigte Ausweitung der Stahlproduktion in der VÖEST von 1,8 Millionen auf 2,4 Millionen Tonnen infolgedessen unterblieb.

Das war zu einer Zeit, in der der Herr Generaldirektor Sohl von der August Thyssen-Hütte im ganzen Ruhrgebiet noch gerufen hat: „Rin in die Investitionen!“ Wir sind in Österreich etwas vorsichtiger gewesen und haben daher sowohl 1962 wie bis jetzt den Rückgang der Konjunktur im Eisen- und Stahlsektor etwas weniger zu spüren bekommen als diejenigen, die noch 1960 und später die Kapazitäten der Werke in diesem Bereich ohne Rücksicht auf die künftige Entwicklung erweitert oder gar Neuanlagen geschaffen haben.

Wir haben nach den Wahlen 1962 einen Beratungsausschuß der beiden Regierungsparteien bei der Sektion IV gebildet. Ich habe am 27. November — ich empfehle Ihnen auch diese Lektüre, Herr Abgeordneter Peter — hier im Nationalrat eine Disposition für die künftige Entwicklung der verstaatlichten Industrie gegeben. Sie finden das in den stenographischen Protokollen.

Es war mir aber mangels Befugnisse nicht möglich, etwa wie sonst bei einer Holding diese Gedankengänge den an sich selbständigen Unternehmungen aufzuzwingen. Die beiden damaligen Regierungsparteien kamen überein, die Vorstände der Unternehmungen sollten sich zusammensetzen, um in Gesprächen selbst Maßnahmen zu entwickeln, wie die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Unternehmungen am besten erfolgen könne.

Ich habe dazu folgende Vorschläge gemacht — Sie können auch sie haben, sie sind sogar gedruckt —:

Die wichtigsten Aufgaben der damals eingesetzten Arbeitskreise sind:

„a) Festsetzung der Investitionen über ein zu bestimmendes Höchstmaß,

b) Genehmigung der von den Unternehmungen vorgeschlagenen Produktionsprogramme sowie Anordnungen zur Abänderung und Aufteilung bereits bestehender Produktionen,

c) gemeinsame Organisation von Einkauf, Verkauf, Transport und Versicherung,

d) Vorschreibung einheitlicher Kontenrahmen für die Produktionskosten und für die Bilanzerstellung,

e) Richtlinien für die Durchführung“ — Herr Abgeordneter Krempl! — „gemeinschaftlicher Forschungs- und Entwicklungprojekte.“

Es ist aber über das Stadium der gegenseitigen Besprechungen hinaus in dem Vierzehner- und dann in dem von Herrn Dr. Withalm erwähnten Fünfzehnerausschuß nichts Zustande gebracht worden. Angesichts der bereits 1964 erkennbaren Entwicklung habe ich dann dem Fünfzehnerausschuß ein Konzept vorgelegt, das abweichend von dem, was jetzt geschaffen wurde, bereits bestimmte Konzernierungsvorschläge vorerst im Sektor Eisen, Stahl und Maschinenbau enthalten hat. Die vorzeitig ausgebrochenen Wahlen haben eine gründliche Erörterung dieses Konzepts in der bisherigen Verwaltung verhindert, es liegt aber vor, und meines Erachtens kann daher die neue Verwaltungsgesellschaft, die ja selbst noch keineswegs die wirtschaftlich notwendige Konzernierung im Bereich der verstaatlichten Industrie darstellt, diese auf Grund der ihr nunmehr erteilten Befugnisse schaffen.

Neben der Konzentration in der Eisen- und Stahlindustrie erscheint eine möglichst rasche Konzentration auf dem Chemie sektor, also dem Bereich der Wirtschaft, der noch gewisse Entwicklungsmöglichkeiten hat, durch Zusammenlegung der beiden verstaatlichten Unternehmungen Österreichische Mineralölverwaltung und Österreichische Stickstoffwerke geboten.

Es wird sich zweifellos als notwendig erweisen, auch den Buntmetallsektor, etwa mit dem Kopf bei den Aluminiumwerken Ranshofen, zusammenzulegen, um auch hier die Produktionsprogramme und Verkaufsorganisationen aufeinander abzustimmen.

Es wird zweckmäßig sein, die erhaltungswerten Kohlengruben, also diejenigen, bei denen man nicht heute schon erkennt, daß sie in einer nicht allzu langen Zeit am Ende der Abbautätigkeit infolge ungenügender Ergebzigkeit der Flöze stehen, zusammenzuschließen, damit es unterbleibt, daß Reviere beziehungsweise Gesellschaften, die demselben

**DDr. Pittermann**

Eigentümer gehören, ohne Rücksicht auf besondere Qualitätsvorschriften die Kohle in Österreich spazierenführen, daß der eine sie 200, 300 km weit verfrachtet, während das nächste Revier 70, 80 km vom Bezieher entfernt wäre.

Hohes Haus! Man darf bei der wirtschaftlichen Betrachtung der verstaatlichten Industrie Österreichs einen Umstand nicht übersehen, den ich keineswegs für einen Strukturman gel halte, sondern für einen sonst den Österreichern im allgemeinen nicht zugesprochenen kühnen wirtschaftlichen Wagemut:

Wir hatten im Jahre 1937 in Österreich eine Stahlerzeugung von 650.000 Tonnen. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß es gelungen ist, 1960 mit 3,2 Millionen Tonnen den Höhepunkt der Produktion zu fixieren. Im ersten Eisen- und Stahlplan des damaligen Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Krauland — Rauscher beziehungsweise Mantler waren die Staatssekretäre — war ein Höchstrahmen der Stahlproduktion von 1.070.000 Tonnen vorgesehen worden. Ich halte es für einen echten wirtschaftlichen Pioniergeist, den wir sonst in Österreich ja leider oft vermissen müssen, daß man sich zu dieser Ausdehnung der Stahlproduktion in einem Land entschlossen hat, das für den Absatz dieser Produktion keinen entsprechenden inneren Markt bieten kann.

Mit diesem Ausbau hat man die österreichische verstaatlichte Eisen- und Stahlindustrie zum Export gezwungen, denn jeder, der damals mittat, wußte, daß der heimische Markt, selbst wenn man ihn hermetisch absperren könnte, nie imstande sein würde, diese Produktion aufzunehmen. Dadurch ist es gekommen, daß der Exportanteil der Eisen- und Stahlindustrie im Bereich der verstaatlichten Industrie durchschnittlich 53 Prozent beträgt.

Hohes Haus! Bei den großen europäischen Konkurrenten, die wir in der Bundesrepublik, in Frankreich und in Großbritannien haben, liegt die Exportrate in dieser Branche zwischen 10, 15 und maximal 20 Prozent. Das heißt, diese Unternehmungen können auf dem durch Zölle und unter Umständen durch andere Einfuhrerschwerungen geschützten Markt 70, 80 und 85 Prozent ihrer Produktion absetzen und arbeiten daher im Export unter viel günstigeren Bedingungen als die österreichische verstaatlichte Industrie, die die Mittel zur langjährigen Selbstfinanzierung nicht aus einem geschützten heimischen Markt erreichen konnte, sondern sie im harten Konkurrenzkampf auf dritten Märkten erwerben mußte. Das ist die Besonderheit.

Das gilt aber auch für den Chemie sektor, soweit es sich nicht um Erdgas und Erdöl handelt, Produkte, die in Österreich verbraucht werden können, zum Beispiel für einen wesentlichen Teil der Produktion der Österreichischen Stickstoffwerke.

Wie sehr die österreichische Aluminiumproduktion im verstaatlichten Werk Ranshofen-Berndorf in Europa gefürchtet wird, das bekommt Herr Vizekanzler Dr. Bock jetzt bei den EWG-Verhandlungen in Brüssel zu spüren.

Wir haben damit etwas getan, was dem Österreicher in der Welt ein neues und — ich muß sagen — ein gutes Ansehen verschafft hat, nämlich ein Land einer hochqualifizierten Industrieproduktion zu sein, die, um sich erhalten zu können, gezwungen ist, echten Konkurrenzkampf auf dritten Märkten zu führen.

Hohes Haus! Das war ja der Grund, warum man versucht hat, über österreichische Einrichtungen, Organisationen und teilweise Parteien der verstaatlichten Industrie Österreichs bisher in den meisten Sparten den Übergang von der Grundstoffindustrie, Halbzeugindustrie zur Fertigwarenindustrie zu sperren.

Natürlich könnten die einzelnen Werke ihre Absatzprobleme leichter lösen, wenn sie mehr Fertigwaren erzeugen dürften. Ich darf allerdings sagen, daß sich die Vorstände dieser Unternehmungen — das gilt vor allem für die VÖEST — durch die Propaganda in manchen österreichischen Zeitungen auch schon in der Vergangenheit nicht haben abhalten lassen, doch zu der ihnen wirtschaftlich vernünftig erscheinenden Fertigwarenproduktion überzugehen. Wer die Maschinenbauproduktion in der VÖEST besucht und auch dort gehört hat, welchen Absatz es gibt und wohin der Absatz geht, wird sich ein Bild davon machen können, daß es auch schon bisher an Versuchen, diese Erkenntnisse zu realisieren, nicht gefehlt hat.

Jetzt, meine Herren, zum nächsten Punkt: Wenn man aber erkennt, daß dieser Block, der 22 Prozent der gesamten Industrieproduktion Österreichs darstellt, auch heute noch 23 Prozent des österreichischen Exports bringt — und zwar eines Exports mit einem Überschuß, denn die Bezüge der Unternehmungen aus den ausländischen Märkten sind geringer als die Erträge, die sie dort erzielen —, dann muß es ein Bestreben der Gesamtwirtschaft sein, der österreichischen Exportförderung mehr Aufmerksamkeit zu schenken und mehr Kapital zur Verfügung zu stellen.

3314

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**DDr. Pittermann**

Ich habe mich in der Zeit, als ich Mitglied der Regierung war, zusammen mit dem damaligen Finanzminister Dr. Korinek bemüht, einen erheblichen Schritt nach vorn zu tun in der Erhöhung der Summe für Exportförderungskredite. Ich darf sagen — andere Kollegen nach mir werden das bestätigen, glaube ich —, daß im allgemeinen das Risiko, das die Republik Österreich bei der Gewährung von Exportförderungskrediten nicht nur für die verstaatlichte Industrie, sondern für die österreichische Exportindustrie und das Exportgewerbe im allgemeinen eingeht, wesentlich geringer ist als in anderen Staaten. Wir haben trotz der Bürgschaft durch den Staat sehr darauf geschaut, zum Geld für die exportierten Waren aus den Ländern zu kommen, wohin sie exportiert wurden — und nicht aus der Staatskasse.

Aber andererseits muß man doch erkennen, daß die bisherige Exportförderung in der Summe und in den Konditionen, zu denen sie gegeben wurde und weiter gegeben werden muß, ungenügend ist. Wenn den österreichischen Unternehmungen für die Gewährung von Krediten für den Bau von Industrieanlagen, sagen wir, ein Zeitraum von acht, heimlich vielleicht ein Zeitraum von zehn Jahren gegeben wird, wir aber wissen, daß die europäischen Industriegroßstaaten — Bundesrepublik, Frankreich oder Großbritannien — Kredite wesentlich länger und vor allem den Exporteuren zu den Kreditzinsen staatliche Zuschüsse geben, dann muß man erkennen, daß die Lage der österreichischen Exportwirtschaft äußerst prekär geworden ist und damit die Möglichkeit für die verstaatlichten Unternehmungen und für andere, aus den Erlösen der Exporte Kapital für die Eigenfinanzierung von Investitionen zu gewinnen, immer mehr und mehr auf Null herabsinkt.

Noch ein Beitrag zur Richtung der Exporte: Ich habe auch in der Zeit, als ich die Verantwortung für die Vertretung des Eigentums der Republik Österreich in den verstaatlichten Unternehmungen zu tragen hatte, nie mit meiner Meinung zurückgehalten, daß der natürliche Absatzmarkt für die österreichische Schwerindustrie und nicht nur für diese im benachbarten Donauraum liegt; dies aus zwei Gründen:

Einmal deswegen, weil durch eine jahrhundertlange staatliche Gemeinschaft gewisse Gewöhnungen an die Produkte noch immer bestehen. Es ist für uns in Österreich Škoda genauso noch ein Begriff wie für unsere Nachbarländer die Alpine, Schoeller oder andere Unternehmungen. Es ist eine gute Voraussetzung für jemanden, der in einen Markt

eintritt, wenn er dort bereits bekannt ist und wenn man seine Produkte kennt und schätzt.

Der zweite Grund ist, daß die Transportkosten für diese Märkte doch erheblich geringer sind als für westeuropäische Märkte. Von Wien nach Prag ist es nun einmal nicht weiter als von Wien nach Salzburg. Von Wien nach Warschau ist es nur um 80 km weiter als von Wien nach Bregenz. Elektra Bregenz jammert jetzt schon, was sie der Transport der Bleche von der VÖEST nach Bregenz und der Rücktransport der Herde auf die innerösterreichischen Konsumzentren an Fracht kostet.

Das waren die Beweggründe. Ich habe mich ungeachtet aller politischen Diffamierungen, die damals damit verbunden waren, darum bemüht, Österreich auf diesen Märkten wieder Eingang zu verschaffen, denn man hat damals zu Unrecht geglaubt, daß die Wirtschaftskonditionen auf diesen Märkten ewig die gleichen sein, also ewig auf einer Mangelwirtschaft beruhen werden. Das war völlig falsch. Das hat sich auch jetzt schon herausgestellt.

Leider sind wir vor allem in der österreichischen Schwerindustrie durch die politischen Behinderungen in unserer Entwicklung auf diesen Märkten etwas zurückgefallen.

Hohes Haus! In dem Augenblick, in dem man in der benachbarten Bundesrepublik von der Hallstein-Klausel abgeht oder sie zumindest etwas lockert, werden wir dort auf den härtesten Konkurrenzkampf mit der gesamten westdeutschen Industrie treffen. Teilweise ist es ja schon so weit. Als wir in Galatz verhandelten um die Beteiligung der VÖEST an der Errichtung dieses großen rumänischen, mit 8 Millionen Jahrestonnen berechneten Stahlwerkes, haben wir dort bereits amerikanische Firmen als Konkurrenten vorgefunden. Und da sollen wir in Österreich nicht alles daran setzen, uns diese Märkte, die jahrhundertlang österreichisch waren, wenigstens in dem Maße wieder zurückzugewinnen, als uns das die wirtschaftliche Aufnahmefähigkeit auf diesen Märkten gestattet?

Hohes Haus! Es ist in der Wirtschaftspolitik immer schlecht für die Unternehmungen, wenn man an die Stelle wirtschaftlicher Betrachtungsweisen politische setzt, innenpolitische oder außenpolitische. Wir sind als Wirtschaftspolitiker verpflichtet, den größtmöglichen Absatz österreichischer Erzeugnisse in der Welt zu bewerkstelligen, nicht nur auf einem Markt, sondern auf allen Märkten, und auf den nächstgelegenen Märkten mit besonderer Intensität. Denn vergessen wir nicht die lokale Struktur der österreichischen Betriebe. Von den Großbetrieben — „Groß-

**DDr. Pittermann**

betriebe“ österreichisch gesagt — mit mehr als 500 Beschäftigten liegen fast 84 Prozent östlich einer Linie von Wels nach Villach. Sie alle haben in die Länder des benachbarten Donauraumes näher, die Transportkosten für ihre Produkte sind geringer als sonst irgendwohin mit Ausnahme der Bundesrepublik und Oberitalien.

Schließlich möchte ich mich zuletzt wieder dem Redner der heutigen Opposition, dem Herrn Abgeordneten Peter, zuwenden. (*Abg. Peter: Sind Sie nicht Opposition?*) Er hat Kritik daran geübt, daß im Parlament zwischen zwei Parteien ein Übereinkommen erzielt wurde, das eine ursprüngliche Regierungsvorlage in den wesentlichen Zügen abgeändert hat.

Ich meine jetzt nicht die Politikerklause. Ich möchte hierzu feststellen, daß es der sozialistische Abgeordnetenklub seit je, seit mehr als zehn Jahren auch im Parteistatut der SPÖ verankert, abgelehnt hat, Abgeordnete in die Aufsichtsräte oder Vorstände von verstaatlichten Unternehmungen zu senden. Wir sind der Meinung, daß wir als Abgeordnete Kontrollfunktionen haben und man nicht beides in einem sein kann: Ausübender und Selbstkontrollor. Daher hat das uns gar keine Schwierigkeiten bereitet. Als wir allerdings den ersten Entwurf des ÖIG-Gesetzes bekommen haben, haben wir eine andere Absicht dahinter vermutet. Im ersten Entwurf, Herr Abgeordneter Peter, war nur drinnen: „Angestörige der gesetzgebenden Körperschaften“. Da haben wir auch etwas die Haare aufgestellt, denn schließlich und endlich sind ja auch Mitglieder von Landtagen, die auch gesetzgebende Körperschaften sind, nicht Kontrolloren der verstaatlichten Unternehmungen. Ihre alleinige Fernhaltung von diesen Funktionen wäre eine echte Diskriminierung gewesen, wie etwa der Hinweis: Wer in einer gesetzgebenden Körperschaft sitzt, ist für ein Organ eines Wirtschaftsunternehmens nicht brauchbar. Daher kam dann die Erkenntnis in den Verhandlungen: Wenn schon Politikerklause, dann für alle, die vom Unvereinbarkeitsgesetz erfaßt sind.

Sicherlich wird das manche Schwierigkeit bereiten, vor allem für die ÖIG, weil seit 1946 die Verwaltung der verstaatlichten Unternehmungen immer von Personen geführt wurde, zumindest in den Aufsichtsräten der Obergesellschaft IBV, die gleichzeitig eine politische Funktion bekleidet haben.

Sicher mag es auch etwas seltsam vorkommen, daß der Herr Staatssekretär Dr. Taus jetzt Gelegenheit hat, noch bis 31. März Mitglied der Regierung und damit Politiker zu sein, der sachlich offenbar nicht befähigt ist,

aber ab 1. April, wenn die Gesellschaft steht, wieder ein hochqualifizierter Fachmann zu sein. Es gibt auch andere. Ich habe hier beispielsweise herausgeholt, daß der Herr Landeshauptmann Krainer, der Mitglied des Aufsichtsrates der Graz-Köflacher-Bahn ist, zwar dieses Aufsichtsratsmandat als Politiker zurücklegen muß, aber eine Reihe anderer weiterhin behalten kann.

Hier ist jetzt eine reinliche Scheidung getroffen, und auch uns erschien im allgemeinen das Argument richtig, daß bei der sonstigen Belastung von Politikern — nicht nur hier im Haus — daneben schwer die Zeit gefunden werden kann, sich mit den Einzelheiten der Verwaltung einer Industriegesellschaft zu beschäftigen.

Was nun die parlamentarische Vereinbarung betrifft, so sche ich darin den ersten Schritt zum Übergang von dem früheren parlamentarischen System zu dem ja so oft als Vorbild gerühmten System des englischen Parlamentarismus. Mit dem Parlamentarismus ist es zwar so, wie mit vielen anderen: Er ist nicht von Theorien abhängig, sondern von der historischen Entwicklung und von den Männern, die ihn handhaben. Aber an sich ist es so, daß in der britischen Politik die Funktion zwischen Regierung und Parlament sehr streng geteilt ist und daß es durchaus nicht ungewöhnlich ist, daß das Parlament, sei es mit der Mehrheitspartei allein, sei es durch zwei Parteien, andere Entscheidungen faßt, als sie in der Regierungsvorlage enthalten sind.

Ich fasse diesen Vorgang als eine echte Aufwertung des österreichischen Parlaments auf. Wenn der Herr Abgeordneter Peter und seine Fraktion nicht in der Lage sind, gleich diese Meinung zu teilen, so mag das vielleicht auch damit zusammenhängen, daß sie auch bei Anwendung des Proporz nicht überall zur Mitberatung und Mitgestaltung herangezogen werden können. Aber gerade einer Partei, die zahlenmäßig gegen die beiden anderen Parteien stark zurückfällt, muß an einer echten Aufwertung des Parlaments ebenso gelegen sein wie den großen Parteien. Wir haben hier seit langem einen ersten Schritt, praktisch seit dem ersten Parlament der Zweiten Republik, in die Richtung getan, daß das Parlament selbständige Konzepte entwickelt, die vom Regierungskonzept abweichen, und daß das Parlament imstande ist, diese selbständigen Konzepte auch selbständig zu beschließen.

Weil dieses Gesetz über die ÖIG uns als eine geeignete Grundlage erscheint, die notwendigen wirtschaftlichen Konzentrationsmaßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie nach dem 31. März unverzüglich in

3316

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**DDr. Pittermann**

Angriff zu nehmen, und weil es sich hier um eine in freier Entscheidung des Parlaments getroffene Auffassung handelt, stimmen wir zu. Nicht als Almosen, Herr Abgeordneter Peter! Wir haben dabei schon etwas mitzubringen gehabt. Darüber werden Sie bei dem nächsten Tagesordnungspunkt weiteres erfahren können. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Dipl.Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fröhliche Urständ feiert die alte Koalition, fröhliche Urständ insbesondere für jene, die man in Abwandlung eines Ausdrückes des Herrn Dr. Pittermann als „gestrigie Opposition“ bezeichnen muß. Offensichtlich liegt die Opposition doch sehr schwer im Magen, weil man sich so sehr bemüht, hier wieder in eine Gemeinschaft der zwei großen Parteien aufgenommen zu werden, um dort nicht Almosen zu bekommen, sondern wesentlich fetttere Pfründen, die in der Allgemeinheit nicht mehr als Almosen qualifiziert werden, sondern eben als Begünstigungen und Vorteile sowohl parteipolitischer als persönlicher Natur.

Das Industrieverwaltungs-Gesetz ist ein neuer Name, in mancher Beziehung vielleicht auch eine neue Form. Es hat aber jedenfalls die Besonderheit, daß es zweifellos ein Tarnmantel ist, hinter den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit den Parteiproorz zu verbergen, einen Parteiproorz, den man in einigen Bestimmungen der zur Debatte stehenden Vorlage sehr stark verankert hat.

Dagegen wenden wir uns Freiheitlichen natürlicherweise, denn wir sagen: Der Proporz, der nach den Wahlen am 6. März glücklicherweise überwunden schien, soll überwunden bleiben, und es sollen nur vernünftige wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Regelung wirtschaftspolitischer Fragen zur Geltung kommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Proporz gilt ja auch für Ihre Partei!*) Ja. Es handelt sich im Parlament um das Verhältnis der Parteien untereinander. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sind ja auch im Parlament vertreten!*) Das ist zweifellos richtig. Aber es können nicht neben dem Parlament Parteienvereinbarungen der ÖVP und SPÖ getroffen werden, die dann in den Ausschuß kommen, und im Ausschuß gibt es keine einzige Wortmeldung bei einer Regierungsvorlage von der Bedeutung des Industrieverwaltungs-Gesetzes, sondern nur einen kurzen Bericht. Andererseits hat hier der Berichterstatter mit einer ganzen Serie von Änderungsvorschlägen und Abänderungsanträ-

gen aufgewartet, die heute beschlossen werden sollen. Sie haben sich am 13. Dezember parteimäßig mit der ÖVP geeinigt, obwohl Sie damals wußten, daß Sie am 14. Opposition spielen, daß diese Opposition gestrig war, wenn Sie heute die neue Proporzbestimmung schaffen, um Ihre Positionen als Partei auszubauen. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber Sie gehören doch auch zum Parlament!*) Ja, wir gehören zum Parlament. Sie haben aber mitgewirkt, daß dieses Parlament bei der Ausarbeitung dieser Vorlage nicht im notwendigen Umfange eingeschaltet wurde. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber Sie gehören auch zu den Parteien, die an dem Proporz Anteil haben wollen! Da können wir nichts dafür!*) — *Abg. Dr. Mussil: Ihre Partei ist zweifellos nicht proporzfähig!* Nein, wir haben nicht Anteil am Proporz, Herr Dr. Pittermann! Wir haben eben nicht Anteil am Proporz, wir streben auch keinen Anteil an. Wir wollen die Ausschließung des Propozes bei der verstaatlichten Industrie. Wir wollen nicht die Wiedererweckung, die Wiedereinführung des Propozes in Körperschaften, wo er nichts zu suchen hat.

Hier im Parlament ist der Proporz natürlicherweise gegeben. Auf Grund der Verfassung, auf Grund des Wahlergebnisses, zweifellos. Aber bei der Leitung der verstaatlichten Industrie sollte er keine Rolle spielen, dort sollen, wie es richtig heißt, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit angewendet werden, dort sollen Fachleute frei entscheiden. Wenn Sie aber in § 9 des Gesetzes vorsehen, daß nur die Parteien nach dem Proporz die Fachleute entsenden, so heißt das anders ausgedrückt: Die Parteien beurteilen zuerst, ob einer politisch zuverlässig ist, erst in zweiter Linie werden sie wahrscheinlich fragen, ob er fachlich geeignet ist. (*Abg. Dr. Mussil: So würden Sie es machen!*) Da beginnt die Schmierung, da beginnt die Wirtschaftsfeindlichkeit, denn damit wird vielen ausgesprochenen Fachleuten, die sich an keine der zwei in diesem Zusammenhang maßgeblichen Parteien binden, praktisch der Weg in leitende Funktionen der verstaatlichten Betriebe versperrt. Ich bezweifle, ob das im gesamten gesehen ein Vorteil für diese Einrichtung ist. Gerade darum, weil wir bezweifeln, daß dies zweckmäßig ist, sind wir Freiheitlichen gegen diese Vorlage.

Sie haben nicht vorgesehen, daß man hier die vollständig unabhängigen Fachleute in entsprechendem Umfang auch zum Zuge kommen läßt. Im Gegenteil läßt ja gerade diese Politikerklausel darauf schließen, daß man absolut die Absicht hat, hier nur nach politischen Gesichtspunkten zu urteilen.

**Melter**

Darauf deutet ja die Bestimmung hin, daß der eine Aufsichtsrat einen anderen auch noch mit seiner Stimme ausstatten kann. Das heißt also, es soll unbedingt sichergestellt werden, wenn ein Aufsichtsrat der einen politischen Richtung fehlt, daß er damit nicht etwa die Gefahr heraufbeschwört, daß die andere Fraktion des Aufsichtsrates etwa überstimmen könnte. Sonst, wenn ein reines Fachgremium hier zusammenkäme, wäre es gar nicht notwendig, einen anderen Aufsichtsrat mit einer zusätzlichen Stimme auszustatten. (Abg. Dr. Pittermann: Kommt überall vor!) Das steht jedenfalls im wesentlichen mit der Politikerklausel im Zusammenhang.

Das Industrieverwaltungs-Gesetz ist vielleicht — vielleicht! — eine Lösung, die besser ist als die bisherigen Bestimmungen, die ja wiederholt geändert worden sind. Es ist aber gerade der Umstand, daß man immer wieder aus parteipolitischen Gründen die Konstruktion der Verwaltung der verstaatlichten Betriebe geändert hat, zum größten Nachteil für diesen Wirtschaftsteil geworden, der für die Gesamtwirtschaft von größter Bedeutung ist, weil man nie auf lange Sicht ein zuverlässiges Konzept entwickeln konnte. Die Bundesregierung hat auch, im gesamten gesehen, bisher kein großes wirtschaftliches Konzept, keine allgemeine Linie entwickelt, in deren Rahmen die Verstaatlichten eingebaut gehören — zweifellos auf Grund ihrer Bedeutung und ihres Umfanges. Aber ohne diesen Gesamtrahmen, ohne die Gesamtrichtlinie, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten zuerst konkret festzustellen und dann abzustecken, wird man auch allein in der Industrieverwaltungs-Gesellschaft nicht weiterkommen können, sondern es wird eben unter Berücksichtigung der gesamten Privatwirtschaft eine Vereinbarung zustande kommen müssen, um abzuklären, nach welchen Gesichtspunkten vorgegangen werden muß. Insbesondere ist dabei die Frage der Kapitalausstattung, der Kapitalbereitstellung von größter Bedeutung.

Hier hat natürlicherweise Herr Dr. Pittermann auf Verdienste im Jahre 1960 hinweisen können. Er hat nämlich vorgeschlagen, die Ausweitung der Produktion zurückzustellen. Ob das allein eine wirtschaftspolitische Erkenntnis war oder nur auf die Tatsache zurückgeführt werden mußte, daß eben vom Staatshaushalt nicht das erforderliche Kapital bereitgestellt werden konnte, ist eine andere Frage. (Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.)

Im Zusammenhang mit diesem Wirtschaftskonzept fehlt insbesondere der Energieplan und

darin eingebaut der Kohleplan. Die Bundesregierung hat in ihrer Erklärung, und zwar unter Punkt 8, insbesondere darauf hingewiesen, daß „Koordinierungsmaßnahmen durch ein Konzept zur Sicherung einer langfristig ausreichenden Versorgung mit Energie durch einen Energieplan unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und menschlichen Probleme des Kohlenbergbaus“ unverzüglich in Angriff genommen werden müssen. Nun, dazu hat es offensichtlich bisher bei der Bundesregierung nicht gereicht. Denn wenn wir im Zuge der heutigen Tagesordnung feststellen, daß noch ein Lastverteilungsgesetz zur Verhandlung kommt, ein Verteilungs-, ein Bewirtschaftungsgesetz, in welchem ausgeführt wird, daß noch zu wenig Energie verfügbar wäre, auf der anderen Seite aber Tatsache ist, daß größere Energievorräte brachliegen, daß sie unwirtschaftlich sind und daß man die Energieerzeuger dadurch in Gefahr bringt, daß man verschiedene Kohlenbergwerke zusperren muß — weil man noch nicht klargestellt hat, welche notwendig sind, welche erhalten werden müssen —, dann sagen wir: Auch in dieser Industrieverwaltungs-Gesellschaft sind die Voraussetzungen noch nicht gegeben, die den vielen Erwerbstätigen gerade im Kohlenbergbau eine Sicherheit geben könnten.

Die verschiedensten Umstellungen in der Leitung und in der Organisation dieser Wirtschaftsbetriebe haben ja auch dazu geführt, daß man aus politischen Gründen Rieseninvestitionen durchgeführt hat, die man wahrscheinlich aus rein wirtschaftlichen Erwägungen nicht hätte durchführen können, und auch nicht aus sozialen Erwägungen. (Abg. Dr. Pittermann: Wo?)

Es sind jedenfalls Beträge aufgewendet worden für Betriebe, von denen man absehen konnte, daß sie in einiger Zeit im Wirtschaftsbereich nicht mehr tragbar sind. Wir müssen uns ja jetzt mit der Frage beschäftigen, wie man zum Beispiel den Bergbau Tauchen und ähnliche Betriebe ... (Abg. Dr. Pittermann: Das ist Privatwirtschaft!) Es gehört in den Bereich der gesamten Wirtschaft, und wenn man ... (Abg. Dr. Pittermann: Nein! Kriegt nur aus der Bergbauförderung staatliches Geld! Er ist privat!) Ja, aber es gehört in das Konzept hinein, und man kann nicht auf der einen Seite den staatlichen Kohlenbergbau allein fördern und den privaten zugrunde gehen lassen, sondern man muß eben klarstellen: Was ist aus gesamtwirtschaftlichen, aus volkswirtschaftlichen Gründen zweckmäßig? Und erst nach dieser Klärstellung ... (Abg. Dr. Pittermann: Daher hat er ja bekommen! Partiell sogar mehr als die Verstaatlichte!) Es fragt sich aber, ob auf

3318

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Melter**

Dauer geschen die Zuschüsse und die Investitionen, die in verschiedenen Bereichen getätigt wurden, zweckmäßig waren. (Abg. Peter: *Natürlich! Denken wir nur an die Grünbach-Pleite, Herr Dr. Pittermann! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Eben! Man hat also investiert, ohne von vornherein klarzustellen, ob nach einem Energieplan in dem Bereich die Notwendigkeit gegeben ist, hier unbedingt zu erhalten. (Abg. Dr. Pittermann: *Der Energieplan war dort der Grüne Plan! Das wissen Sie ja!*) Für uns, für die Freiheitlichen, ergeben sich verschiedene Fragen. (Abg. Probst: *Das müssen Sie dem Herrn Handelsminister erzählen, nicht uns! Dort gehört die Bergbauförderung hin!*) Ich habe mich nur mit dem Herrn Dr. Pittermann beschäftigt, weil er dauernd Einwürfe gemacht hat. (Abg. Peter: *Man wird sich ja doch mit dem Pittermann beschäftigen können!*) Ich bin ja auch überzeugt — mit Ihnen, Herr Probst —, daß Sie ja wieder zusammengehören in der Koalitionsgemeinschaft ÖVP und SPÖ. (*Widerspruch und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Nein! Stimmt schon: SPÖ! Stimmt eindeutig. Wir können uns da nie dazwischendrängen, das würde uns nicht gut bekommen. Davon sind wir überzeugt. Das würde uns absolut nicht gut bekommen. (Abg. Dr. Pittermann: *Das ist eine andere Sache!*) Einer derartigen Annäherung und Freundschaft weichen wir prinzipiell aus. (Abg. Dr. Pittermann: *Na! Na!*) Wir unterscheiden uns in unserer politischen Einstellung sehr deutlich von Ihrer Einstellung. Das haben wir auch gestern bei der Abstimmung über den Mißtrauensantrag bewiesen. (Abg. Dr. Pittermann: *Dafür haben Sie für den Bock gestimmt!*) Wir haben der Regierung kein Vertrauen ausgesprochen, das wurde eindeutig hier festgestellt. Wir haben auch kein Vertrauen zu Ihrer Einstellung ausgesprochen, das wollen wir eindeutig festhalten! (Abg. Dr. Pittermann: *Aber der Regierung haben Sie das Vertrauen ausgesprochen!*) Beide Seiten dieses Hauses haben in dieser Frage unser Vertrauen zweifellos nicht verdient. (Abg. Doktor Pittermann: *Das ist nicht richtig! Das „Volksblatt“ schreibt schon: „Mißtrauensantrag von ÖVP und FPÖ abgelehnt“! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ja bitte, das „Volksblatt“. (Abg. Dr. Pittermann: *Einmal kann es doch auch die Wahrheit sagen!*) Na, wir werden uns gelegentlich daran erinnern. (Abg. Peter: *Ihre Argumente schauen schlecht aus, Herr Dr. Pittermann!*)

Wir Freiheitlichen haben jedenfalls ganz konkrete Fragen zu stellen, die sich insbesondere an die Bundesregierung und den in Zukunft maßgeblichen verantwortlichen Verkehrsminister richten: In welchem Bereich

und Umfang ist auch bei Unwirtschaftlichkeit ein Betrieb weiterzuführen? Außerdem: Für welche Betriebe sind Staatszuschüsse, also auch Steuerinvestitionen — statt Steuerabgaben — notwendig? Welche Grundsätze werden schließlich angewandt, um diese Fragen der Subventionen und der Erhaltung von Betrieben zu klären?

Wir als Freiheitliche sehen jedenfalls in dem Parteiproportz, der bei der Leitung der Betriebe vorgesehen ist, keinerlei Gewähr für eine positive Lösung im Interesse aller Österreicher, sondern höchstens eine Gewähr dafür, daß die SPÖ für einige ihrer Leute bestimmte Positionen erhalten konnte.

Es ist bekannt, daß gerade der Bergbau in ganz Westeuropa Probleme aufgeworfen hat, daß man überall Überlegungen anstellt, wo etwa Einschränkungen in der Förderung Platz greifen müssen oder wo gar Betriebeinstellungen notwendig sind. Das richtet sich nach marktwirtschaftlichen Gegebenheiten. Wenn die Nachfrage sinkt, muß man sich überlegen, was mit der Produktion geschehen soll. Es ist ja auch eine Umstellung auf andere Energieträger im Gange. Man wird sich die Frage vorlegen müssen, inwieweit nicht etwa auch im Bereich der Verstaatlichten als starkem Wirtschaftskörper der Aufbau anderer Energieversorgungsunternehmungen etwa auf der Basis der Atomsplaltung sichergestellt werden müsse, um den erhöhten Energiebedarf der Zukunft zu annehmbaren und tragbaren Preisen sicherzustellen.

Für uns Freiheitliche ergibt sich im Zusammenhang mit der Beurteilung dieser Frage der verstaatlichten Industrie insbesondere auch die Frage der Behandlung des davon betroffenen Menschen, jenes Menschen, der in dieser Industrie tätig ist und seine Existenz gefährdet sieht. Wir sind der Auffassung, daß hier den Betroffenen eine Handlungsfreiheit erhalten bleiben muß und daß man ihm die Möglichkeit schaffen muß, sich auch den gegebenen veränderten Verhältnissen anzupassen. Dabei ist sicherzustellen, daß nicht eine Zerreißung der Familie herbeigeführt wird, indem man keine Vorsorge dafür trifft, daß in der Nähe des geschaffenen Wohnheimes, des Eigenheimes, eine Arbeitsmöglichkeit geschaffen wird. Wir sind der Auffassung, daß auch die betroffenen Gemeinden, die durch Betriebsstilllegungen oder Betriebs einschränkungen erhebliche Steueranteile verlieren, irgendwie gestützt, irgendwie gefördert werden müssen, damit sie im Finanzausgleich nicht allzusehr benachteiligt werden.

Wir sehen in den Beratungen des Europarates zu diesem Problem einige maßgebliche

**Melter**

Hinweise und wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die Bundesregierung und die Verwaltungskörperschaften der verstaatlichten Industrie diese Erkenntnisse, die erarbeitet wurden, zu Hilfe nehmen und daß man sich bemüht, zu Klarstellungen zu kommen im Interesse der vielen Dienstnehmer, im Interesse der gesamten Wirtschaft.

Wir Freiheitlichen bemängeln also — zusammenfassend — das Fehlen eines auf lange Sicht erstellten Wirtschaftskonzepts. Wir bemängeln die Tatsache, daß es bisher noch nicht gelungen ist, klarzustellen, wie die Grundstoffproduktion im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung einbezogen wird. Es sind ja diesbezüglich heute Fragen in der Fragestunde gestellt worden, die allerdings nicht zur Behandlung gelangt sind.

Wir bemängeln insbesondere, daß die Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiet in der Arbeitsmarktverwaltung noch nicht so weit gediehen sind, daß man eine Umschulung von Bergarbeitern in ausreichendem Ausmaß durchführen kann, und wir bemängeln, daß man noch nicht genügend Ausweicharbeitsplätze in Aussicht hat.

Das Industrieverwaltungs-Gesetz ist unserer Ansicht nach auch wieder ein Flickwerk; erst kurz vor Vorlage im Hohen Haus fertiggestellt auf Grund von Parteienvereinbarungen zwischen ÖVP und SPÖ mit einigen negativen parteipolitischen Vorzeichen. Wir Freiheitlichen sind daher gegen dieses Gesetz. Wir schließen uns allerdings dem Wunsche an, den Klubobmann Dr. Withalm zum Ausdruck gebracht hat: Trotz mancher ungünstiger parteipolitischer Voraussetzungen wünschen wir der verstaatlichten Industrie eine erfolgreiche Zukunft im Interesse ihrer Arbeitnehmer und im Interesse ganz Österreichs! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Krempl das Wort.

**Abgeordneter Krempl (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden mir sicherlich verzeihen, wenn ich auf die Argumentationen des Kollegen Melter nicht näher eingehe; nicht nur aus dem einen Grund, den mein Klubobmann Dr. Withalm angeführt hat, um nämlich den vorweihnachtlichen Frieden nicht zu stören, sondern auch deswegen, weil mir die Materie, das ÖIG-Gesetz, etwas zu ernst ist, um hier auf eine nähere Debatte über die Ausführungen des Kollegen Melter einzugehen.

Meine Damen und Herren! Zwei Jahrzehnte sind vergangen, seit aus einem Trümmerhaufen, den uns der zweite schreckliche Weltkrieg

hinterlassen hat, die Republik Österreich wiedererstanden ist. Durch den Aufbauwillen aller — und wenn ich sage: aller, so meine ich hier die ganze Familie unseres Heimatlandes Österreich, die Gewerbetreibenden, die Selbständigen, die Bauern, die Arbeiter und die Angestellten — ist es gelungen, in unserem Land einen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen, den wir kaum für möglich gehalten hätten.

Einen wesentlichen, einen entscheidenden Anteil an diesem Wiederaufbau unseres Heimatlandes hat auch die verstaatlichte Industrie. Es kann nicht oft genug ausgesprochen werden, daß den Arbeitern und Angestellten, den Direktoren, den Technikern und Ingenieuren unser Dank und unsere Anerkennung für ihre Aufbauleistung in den verstaatlichten Betrieben gebühren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Seit dem 26. Juli 1946, dem Tag, an welchem in diesem Hohen Hause von allen hier vertretenen Parteien einstimmig das Bundesgesetz über die Verstaatlichung von Unternehmungen beschlossen wurde, wurde in diesen vergangenen 20 Jahren schon viermal die Organisation der verstaatlichten Industrie geändert. Und nun läuft der fünfte Versuch mit der Österreichischen Industrieverwaltungs-Gesellschaft an, die durch das ÖIG-Gesetz die Anteilsrechte des Bundes von nun an zu verwalten haben wird. Daß man in 20 Jahren fünfmal die Organisationsform wechselt, das tut wohl keinem kleinen Wirtschaftsbetrieb gut und war auch für eine große Unternehmensgruppe, wie sie die verstaatlichte Industrie darstellt, nicht gut. Wir hoffen daher, daß die Lösung, die wir heute beschließen, eine etwas dauerhafte sein möge, als es bisher der Fall war.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das stenographische Protokoll der 11. Sitzung des Nationalrates vom 16. Juni des heurigen Jahres nachlesen und meinen Diskussionsbeitrag zur Hand nehmen, so können Sie daraus ersehen, daß ich damals schon über die Neuordnung der verstaatlichten Industrie im Sinne des heute zu beschließenden Gesetzes gesprochen habe. Es wurde von mir dort auch aufgezeigt, welche Voraussetzungen zu schaffen wären, damit die neue Gesellschaft ihren Aufgaben gerecht werden könne.

Lassen Sie mich kurz replizieren: Ob diese Reform erfolgreich sein wird, hängt in erster Linie von den Menschen ab, die in dieser Verwaltungsgesellschaft tätig sein werden. Der Ruf nach Fachleuten wurde heute schon oft erhoben, und er will nicht verstummen. Wir brauchen in der verstaatlichten Industrie Fachleute, die von der Wirtschaft und ihrem ganzen

3320

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Krempl**

komplizierten Gefüge etwas verstehen, die auf Grund ihres Wissens und Könnens vernünftige Lösungen treffen. Denn die Konstruktion, die wir ihnen bieten, kann nur Richtlinie sein, kann nur ein Rahmen sein, in dem sie arbeiten können. Sie müssen diese Konstruktion, sie müssen diesen Rahmen mit ihrem Geist erfüllen.

Die Problematik, in der die österreichische Industrie steckt, ist ebenfalls bekannt. Die schwierigen Strukturprobleme, die im Laufe der vergangenen Debatten des öfteren hier im Hohen Hause behandelt worden sind, sind ebenfalls nicht wegzuleugnen. Es darf daher die Privatwirtschaft kein Fremdkörper sein, genausowenig wie die verstaatlichte Industrie kein Stachel im Fleisch der Privatwirtschaft sein kann und sein darf.

Will man daher die strukturellen Probleme lösen, will man daher dieser schwierigen und vielfältigen betriebswirtschaftlichen Probleme Herr werden, dann können Vorstand und Aufsichtsrat dieser neuen Gesellschaft nur aus der grundsätzlichen Überzeugung und Einstellung handeln, daß die gesamte österreichische Wirtschaft ein gemeinsames Schicksal hat.

Meine Damen und Herren! Zum Gesetz selbst darf gesagt werden, daß es eine relativ vernünftige Lösung darstellt. Was ist an diesem Gesetz neu und was ist bemerkenswert und weicht somit von den anderen bisherigen Konstruktionen ab?

Im § 1 Abs. 2 erhält die Gesellschaft ihren Auftrag und ihr Programm:

Die Anteilsrechte sind unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Gesellschafter und der Arbeitnehmer dieser Gesellschaften auszuüben. Was das bedeutet, bedarf keiner besonderen Erläuterungen.

Unter es heißt weiter, daß auf die Wirtschaftlichkeit, die Koordinierungsmaßnahmen und die Forschungstätigkeit besonderes Augenmerk zu legen ist.

Meine Damen und Herren! In der ganzen zivilisierten Welt hat man längst erkannt, daß das Wirtschaftswachstum nur vom technischen Fortschritt abhängig ist. Wir in Österreich haben uns lange Zeit gelassen, unser geistiges Potential für die angewandte Forschung auszunützen, um damit auch die Wirtschaft zu beleben. Es ist daher hoch an der Zeit, daß der großen Bedeutung der Forschungsarbeiten für den technischen Fortschritt im Gesetz Rechnung getragen wird und daß die Gesellschaft durch das Gesetz beauftragt wird, diesem Gebot der Stunde auch auf diesem Gebiete gerecht zu werden.

Im § 2 Abs. 2 ist festgehalten, daß der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte

Unternehmungen alle sechs Monate dem Hohen Haus einen Bericht zur parlamentarischen Behandlung vorzulegen hat, sodaß wir im Hohen Hause in der Lage sind, die Arbeit der Gesellschaft zu überprüfen, und das Hohe Haus wird gut beraten sein, wenn es sich gerade über die Forschungsarbeiten eingehend informieren läßt. Daß dieser Bericht nur informativ und nur eine globale Zusammenfassung sein kann und keine Betriebsgeheimnisse vor aller Öffentlichkeit darlegen wird, dürfte wohl verständlich sein und als selbstverständlich angenommen werden.

Als Vertreter der Arbeiter und Angestellten haben wir unser besonderes Interesse auch dem § 3 zugewandt: § 3 Abs. 2 beschäftigt sich im besonderen mit den Persönlichkeiten, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat angehören werden. Über die Fachleute — und Politikerklausel — wurde nicht nur in diesem Hohen Haus eingehend diskutiert, es hat sich auch die Öffentlichkeit weitestgehend mit diesem Problem beschäftigt. Es ist eine Tatsache, daß der rasche technische Fortschritt immer mehr Anforderungen an den arbeitenden Menschen stellt.

Wenn wir daher den Anschluß an die Entwicklung nicht verpassen wollen, dann müssen wir an die Spitze dieser Gesellschaft menschlich und fachlich hochqualifizierte Kräfte bringen. Jeder, der etwas kann und etwas versteht, ob Akademiker oder nicht, ist uns recht: fachliche und menschliche Qualitäten müssen ausschlaggebend sein.

Wenn wir Politiker selbst heute auch die Politikerklausel beschließen, so soll dies keine Kapitulation sein: Es ist ein Versuch, einen sachlichen, ökonomischen, nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten ausgerichteten Raum zu schaffen, in welchem nicht nur „aufgeteilt“ wird.

Im § 3 ist ferner auch enthalten, daß mindestens zwei Aufsichtsräte Betriebsratsmitglieder sein müssen. Diese Tatsache bedeutet für uns Vertreter der Arbeitnehmer einen wesentlichen Fortschritt. Einen Fortschritt deswegen, weil im obersten und wichtigsten Organ der verstaatlichten Betriebe mindestens zwei Kollegen die Möglichkeit haben, die Interessen der Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, auch in diesen obersten Organen vertreten zu können. Mit dieser Bestimmung ist für den § 1 Abs. 2 der Wahrheitsbeweis erbracht, nämlich: Die Gesellschaft hat die Anteilsrechte so auszuüben, wie es das Interesse der Arbeitnehmer erfordert. Mit diesem Abs. 1 des § 3 wurde einem Wunsch aller Fraktionen entsprochen.

Nach dem Vorbild anderer westlicher Länder wünschen wir uns von der ÖIG, sie möge möglichst gut wirtschaften und möglichst sparsam

**Krempl**

verwaltet werden, sie möge keinen Wasserkopf bilden und sie möge vor allem kein Versorgungsinstitut werden.

Daß die Kollegen von der sozialistischen Fraktion diesem Gesetz ihre Zustimmung geben, freut mich ganz besonders. Es ist ein Zeichen dafür, daß es zwischen den beiden Parteien Bereiche gibt, für die es sich lohnt, sich zusammenzusetzen, zu diskutieren und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Und einer dieser Bereiche ist die österreichische Industrie, ist die österreichische Wirtschaft und damit untrennbar verbunden nicht nur die Erhaltung des Arbeitsplatzes, sondern auch die familiären und sozialen Probleme unserer Arbeitnehmer.

Es ist aber auch ein Beweis dafür, daß auf der Basis, auf der gemeinsamen Basis dieses Gesetzes Regierungspartei und Opposition vor dem österreichischen Volk das Bestreben dokumentiert haben, für Österreich das Beste herauszuholen. Regierung und Opposition heißt ja nicht totale Absonderung voneinander, sondern edler Wettstreit der Ideen und der Konzepte.

Mit 31. 3. 1967 soll die Gesellschaft ihre Aufgaben übernehmen. Wir Arbeitnehmer hoffen auf eine krisenfeste Aufwärtsentwicklung und auf Ruhe und Sicherheit in den Betrieben. Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit mit den neuen Verantwortlichen, und wir wünschen der neuen Gesellschaft zum Wohle der Arbeiter und Angestellten in der verstaatlichten Industrie und in der gesamten österreichischen Wirtschaft und damit für das ganze österreichische Volk viel Erfolg bei ihrer Arbeit und bei ihrer Aufgabe ein aufrichtiges und herzliches Glück auf! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Mussil das Wort.

**Abgeordneter Dr. Mussil (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu dem ÖIG-Gesetz nicht mit tageswirtschaftlichen Fragen beschäftigen, sosehr sie im Vordergrund der Erörterung stehen mögen und sosehr sie wichtig sind. Ich möchte daher auch auf die Frage der Exportförderung nicht eingehen. Ich bin dankbar für das, was Sie, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, gesagt haben, daß Sie sich zu einer verstärkten Exportförderung bekennen. Ich glaube, die Freiheitliche Partei hat das vor kurzem auch getan. Wir werden in nächster Zeit mit einem sehr unbescheidenen — wenn ich den Ausdruck gebrauchen kann — Konzept in dieser Beziehung in die Öffentlichkeit treten und würden Sie nur bitten, uns in diesen Dingen zu unterstützen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn es nicht auch hinsichtlich der*

*Alleinentscheidung unbescheiden ist!*) Da können Sie sich verlassen, Herr Abgeordneter Pittermann, daß diese Gesichtspunkte berücksichtigt sind.

Ich darf auf das, was der Abgeordnete Peter gesagt hat, auch einiges antworten. Zuerst zu der Bemerkung, daß das ÖIG-Gesetz eigentlich nichts anderes darstelle als ein System der Systemlosigkeit. Sicherlich sind die Grundsätze der Trennung von der Hoheitsverwaltung, die Grundsätze der reinen Marktwirtschaft in diesem Gesetzentwurf nicht zur Gänze zum Durchbruch gekommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grund liegt im Aufbau und in der Tatsache, daß eben Eigentümer der verstaatlichten Industrie der Staat ist. Aus dieser Tatsache müssen die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Der Staat ist in diesem Hause durch das Parlament vertreten, und das Parlament muß daher einen Einfluß auf die Zusammensetzung der höchsten Organe, also des Aufsichtsrates der ÖIG und der Aufsichtsräte in den einzelnen Tochterunternehmen, ausüben können. Auf die Frage des Vorstandes und der Konstruktion des Vorstandes, auf die es in erster Linie ankommt, komme ich später zu sprechen.

Ich möchte aber auch zu dem etwas sagen, was der Herr Abgeordnete Pittermann über die soziale Marktwirtschaft erwähnt hat. Er hat — ich darf sagen — den groben Ausdruck gebraucht, daß Deutschland vor den Trümmern der sozialen Marktwirtschaft stehe. Ich würde warnen, derartige Übertreibungen in diesem Hause auszusprechen (*Abg. Gram: Richtig!*), und ich muß darauf hinweisen, daß in ganz Europa, vielleicht sogar auf der ganzen Welt, im gegenwärtigen Zeitpunkt wirtschaftliche Schwierigkeiten vorhanden sind. Die Planifikation, die Sie so hoch erheben, hat in Frankreich dazu geführt, daß für das nächste Jahr eine Ist-Lohn-Erhöhung von nur 2 Prozent proponiert ist. In England ist ein radikaler Lohnstopp eingeführt worden. (*Abg. Doktor Pittermann: Auch bei Preisen und Dividenden!*) In England werden Arbeitskräfte in renommierten internationalen Firmen freigesetzt. Das hat also damit, ob es eine soziale Marktwirtschaft gibt oder ob eine soziale Marktwirtschaft nicht vorhanden ist, nichts zu tun.

Wenn Sie sagen, daß in der Bundesrepublik Deutschland jetzt die SPD sich mit der CDU und CSU zu einer Koalition zusammengefunden hat, um diese Dinge zu regeln, so darf ich doch darauf hinweisen, daß die SPD in den Fragen ihrer wirtschaftlichen Orientierung ganz anders liegt als die Sozialistische Partei Österreichs. Es ist so, daß sich die SPD hundertprozentig zur sozialen Marktwirt-

3322

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Mussil**

schaft, zum freien Unternehmertum (*Abg. Konir: Das stimmt ja gar nicht!*) und zu diesen Prinzipien bekennt (*Abg. Konir: Ganz anders!*), und die Tatsache, daß das bei uns leider in der Sozialistischen Partei nicht der Fall gewesen ist, war eine der Hauptursachen dafür, verehrter Kollege Abgeordneter Pittermann, daß die Koalition bei uns beim besten Willen nicht funktionieren konnte.

Das zu den Dingen, die hier gesagt worden sind. Ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch auf einzelne andere Probleme, die von meinen Vorrednern erörtert worden sind, zurückkommen.

Ich begrüße es außerordentlich, daß dieses ÖIG-Gesetz gemeinsam durch die großen Parteien in einer einvernehmlichen Lösung zustandegekommen ist, und ich darf die Worte des Kollegen Krempel unterstreichen, daß wir nur hoffen, daß die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, eine Dauerlösung wird und daß die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe nicht, wie es bisher geschehen ist, nach jeder Wahl ihr Gesicht ändern muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht begründete Aussicht — und das scheint mir eines der wesentlichsten Ziele der mit diesem Gesetz einsetzenden Entwicklung zu sein —, daß in Zukunft in Österreich — und ich hoffe inständig, daß das der Fall sein wird — nur eine Industrie bestehen wird, ohne Rücksicht auf den Eigentümer, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform: die österreichische Industrie.

Ich habe immer den Standpunkt vertreten, daß man in der Frage der verstaatlichen Industrie nicht dogmatisch, nicht ideologisch vorgehen darf, sondern sie rein pragmatisch betrachten muß. Nur dann wird es uns gelingen — und das ist das, was wir damit verfolgen —, daß die verstaatlichte Industrie gesellschaftspolitisch neutral wird und daß damit zusammenhängend die verstaatlichte Industrie sich ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Maximen orientieren wird. Auf die Ausnahmen, die vorhanden sind und die naturgegeben sind, komme ich später zu sprechen.

Zu diesem Prinzip der einheitlichen Industrie gehört selbstverständlich auch, daß es für beide Bereiche, für die verstaatlichte und für die private Industrie, nur eine einheitliche Wirtschaftspolitik, eine einheitliche Finanzpolitik, eine einheitliche Handelspolitik, aber auch nur eine einheitliche Sozialpolitik geben darf und kann.

Meine Verehrten! Das Gleichheitsprinzip allein hat zur Folge, daß der Staat gegenüber den verstaatlichten Betrieben nicht mehr Rechte und Pflichten haben darf und kann als

jeder andere Eigentümer. Daher auch unsere Bestrebungen, die Führung der verstaatlichten Unternehmungen aus der Hoheitsverwaltung herauszulösen. Und darum die Gründung einer eigenen Industrieverwaltungs-Gesellschaft, die die treuhänderische Verwaltung der Anteilsrechte auszuüben hat. Es ist mir klar, daß dieses Prinzip unter den Voraussetzungen, daß der Staat Eigentümer ist, nicht zur Gänze erfüllt werden kann. Es sind daher eine Reihe von Entscheidungen nach wie vor der Hoheitsverwaltung vorbehalten geblieben. Aber dort, wo die Möglichkeit auf Grund der Gegebenheiten bestanden hat und besteht, ist dieses Prinzip durchgezogen worden.

Was den Investitionsfonds anbelangt, Herr Abgeordneter Pittermann, so ist es so, daß er ja nicht in der ÖIG selbst verwaltet wird, sondern unmittelbar im Hoheitsbereich, also in dem betreffenden Ministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinn einer möglichsten Loslösung der verstaatlichten Industrie von der Hoheitsverwaltung sehen wir auch die Politikerklausel. Seit eh und je wird die Forderung nach Entpolitisierung und Entideologisierung der verstaatlichten Industrie erhoben. Jetzt ist dieser Weg gegangen worden. Wir haben diese Politikerklausel, und zwar eine sehr weitgehende Politikerklausel, im Gesetz, und sofort werden Stimmen laut, die künstlich einen Gegensatz zwischen Politiker und Fachmann aufstellen und die Politikerklausel als eine Abwertung des Politikers deuten wollen.

Wenn Sie das Gesetz durchsehen, können Sie feststellen, daß selbstverständlich auch weiterhin — weil ja der Staat Eigentümer der Betriebe ist — die wichtigsten Grundsatzentscheidungen politischen Gremien vorbehalten sind. Ich verweise nur auf die Bestellung des Aufsichtsrates der ÖIG, der Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften und im Devolvierungsverfahren die Errichtung, Stilllegung, Verschmelzung von Unternehmungen. Die laufende Führung der Betriebe — und darauf kommt es im wesentlichen an — ist aber keine politische, sondern eine kaufmännische Angelegenheit und gehört daher zur Gänze von der Politik getrennt.

Es ist uns daher klar, daß um diese Entpolitisierung zu erreichen, die Politikerklausel allein nicht genügen kann. Die Betriebe müssen zur Gänze aus der Tagespolitik herausgehalten werden; das ist eine Grundvoraussetzung für das Florieren derselben. Herausgehalten aus der Tagespolitik heißt aber, daß die Direktionen der verstaatlichten Unternehmen keine Befehlsbereiche der politischen Parteien sein dürfen.

**Dr. Mussil**

Darum müssen die Vorstände der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen — und ich bin froh, daß wir uns darüber geeinigt haben — unpolitische Gremien sein, die nur ein einziges Ziel vor Augen haben dürfen: das Wohlergehen ihrer Betriebe.

Wenn gesagt wird, daß die verstaatlichten Betriebe nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden müssen, müssen sie aber auch die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten haben wie die privaten. Das hat sehr weite Konsequenzen nach beiden Richtungen, zu denen man stehen muß. Das bedeutet einmal, meine Damen und Herren, daß die verstaatlichten Betriebe grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten haben müssen, mobil zu sein und in die Endfertigung ausweichen zu können. (*Bravorufe des Abg. Ing. Häuser.*) Das heißt, daß sie nicht von der Finalproduktion ausgeschlossen sein dürfen. (*Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Das sind sie auch heute nicht, und das ist bereits unterstrichen worden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Darf ich Sie bitten, nicht zu früh zu applaudieren, ich komme schon noch mit den Argumenten und mit den Einschränkungen, die notwendig sind; darauf können Sie sich verlassen. (*Abg. Ing. Häuser: Pferdefuß kommt noch! — Abg. Pay: 99 Prozent Einschränkungen!*)

Ich möchte aber auf eines zurückkommen, was der Abgeordnete Pittermann erwähnt hat. Ich begrüße es außerordentlich, daß er sich so lobend über den seinerzeitigen Planungsminister Krauland geäußert hat und selbstverständlich auch über die beiden Staatssekretäre Rauscher und Mantler, die ihm damals zur Seite gestanden sind. Aber, Herr Abgeordneter Pittermann: Die Pläne, die damals aufgestellt worden sind und die heute im wesentlichen noch die Grundlage für den Ausbau unserer Grundstoffindustrie und auch für den Ausbau unseres Kohlenbergbaues gebildet haben und heute noch bilden (*Abg. Dr. Pittermann: Taucher-Plan!*), sind danebengegangen. Nicht nur bei uns in Österreich. Das ist kein Vorwurf gegen Krauland, kein Vorwurf gegen Rauscher oder Mantler. Es liegt eben im System der Planwirtschaft, Herr Abgeordneter Pittermann, daß es ausgeschlossen ist, die technische Entwicklung vorauszusehen. Deshalb müssen derartige Pläne danebengehen. (*Abg. Konir: Siehe Deutschland, siehe Erhard!* — *Abg. Dr. Pittermann: Siehe Volkswagenwerk!*) Mit dem Volkswagenwerk liegt es so, daß international gesehene Einschränkungen in der Abnahme von Kraftfahrzeugen festzustellen sind. (*Abg. Konir: Da ist die Planwirtschaft schuld?*) Sicher gibt es gewisse Krisenerscheinungen da

und dort, aber Sie sagen ja, daß die Planwirtschaft notwendig ist, um diese Krisenerscheinungen in der Privatwirtschaft wegzuräumen. (*Abg. Konir: Aber keine abgebremste Planwirtschaft! Ihr habt sie ja abgebremst!*) Ich bringe das Gegenargument, daß das ein Versuch mit völlig untauglichen Mitteln ist. (*Abg. Konir: „Landwirtschaftliche Volkspartei“ ist ein halbes Ding!*)

Wenn gesagt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Betriebe rein kaufmännisch vorgehen müssen und kaufmännisch geführt sein müssen und auch die Möglichkeit haben sollen, in die Fertigungsindustrie ausweichen zu können, so darf ich dazu noch folgendes sagen: Nur mit dem Hintergrund einer starken Finanzkraft in übersetzte Fertigungsbereiche vorzustoßen, wäre schon rein kaufmännisch nicht vertretbar. Ich nehme daher nicht an, daß solche Dinge passieren könnten. Es wird sich in der Regel vielleicht als wesentlich besser empfehlen, eine entsprechende Zusammenarbeit der verstaatlichten Industrie mit bestehenden Privatfirmen herbeizuführen. Das würden wir außerordentlich begrüßen.

Eine Koordinierung mit den privatwirtschaftlich geführten Unternehmungen ist überdies im § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes ausdrücklich vorgeschrieben. Dort heißt es, daß die Anteilsrechte der Unternehmungen so auszuüben sind, wie es das Wohl der Gesamtwirtschaft erfordert. Es ist also ein ausdrücklicher Auftrag des Gesetzgebers, diese Koordinierung herbeizuführen. (*Abg. Dr. Pittermann: Also wieder Planwirtschaft, Herr Mussil!*) Das ist eine Zusammenarbeit, die keine Planwirtschaft ist. Wir sind nicht gegen das Planen und auch nie gegen eine Zusammenarbeit gewesen, wir sind immer nur dagegen gewesen, daß eine staatliche Stelle oder eine staatliche Kommission in die einzelnen betrieblichen Entscheidungen „hineinregiert“. Und das geht daneben; das ist immer danebengegangen. Wir sind dagegen, daß man Fünfjahrespläne oder Zehnjahrespläne aufstellt, die dann auch hundertprozentig danebengehen. Dieser Gesetzesauftrag des § 1 b des ÖIG-Gesetzes legt den Unternehmungen der Grundstoffindustrie — darauf muß ich mit aller Deutlichkeit hinweisen — auch die Pflicht auf, dann, wenn sie in die Weiterverarbeitung gehen, sich selbst kalkulatorisch nicht besser zu behandeln als ihre Abnehmer. Das heißt praktisch, daß sie in der Preisgestaltung für die Vorprodukte in ihren Konzernbetrieben keine besseren Konditionen schaffen dürfen als für die Privatwirtschaft, die ja der Abnehmer ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber ihre Konkurrenten dürfen es!*) Die dürfen es

3324

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Mussil**

auch nicht, die machen es auch nicht. (*Abg. Brauneis: Fragen Sie den Maurizio, was der für Konditionen bekommt!*) Das ist ein allgemein anerkannter Grundsatz. (*Abg. Doktor Pittermann: Wie halten Sie denn den zurück?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß bis zu einer Umstellung des Umsatzsteuersystems an sich schon durch die gegenwärtige Umsatzsteuer eine verhältnismäßig starke Wettbewerbsverzerrung zwischen Konzernbetrieben und Nicht-Konzernbetrieben besteht. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Aus reinen Wettbewerbsüberlegungen, verehrter Dr. Pittermann, und zwar durchaus positiv gesehen, sind wir auch in der Frage der Finanzierung der Finalgüterproduktion der verstaatlichten Unternehmungen durch öffentliche Mittel außerordentlich empfindlich. Der Privatbetrieb ist auf Risikokapital, verdiente Rücklagen, Fremdkapital und so weiter angewiesen. Risikokapital muß er sich auf dem Kapitalmarkt beschaffen; dazu gehört eine entsprechende Dividendenpolitik. Das Fremdkapital muß über die Preise verdient werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Und das Eigenkapital?*) Es wäre daher eine völlige Verzerrung des Wettbewerbes, wenn die verstaatlichten Betriebe dort, wo sie mit der Privatwirtschaft im Konkurrenzfeld liegen — und das sind eine Reihe von Finalproduktionen —, aus öffentlichen Mitteln über den Investitionsfonds oder sonst Finanzierungshilfen erhalten würden. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber das sind doch Mittel des Eigentümers, Herr Dr. Mussil!*) Darum unser Standpunkt, Herr Dr. Pittermann, daß die Investitionsfinanzierung in der Finalgüterproduktion weder über das Budget noch über den I-Fonds dort erfolgen darf (*Abg. Doktor Pittermann: Aber das ist doch Eigenkapital!*), wo dieser Konkurrenzbereich besteht. Das entspricht dem Grundsatz, daß die verstaatlichte Industrie im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft verwaltet werden soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Wie jede andere!*) Sehen Sie das nicht ein, Herr Dr. Pittermann? (*Abg. Dr. Pittermann: Aber natürlich nicht!*) Es würde doch völlige Verzerrungen im Wettbewerb ergeben (*Abg. Dr. Pittermann: Wieso?*), wenn auf der einen Seite der private Betrieb das Kapital, das er zur Investitionsfinanzierung braucht, verzinsen und zurückzahlen müßte (*Abg. Dr. Pittermann: Welches? Das Eigenkapital?*) und der verstaatlichte Betrieb im Konkurrenzbereich diese Mittel aus der öffentlichen Hand erhalten soll. (*Abg. Dr. Pittermann: Was heißt „öffentliche*

*Hand“? Seine eigenen Mittel!*) Ich darf Ihnen antworten, Herr Dr. Pittermann! Sie sagen, die Mittel der öffentlichen Hand wären für den Staat Eigenmittel. (*Abg. Dr. Pittermann: Der I-Fonds sicher!*) Der Staat — das ist ein Grundprinzip — muß in der Frage der Verwaltung seiner Betriebe in gewisser Beziehung, und zwar gerade in diesen Dingen, anderen Grundsätzen unterworfen sein als der private Betrieb. Es wäre unmöglich, Herr Dr. Pittermann, wenn Sie sagen, der Staat sei Eigentümer, er könne daher in diese Betriebe hineinsticken, was er will. Das würde eine völlige Verzerrung des Wettbewerbes nach sich ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In letzter Zeit ist wiederholt über eine Dreiteilung der verstaatlichten Industrie gesprochen worden. Das sind erstens einmal die durchaus aktiven Betriebe, die uns keine Sorgen machen, auf die wir außerordentlich stolz sind (*Abg. Dr. Pittermann: Vor allem auf die Umlagen, die sie zahlen!*), sie werden sich auf den Kapitalmarkt begeben können und auf den Kapitalmarkt begeben müssen.

Die zweite Gruppe sind die strukturell zwar rentablen Betriebe, die aber im gegenwärtigen Zeitpunkt unterkapitalisiert sind, die sonstige Schwierigkeiten haben, zum Teil auch durch die Angliederung unrentabler Betriebe. Hier muß auch nach unserer Meinung eine Sanierung aus öffentlichen Mitteln Platz greifen, um diese Betriebe für den Kapitalmarkt entsprechend attraktiv zu gestalten, um aber auch, Herr Dr. Pittermann, eine Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen zu ermöglichen. (*Abg. Dr. Pittermann: Die existiert doch!*) Um diese Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen — Sie haben wiederholt in diese Richtung hingewiesen — werden wir zweifellos nicht herumkommen. (*Abg. Dr. Pittermann: Die existiert doch!*) Diese Zusammenarbeit bestand aber bisher nicht in dem Ausmaße, wie sie notwendig gewesen wäre und wie sie auch notwendig ist.

Die letzte Gruppe der verstaatlichten Unternehmungen sind die strukturell defizitären Betriebe, vor allem einzelne Bergbaubetriebe. Hier wird man sich überlegen müssen, welche dieser Betriebe aus außerökonomischen Erwägungen aufrechterhalten werden müssen. Für diese sind im Budget klar die entsprechenden Subventionen auszuweisen. Für die übrigen strukturell defizitären Betriebe sind rechtzeitig Auffangbetriebe, Ersatzbetriebe zu schaffen, damit Dauerarbeitsplätze für die Bevölkerung der betreffenden Gebiete zur Verfügung stehen.

Abschließend darf ich sagen — ich habe das schon einmal zum Ausdruck gebracht —:

**Dr. Mussil**

Wir hoffen, daß die Lösung, die heute geschaffen worden ist, eine Dauerlösung ist, denn es wäre in einer Zeit, in der ganze Erdteile integriert werden, unmöglich, daß wir in Österreich in der Frage der Industrie eine Zweiteilung beibehalten würden. (*Abg. Doktor Pittermann: Aber das wollen Sie!*) Es darf in Zukunft in Österreich nur eine einheitliche, integrierte österreichische Industrie geben, an deren Gedenken und Blühen wir alle interessiert sind. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann: Aber dann muß der Eigentümer Staat genau dieselben Rechte haben wie der private Eigentümer!*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

**Berichterstatter Ing. Scheibengraf:** Hohes Haus! Ich trete dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Genossen bei.

**Präsident Wallner:** Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit den vom Berichterstatter beantragten Änderungen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Genossen zu § 1 Abs. 1 und § 12 in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusshaben.*

**2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 neuerlich geändert wird (Preisregelungsgesetznovelle 1966) (310 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (238 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (315 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes neuerlich verlängert wird (9. Marktordnungsgesetz-Novelle) (306 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (84 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (307 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (85 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes neuerlich verlängert wird (308 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (261 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (309 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (248 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird (323 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 8 der heutigen Tagesordnung, über die, wie beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden soll.

Es sind dies:

Preisregelungsgesetznovelle 1966,

Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959,

9. Marktordnungsgesetz-Novelle,

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes,

neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 und

Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Kranzlmayr:** Hohes Haus! Die in Rede stehende Regierungsvorlage sieht vorerst die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes bis 31. Dezember 1968 vor.

Weiter ist den im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geäußerten Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes Rechnung zu tragen, und es sind einige Abänderungen vorgesehen. Ferner wird die Regierungsvorlage zum Anlaß genommen, gemessen am rechtsstaatlichen Prinzip des Artikels 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes, bedenklich erscheinende Ermessensbestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957 in einer dem Gesetzmäßigkeitsgebot der Bundesverfassung eher Rechnung tragenden Weise neu zu fassen.

3326

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Kranzlmayr**

Der Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 13. Dezember dieses Jahres mit der Regierungsvorlage beschäftigt.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Halder:** Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die am 31. Dezember 1966 ablaufende Geltungszeit des Preistreibereigesetzes 1959 bis 31. Dezember 1968 verlängert werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Beratung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Skritek, Dr. Kranzlmayr, Dr. Broda und Bundesminister Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner:** Hohes Haus! Ich berichte über die 9. Marktordnungsgesetz-Novelle. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt.

Das Marktordnungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung konnte maßgeblich dazu beitragen, daß auf den wichtigsten Gebieten der Ernährungswirtschaft eine ruhige Marktentwicklung Platz gegriffen hat, die den Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger, der Verbraucher und der gewerblichen Wirtschaft in gleicher Weise entspricht.

Da das Marktordnungsgesetz am 31. Dezember 1966 abläuft, erweist sich aus den angeführten Gründen eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes als notwendig. Die Regierungsvorlage schlägt daher vor, die

Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes um zwei weitere Jahre, das ist bis 31. Dezember 1968, zu erstrecken.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen.

Im Laufe der Beratungen wurde über Antrag der Abgeordneten Grießner, Pansi und Meißen der Artikel III der Regierungsvorlage abgeändert.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit der beigedruckten Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Fachleutner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die neuerrliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 zu berichten.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 326/1965 läuft die Wirksamkeit dieses Gesetzes mit 31. Dezember 1966 ab. Von den Verordnungsermächtigungen dieses Gesetzes wird zwar derzeit nur zum Teil — vorwiegend im Bereich der Brotgetreidewirtschaft — Gebrauch gemacht; so weit dies der Fall ist, handelt es sich aber um Regelungen, die sich in der Praxis bewährt haben und deren Beibehaltung nicht zuletzt wegen ihrer Wechselbeziehungen zu den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes notwendig ist. Es sollte aber auch auf die übrigen Verordnungsermächtigungen nicht verzichtet werden, und zwar insbesondere im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung und um Versorgungsschwierigkeiten, die im Gefolge von internationalen Spannungen oder Naturkatastrophen möglich sind, rechtzeitig begegnen zu können. Es wird daher vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bis 31. Dezember 1968 zu verlängern.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich ersuche ihn ebenfalls um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dipl.-Ing. Tschida:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes zu berichten. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 30. Juni 1966 zur Vorbereitung der Regierungsvorlage einen zehngliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Dieser Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 im Beisein von Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer beraten und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner am gleichen Tage stattgefundenen Sitzung berichtet.

Die Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung erscheint notwendig, weil schon bei Erlassung des Gesetzes Klarheit darüber bestand, daß sich der angestrebte, im § 2 des Gesetzes umschriebene Erfolg nicht in kurzer Zeit erzwingen läßt, sondern nur das Ergebnis vielfältiger langfristiger und zielbewußter Maßnahmen sein kann. Insbesondere handelt es sich bei den von der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes alljährlich vorgeschlagenen Maßnahmen um ein langfristiges Agrarkonzept, dessen vornehmstes Ziel es ist, der überwiegend bäuerlich strukturierten österreichischen Landwirtschaft jene Hilfe zu gewähren, die sie zur sinnvollen Eingliederung in die moderne Industriegesellschaft und zur Anpassung an den verschärften Wettbewerb in einem größeren europäischen Wirtschaftsraum braucht.

Die als Artikel I vorgeschlagene Verfassungsbestimmung entspricht in ihrem Inhalt und in der Formulierung jener des Stammgesetzes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Grießner, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer das Wort.

Im Laufe der Beratungen wurde über Antrag der Abgeordneten Grießner, Pansi und Meißen beschlossen, das Ende der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes um ein weiteres halbes Jahr, das ist bis 30. Juni 1969, zu erstrecken.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht beigelegten Abänderungen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (85 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die General- und Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Marberger. Ich ersuche ihn ebenfalls um den Bericht.

**Berichterstatter Marberger:** Hohes Haus! Ich berichte über die neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952. Die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952, BGBl. Nr. 207, in der derzeit geltenden Fassung, ist mit 31. Dezember 1966 befristet. Da nach der Lage auf dem Gebiete der österreichischen Elektrizitätswirtschaft die Gründe, die in den vergangenen Jahren für die jeweilige Verlängerung dieses Gesetzes maßgebend waren, weiterbestehen, ist es notwendig, die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes neuerlich für die Zeit vom 1. Jänner 1967 bis 31. Dezember 1968 zu verlängern. Durch die Verlängerung des Lastverteilungsgesetzes soll die Möglichkeit gewahrt bleiben, daß im Falle des Energienotstandes die erforderlichen bundeseinheitlichen Lastverteilungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet sofort einsetzen können.

Im Artikel I der Regierungsvorlage wird durch eine Verfassungsbestimmung die Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung klargestellt.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 beraten und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (261 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter zu Punkt 8 ist in Vertretung des Abgeordneten Dr. Fiedler der Obmann des Ausschusses, Mitterer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Mitterer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen über die Abänderung des Rohstofflenkungs-

3328

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Mitterer**

gesetzes 1951 zu berichten. Es handelt sich im wesentlichen nur um eine Verlängerung, um eine Prolongation des Termins.

Bei der Behandlung dieser Vorlage im Handelsausschuß haben die Herren Ing. Sallinger, Kostroun, Erich Hofstetter und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr das Wort ergriffen.

Im Zuge der Beratung hat der Ausschuß den Artikel III der Regierungsvorlage neu gefaßt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf, wie Sie aus der Vorlage ersehen, mit der dem Ausschußbericht beigelegten Abänderung einstimmig angenommen.

Artikel III hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 1967 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraut.“

Ich bitte nun das Hohe Haus, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte, falls eine Debatte stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Tödling (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich wüßte, daß der Sprecher der sozialistischen Fraktion die agrarischen Weihnachtsglocken läutet, so würde ich meine Pfeile, die „drei Pfeile“ im Köcher lassen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Pay:* *Tragen Sie auch schon die drei Pfeile? Das ist ja sehr erfreulich!*) Ich habe sie vorbereitet für Sie! Nachdem mit fortschreitender Tageszeit die Reden kürzer werden ... (*Abg. Herta Winkler:* *Herr Abgeordneter, tun Sie sich keinen Zwang an!*) Ja, ich weiß nicht, Frau Kollegin, ob das gut wäre. Es würde vielleicht nur die Debatte verlängern. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs:* *Also dann kurz machen, Tödling!*)

Ich möchte keinesfalls die Budgetdebatte über das Kapitel Landwirtschaft wiederholen. (*Abg. Czettel:* *Die große Gefahr besteht!*) Die Lage der Landwirtschaft, die Einstellung der Parteien zur Landwirtschaft wurde ja in der Budgetbehandlung eingehend dargelegt.

Ich glaube auch nicht, daß heute zur Debatte steht, ob die Landwirtschaft „Nutznieder oder

Stiefkind“ ist, wie die Fragestellung vor kurzem in einer Fernsehdiskussion lautete. Ich hoffe, daß wir uns darüber einig sind, daß die Agrarwirtschaft, die Landwirtschaft, ein wichtiger Bestandteil unserer gesamten Volkswirtschaft ist.

Die heute zu beschließende Verlängerung der Wirtschaftsgesetze steht unter anderen Vorzeichen als ehedem. In der Koalitionszeit waren die beiden Regierungsparteien aneinander gebunden durch einen Pakt, man hat ihn dann Arbeitsübereinkommen genannt, aber man war doch aufeinander angewiesen und aneinander gebunden. Nunmehr, mit Regierungs- und Oppositionsparteien, haben wir seit dem 6. März dieses Jahres eine vollkommen neue Situation. Diese neue Situation bedingt, daß man in diesem Hohen Haus mehr denn je die Gesprächsmöglichkeit erhalten muß.

Während der Budgetdebatte, meine Damen und Herren, sind von allen Seiten harte Worte gefallen. Ich persönlich habe das sehr bedauert, denn mehr denn je werden wir auch von der Bevölkerung ohne Unterschied der Partei unter die Lupe genommen. Gerade die heute zu beschließenden Regierungsvorlagen zeigen, daß wir, wie schon vorhin erwähnt, aufeinander angewiesen sind. Trotz harter Auseinandersetzungen muß daher die Möglichkeit des Dialoges in diesem Haus auch für die Zukunft gewahrt bleiben. Ich bin nicht der Meinung einiger Zeitungen — der Kollege Peter hat das heute auch im Zusammenhang mit dem ÖIG-Gesetz ausgesprochen —, daß die Koalitionszeit nunmehr fröhliche Urständ feiere, nachdem hier Koppelungen vorgenommen wurden, um auf der einen Seite das ÖIG-Gesetz, auf der anderen Seite die Verlängerung unserer agrarischen Wirtschaftsgesetze zu bekommen. (*Abg. Melter:* *Warum haben Sie die drei Pfeile in der Tasche? Als Ihr Ehrenzeichen? — Heiterkeit.*) Ja, wird das Ihr neues Abzeichen, Herr Kollege? Sie können es haben!

Die heutigen Regierungsvorlagen beweisen, daß in diesem Hohen Haus doch noch konstruktive Gespräche der Parteien möglich und auch notwendig sind.

Und noch etwas zeigt die heutige Verlängerung des Marktordnungs- und des Landwirtschaftsgesetzes, nämlich daß, wenn auch teilweise widerstrebend, aber doch anerkannt wird, daß die österreichische Landwirtschaft ein Gewerbe besonderer Art ist. Die Existenzsicherung der Landwirtschaft mit der Betonung des bäuerlichen Familienbetriebes ist eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Nicht nur wegen der Erzeugung von Lebensmitteln, biologische Gründe sind genauso maßgebend, als auch der Umstand, daß der Bauernstand eine starke Verbrauchergruppe gewerblich-industrieller Güter darstellt.

**Tödling**

Auch die anderen, die westeuropäischen Staaten sind bestrebt, ihren Bauernstand zu erhalten und zu stärken. Ich darf hier ein Beispiel anführen: Frankreich hat es einmal verabsäumt, auf seine Bauern Bedacht zu nehmen, man hatte ja die Kolonien, welche billiger produzierten. Heute sind die Kolonien weg, und man mußte sich und hat sich ... (*Abg. Moser: Gleisdorf ist noch in unserer Hand!*) Genau, Herr Kollege. Ja, Sie wollen doch nicht sagen, daß die Oststeiermark eine Kolonie ist, Herr Kollege? (*Abg. Moser: Sie haben gesagt: Die sind weg!*)

Frankreich hat seine Kolonien verloren, und man mußte und man hat sich auf diesen Bauernstand besonnen. Gerade Frankreich hat durch eine sehr, sehr harte Haltung in der Frage Agrarmarktordnung innerhalb der EWG bewiesen, daß es sich auf diesen Bauernstand besonnen habe. Wenn man sich etwa zu Studienzwecken in Frankreich befindet, kommt man zu der interessanten Feststellung, daß der moderne französische Bauer vielfach aus Algerien-Rückwanderern verkörpert wird.

Die Entwicklung und die heutige Situation in England ist nicht viel anders. Der Anteil des bäuerlichen Elements im Rahmen der Gesamtbewölkerung liegt dort knapp unter 6 Prozent. Ich hatte im Mai dieses Jahres Gelegenheit, mit Funktionären der englischen Farmer Union zu sprechen. Mir wurde übereinstimmend versichert, daß die Probleme der englischen Landwirtschaft außerhalb des Parteienstreites liegen, indem man allseits Interesse hat, den dort noch vorhandenen Rest des Bauerntums zu erhalten. Eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen in England läßt ja darauf schließen, und ich möchte sagen, man hat es sich dort fast zur nationalen Aufgabe gemacht, die Landwirtschaft zu erhalten.

Hohes Haus! Um die Bedeutung der Marktordnung ein wenig zu beleuchten, halte ich einen Blick in die Vergangenheit für notwendig. Ich möchte das ganz kurz tun. Wir können heute feststellen, daß die zwanziger und dreißiger Jahre die Zeit der Geschäftemacher waren und die Bauern auf das Marktgeschehen keinen Einfluß hatten. Ich gebe zu ... (*Abg. Konir: Das war freie Wirtschaft!*) Ja, Herr Kollege, ich würde nicht so voreilig sein an Ihrer Stelle, bitte mich anzuhören. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das war aber auch die Zeit der Arbeitslosigkeit, Herr Kollege Tödling!*) Ja, Frau Kollegin, ich unterscheide — und wenn Sie mir zuhören, ich komme darauf — zwischen der Weltwirtschaftskrise, die etwa um 1930 begonnen hat, und der Zeit vorher. (*Abg. Konir: 1929!*) Ja, ich werde Ihnen einige Zahlen zur Kenntnis bringen.

Ich gebe zu, daß die damalige Uneinigkeit der Bauern vielfach auch mit ein Grund für

diese Zustände war. Schon vor Beginn der Weltwirtschaftskrise — ich habe das auf den Zwischenruf hin schon gesagt —, also ohne wesentlichen Einfluß vom Weltmarktgeschehen her, herrschten Ende der zwanziger Jahre, verglichen mit heute, chaotische Zustände. Die Einfuhr von tierischen Produkten sowie von Brot- und Futtergetreide war damals völlig liberalisiert, die Zölle waren ungenügend, um den heimischen Erzeugnissen irgendwelchen Schutz zu bieten. Schon vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise fielen die Preise von Brot- und Futtergetreide und sanken weit unter die Gestehungskosten. Die Folge davon war, daß hunderttausende Hektar Land, das normalerweise dem Brot- und Futtergetreideanbau dienten, mobil wurden, das heißt, daß deren Besitzer auf andere Kulturarten ausgewichen sind und damit erst recht, wie etwa bei Zuckerrüben oder Kartoffeln, Preiszusammenbrüche und Absatzschwierigkeiten hervorgerufen haben.

Meine Damen und Herren! Einige Zahlen sollen für die damalige Zeit sprechen. Ich greife das Jahr 1928 heraus.

Einem Inlandsaufkommen von 40.000 Rindern stand der Import von 140.000 Rindern entgegen. Die Preisentwicklung war auch dementsprechend. Der Preis pro Kilogramm sank von 1,50 S über 90 g bis auf 63 g pro Kilogramm.

Die Situation war bei den Schweinen nicht anders: Einer Inlandanlieferung von 190.000 Schweinen stand ein Import von 1,2 Millionen Schweinen gegenüber. Auch hier die Reaktion auf dem Preissektor: von 2,17 S auf 1,27 S. Der Milchpreis sank damals von 32 g pro Liter auf 18 g.

Meine Damen und Herren! Die erschreckenden Konsequenzen für die Landwirtschaft gehen aus der Tatsache hervor, daß von 1933 bis 1937 71.000 landwirtschaftliche Betriebe unter den Hammer gekommen sind.

Mit wenigen Worten möchte ich auf die agrarische Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg hinweisen, denn diese Hinweise ermöglichen einen Vergleich mit der Agrarpolitik der Ersten Republik erst richtig. Tausende Wohn- und Wirtschaftsgebäude waren zum Teil oder zur Gänze zerstört, und der Verlust an Anlage- und Betriebsvermögen ging in die Milliarden. Es bleibt — das möchte ich ganz besonders hervorheben, weil die Dinge so leicht vergessen werden — ein historisches Verdienst der Bauernschaft, in dieser verzweifelten Situation die Produktion wieder rasch in Gang gebracht zu haben.

Im Jahr 1946 entstand der Wiederaufbau fonds, den sich die Bauern Österreichs durch den

3330

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Tödling**

Zuschlag zur Grundsteuer selbst geschaffen haben. Damit wurde der Wiederaufbau in verhältnismäßig kurzer Zeit bewerkstelligt.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten konnte die Nahrungsmittelfreiheit errungen werden. Zu diesem Zeitpunkt war — das gebe ich zu — die Versuchung sehr groß, die aus der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit stammenden Zwangsgesetze zur Gänze über Bord zu werfen und für die gesamte Agrarproduktion einen freien Markt herzustellen.

Wir müssen es heute als eine Pioniertat verzeichnen, daß das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das in seiner damaligen Fassung ausschließlich dem Schutz des Konsumenten diente, in ein Marktordnungsgesetz umgeformt wurde. Wir wissen heute längst — und das ist unbestritten —, daß dieses Marktordnungsgesetz sowohl dem Verbraucher als auch dem Erzeuger zugute kommt.

Hohes Haus! Der zweite Meilenstein in der österreichischen Agrarpolitik ist das vor sechs Jahren geschaffene Landwirtschaftsgesetz. Die Zielsetzung dieses Landwirtschaftsgesetzes ist eindeutig und praktisch das, was man als Agrarkonzept bezeichnen könnte. Denn erstens soll mittels dieses Gesetzes die Ernährung der Bevölkerung und zweitens die Erhaltung eines gesunden bürgerlichen Familienbetriebes gesichert werden.

Mehrmals liegt die Betonung auf dem bürgerlichen Familienbetrieb. Keinesfalls ist es richtig — was uns leider oft vorgeworfen wird, was ich aber eindeutig bestreiten möchte —, daß wir eine Agrarpolitik für die Großagrarien machen. Ich will keinesfalls provozieren, aber erlauben Sie mir ein offenes Wort:

Die Agrarexperten und -publizisten der SPÖ operieren oft und allzu gerne mit dem Schlagwort: „Die Nutznießer dieser Gesetze sind die Großbauern“. Öfter noch als in Reden bringen sie diese ihre Meinung in Publikationen zum Ausdruck wie etwa: „Schleinzer will EWG-Preise“, „SPÖ: Nein zum Grünen Plan“, „Die große Bauernvertreibung“, „Großbauern und Großgrundbesitzer bekommen zuviel“. (Abg. Herta Winkler: Und die kleinen zuwenig!) Wollen wir weiterdebattieren, gnädige Frau? Ich bin gerne bereit. (Abg. Herta Winkler: Die kleinen bekommen auf jeden Fall zuwenig!) Wollen wir es vielleicht so sagen: Alle bekommen zuwenig! (Abg. Herta Winkler: Der Fürst Liechtenstein bekommt allein 2 Millionen Schilling jährlich an Stützungen! Braucht er sie?) Sie geben selber zu, und zwar Ihr Publizist Gehmacher gibt zu, daß der Anteil der agrarischen Großbetriebe in Österreich 1,5 Prozent ausmacht, also eine Minorität darstellt. Und Sie dürfen uns agrarischen Abgeordneten nicht in die Schuhe

schieben, daß wir Agrarpolitik für 1,5 Prozent unserer Betriebe machen. (Abg. Herta Winkler: Aber sie sind die hauptsächlichen Nutznießer daraus, diese 1,5 Prozent!) Bitte, wenn Sie wollen, können wir weiterreden. Ich weiß nicht, wann Ihr Zug geht, gnädige Frau. (Allgemeine Heiterkeit. — Zwischenruf des Abgeordneten Czettel.) Herr Minister außer Dienst Czettel! Zu dem Problem „Großbauern und Agrarpolitik für die Großen“ darf ich Ihnen noch etwas sagen: Ich habe gestern versucht, in meinem Kollegenkreis festzustellen, wieviel Hektar wir 33 bürgerlichen Abgeordneten unser eigen nennen. Wissen Sie, was da herauskommt? 29 ha pro Abgeordneten! (Abg. Czettel: Sie sind ja keiner! Das hat niemand behauptet, daß Sie einer sind!) Ja, aber man erwartet doch von den Abgeordneten, daß sie die entsprechende Politik machen. Daher ist es nicht richtig, was Sie sagen: daß wir eine Politik für die Großen machen, wenn hier die Kleinen als Abgeordnete sitzen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Da hat jetzt ein Großer mitapplaudiert! — Heiterkeit. — Abg. Rosa Jochmann: Jawohl! Es gibt aber noch Kleinere! — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier schon einige Zeitungsartikel zitiert — und die Verfasser dieser Artikel reichen von Winkler, Edith Zimmermann-Reich, Gehmacher, Ausch bis zu Dr. Oskar Weihs — nach dem Motto „Sozialistische Lösungen für die Landwirtschaft“. (Abg. Dipl.-Ing. Doktor O. Weihs: Wäre das schlecht für euch?) Ich möchte vom Zitieren absehen, Herr Doktor!

Meine Damen und Herren! Hier darf ich wieder ernst werden. Es ist erfreulich — und ich glaube nicht nur für die Bauern, sondern auch für die Konsumenten —, daß das Gespräch, das ich eingangs erwähnt habe, das Gespräch zwischen den Parteien möglich war. Die Folge davon ist, daß wir heute die Verlängerung unserer Wirtschaftsgesetze durchführen können.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, daß die Verlängerung dieser Gesetze verfassungsändernden Charakter hat. Bei nüchterner Betrachtung, sofern man die Probleme nicht zum Handelsobjekt politischer Art macht, muß zugegeben werden, daß eine dauernde Bundeskompetenz für den Agrarsektor erforderlich ist. Die Regelung der agrarischen Wirtschaftsgesetzgebung bedarf seit dem Ende der Besatzung Österreichs zur Begründung der Bundeskompetenz jeweils besonderer Verfassungsbestimmungen. Die Verfassungslage hat schon in der Zwischenkriegszeit als unbefriedigend gegolten. Seit 1930 waren Bestrebungen für die Regelung des Wirtschafts-

**Tödling**

ablaufes auf dem Agrarsektor im Gange, um die alleinige Bundeskompetenz zu begründen. Die Erfüllung dieser Bestrebungen sah die Verfassung 1934 in Artikel 34 Abs. 1 Z. 8 vor, nämlich daß „über den Interessenbereich eines Bundeslandes hinausgehende Maßnahmen zur Regelung der Produktion und des wirtschaftlichen Verkehrs“ in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Aber leider kamen diese Dinge nicht zum Tragen.

Im Jahre 1949 hat das Landwirtschaftsministerium den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes vorgelegt, der sich an die Formulierung der zitierten Bestimmung des Artikels 34 der Verfassung für 1934 anlehnte. Aber auch dem war kein Erfolg beschieden.

Ein weiterer Entwurf des Landwirtschaftsministeriums vom November 1953 sah vor, jene Angelegenheiten dem Bund zur Vollziehung und Gesetzgebung zuzuweisen, die schon bis dahin von agrarischen Wirtschaftsgesetzen erfaßt waren. Dieser Entwurf wurde von den sozialistischen Vertretern sowie von den Ländern abgelehnt. 1955 wurde neuerdings ein ähnlicher Versuch unternommen, jedoch ist dieser an einer Koppelung mit sozialistischen Verfassungswünschen gescheitert. 1960 wurde ein neuerlicher Versuch unternommen, jedoch auch dieser — oder gerade dieser — ist über Referentenbesprechungen nicht hinausgekommen.

Am 25. Juli 1965 hat die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beim Bundeskanzleramt eine Ergänzung des Artikels 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1929 beantragt, welche alle agrarischen Maßnahmen, die über den Bereich eines Landes hinausgehen, verfassungsrechtlich untermauert hätte.

Hohes Haus! An sich ist es verständlich, wenn sich die Länder dagegen verwahren, daß ihnen Kompetenzen entzogen und dem Bund übertragen werden. Im konkreten Fall jedoch muß man betonen, daß eine dauerhafte Kompetenz für die Wirtschaftsgesetze materiell keine Eingriffe in den Zuständigkeitsbereich der Länder darstellt. Da es sich um gesamtwirtschaftliche Belange handelt, ist es daher richtig und vernünftig, wenn diese zentral, also vom Bund aus, wahrgenommen werden.

Die Verlängerungen — man kann sagen: alle Jahre wieder, ich habe das vor einigen Jahren hier zur selben Sache schon einmal gesagt — bedeuten doch keine Dauerlösung. Man gewinnt den Eindruck, als ob man die Landwirtschaft mit Bagatellegütern vergleicht, welche in der Bilanz nach einem Jahr abgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und der Hoffnung Ausdruck

verleihen, daß die Gesprächsmöglichkeit der Parteien in diesem Hohen Haus unter- und miteinander auch in Zukunft möglich sein wird. Wir alle werden Lösungen brauchen zum Wohle unserer gesamten Bevölkerung; Voraussetzung ist, daß man noch miteinander reden kann. Ich habe das eingangs schon herausgestellt.

Ist diese Gesprächsmöglichkeit gegeben, so müßte es gelingen, den Artikel 10 Abs. 1 Z. 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1929 in entsprechender Form zu ergänzen, um zu einer dauerhaften Kompetenz in den agrarischen Fragen zu kommen.

Vergessen wir doch nicht, meine Damen und Herren, daß wir alle in der Volkswirtschaft zusammengehören und letzten Endes der eine auf den anderen angewiesen ist. Vermutlich gehen wir wirtschaftlich ernsten Zeiten entgegen. Speziell in solchen Zeiten muß sich das Parlament der Verantwortung dem ganzen Volk gegenüber bewußt sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißen. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Meißen (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen werden der Verlängerung der Marktordnungsgesetze und des Landwirtschaftsgesetzes die Zustimmung geben. Dies aber nicht aus der Überzeugung, daß damit eine zielführende gesetzgeberische Tat gesetzt wird, sondern um der Realität Rechnung zu tragen, daß diese Gesetze verlängert werden müssen, soll nicht ein gesetzloser Zustand eintreten. Es geht darum, hier größeren Schaden zu verhindern.

Diese Verlängerungen, über die hier debattiert wird, sind kein Fortschritt. Es sind ja auch keine Änderungen, keine Anpassungen an die neuen Verhältnisse enthalten. Sie sind auch deshalb keine Verbesserung, weil wieder etwas sehr Wesentliches unterlassen wurde: die von uns immer geforderte unbefristete Verlängerung einmal zu realisieren.

Ich möchte keine Debatte darüber entfesseln, ob wir unter Umständen auch zur ÖIG noch reden könnten, denn nach der Geschäftsordnung heißt es ja: alle Fragen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Tagesordnung stehen. Und durch die vorhergehende Debatte wurde ja schon eindeutig bewiesen, daß diese Materien in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ersten Tagesordnungspunkt stehen. Trotzdem möchte ich den Präsidenten hier nicht in Verlegenheit bringen.

Wir Freiheitlichen stellen dazu fest, daß es ein Rückfall in die alten Koalitionssitten

3332

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Meißl**

ist, wenn man hier wieder die Verlängerung dieser Gesetze aushandeln mußte und man beispielsweise im zuständigen Ausschuß, im Landwirtschaftsausschuß, feststellen konnte, daß man den Unterausschuß mit den Parteienkomitees verwechselt hat, denn dort stellte es sich plötzlich heraus, daß der Unterausschuß noch gar nicht zusammengetreten war; er mußte dann in aller Eile zusammentreten, um die Empfehlung für den Ausschuß fertigzustellen. So liegen hier die Dinge. Wenn man sagt: Rückfall in alte Koalitionssitten oder -unsitten, so ist es nur zu berechtigt. (*Ruf bei der SPÖ: Aber wir sind immer gut damit gefahren!*) Ja, das glaube ich schon, gnädige Frau, daß Sie dabei gut gefahren sind, aber ob die ÖVP auch so gut fahren wird, wenn sie, vor allem die Landwirtschaft, im Jahre 1968 und 1969 wieder um die Verlängerung dieser Gesetze kommen muß, das ist dann eine ganz andere Frage. Denn Sie haben sich mit der befristeten Verlängerung natürlich die Möglichkeit gesichert, im Vorwahljahr — vor 1970 — wieder hier mitreden zu können. Ich bedauere es also, und wir Freiheitlichen bedauern das aus einem ganz bestimmten Grund. (*Ruf bei der SPÖ: Herr Kollege, Sie zerbrechen sich den Kopf der ÖVP! Die sollen ihn sich selber zerbrechen!*) Ich habe nur ihre Sorgen aufgezeigt. Ich zerbreche mir nicht den Kopf der ÖVP.

Es ist also die Frage absolut berechtigt: Was wird auf der rechten Seite und vor allem für die Landwirtschaft dafür zu zahlen sein, daß man dann in den Jahren 1968 und 1969 zu den notwendigen Verlängerungen kommt? Wir Freiheitlichen haben immer gesagt, daß vor allem die Frage des Landwirtschaftsgesetzes aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten ist. Wir sind immer für die unbefristete Verlängerung eingetreten. Wir beschließen es ja auch, wir werden unsere Stimme dazu geben, weil wir sagen, wir können nicht zusehen, daß vor allem das Landwirtschaftsgesetz und damit der Grüne Plan für die nächsten Jahre ohne gesetzliche Deckung bleiben. Wir bedauern es aber, daß man, wie gesagt, in den kommenden Jahren sich neuerlich darüber beraten muß, um diese Gesetze dann wieder zu verlängern.

Denn etwas ist sicher: Wenn man sagt — und das wird ja überall gesagt —, daß die Planung auf diesem Gebiet und auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft auf Jahre hinaus gesichert sein muß — das ist ja auch im Landwirtschaftsgesetz in den einleitenden Bemerkungen dazu vorgesehen —, so muß doch auch die Gewähr gegeben sein, daß die gesetzlichen Voraussetzungen auf längere Zeit gesichert sind.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir bedauern es außerordentlich, daß diese Frage auch in den Jahren 1968 und 1969 wieder in den tagespolitischen Parteienstreit gezogen werden wird. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch wiederholen, daß ja die unbefristete Verlängerung auch eine Forderung der Präsidentenkonferenz ist. Es ist daher hier nicht zu verstehen, warum es nicht dazu gekommen ist — oder doch zu verstehen.

Die freiheitlichen Sprecher haben für die Bauernschaft in diesem Hause auch dieser Frage wiederholt Ausdruck verliehen. Ein Dr. Kandutsch und ein Dr. Scheuch haben diese Forderungen immer wieder erhoben.

Wenn ich mir erlauben darf, ganz kurz — es hat der Abgeordnete Tödler ein paar Worte darüber gesagt — den Werdegang des Landwirtschaftsgesetzes zu skizzieren, so möchte ich doch festhalten, daß es im Jahre 1952 die freiheitlichen Abgeordneten Hartleb und Scheuch waren, die den ersten Entwurf für ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz eingebracht haben, das im Jahre 1953 im Ausschuß dann abgelehnt wurde mit der Begründung, man habe ja die Agrarwirtschaftsgesetze.

Im Jahre 1956 war es aber dann schon etwas anders. Damals war die ÖVP schon bereit, selbst einen Entwurf zu bringen, und es kam der durchaus brauchbare Thoma-Entwurf des Jahres 1956. Er wurde nicht nur von der linken Seite dieses Hauses, sondern auch von Teilen der rechten Seite umgebracht. Erst im Jahr 1959, nach dem Wechsel Thoma-Hartmann, kam dann der Rumpfentwurf dieses Gesetzes ins Haus, dem man die „Giftzähne ausgebrochen“ hatte, wie man es einmal lesen konnte, der keine Preissicherung mehr zum Inhalt hatte, wo die Marktordnung nicht mit einbezogen war, wo Fragen der Ausfuhr- und Einfuhrpolitik, die in ein modernes Landwirtschaftsgesetz hineingehören — andere Staaten haben es ja —, nicht verankert gewesen waren. Es ist geblieben — und das sei durchaus anerkannt — der Grüne Bericht, der Grüne Plan als die einzige wirklich zielführende Maßnahme auf diesem Gebiet.

Wenn ich nun noch mit ein paar Worten zu der vorliegenden Regierungsvorlage sprechen darf, so möchte ich nur sagen, daß wir es außerordentlich bedauern, daß vor allem die Verlängerung des Landwirtschaftsgesetzes, ich sage das noch einmal, befristet ist, denn das im Jahre 1960 in Kraft getretene Landwirtschaftsgesetz hatte zuerst immerhin eine Gelungsdauer von fünf Jahren, die dann um 23 Monate — wenn man es genau durch-

**Meißl**

rechnet — verlängert wurde und nach dem neuesten Entwurf um 18 Monate und jetzt durch den Zusatzantrag allerdings dann um 24 Monate verlängert wird, das heißt bis Mitte 1969, mit all den Folgen, die ich hier in dieser Hinsicht schon aufgezeigt habe, was dieser Termin bedeuten kann.

Wir sind für die unbefristete Verlängerung eingetreten, das möchte ich noch einmal hervorheben. Wenn man die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage liest, so ist ja hier klar zum Ausdruck gebracht, daß man eine möglichst unbefristete oder, wenn das nicht möglich wäre, eine langfristige Regelung haben möchte. Es heißt doch hier: „Wie aus den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Landwirtschaftsgesetzes ... hervorgeht, bestand schon bei der Erlassung des Gesetzes Klarheit darüber, daß sich der angestrebte, im § 2 des Gesetzes umschriebene Erfolg nicht in kurzer Zeit erzwingen läßt, sondern nur das Ergebnis vielfältiger langfristiger und zielbewußter Maßnahmen sein kann.“ Es kann nur, wie es hier heißt, „ein langfristiges Agrarkonzept“ sein. Und an anderer Stelle heißt es dann weiter: „Das Wesen des Grünen Planes als eines langfristigen agrarpolitischen Konzeptes legt es gebieterisch nahe, daß die Frage seiner gesetzlichen Grundlage rechtzeitig und in ausreichender Weise gelöst wird.“ Das ist bei dieser Vorlage in keiner Weise der Fall. Aber auch die anderen Gesetze, die heute hier zur Diskussion stehen, sind Verlängerungen, wobei man nur bedauern kann, daß diese Verlängerung nur um ein oder in diesem Fall zwei Jahre erfolgt. Das trifft für die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes, das trifft in erster Linie natürlich für das Marktordnungsgesetz zu, jenes Marktordnungsgesetz, das im Jahre 1950 mit Rechtsvorschriften zur Ordnung der Märkte der agrarischen Hauptprodukte seinen Anfang nahm, 1958 seine gesetzliche Fundierung erhielt und nunmehr jährlich und alle Jahre wieder — Herr Abgeordneter Tödling, es stimmt schon — verlängert wurde. Es waren acht Novellen bisher, und jetzt sind es zwei Jahre. Aber trotzdem, im Jahre 1968 am 31. 12. oder entsprechend vorher bei den Budgetverhandlungen wird man sich damit neuerlich beschäftigen müssen.

Es ist auch bedauerlich, daß hier Änderungen, die notwendig wären — und ich darf die Meinungsäußerung der Präsidentenkonferenz über das Einbeziehen von Geflügel und Eiern zitieren —, nicht mehr verwirklicht werden konnten. Das sind alles Forderungen, die man zumindest jetzt bei der neuerlichen Novellierung oder Verlängerung hätte

berücksichtigen müssen. Ich darf noch einmal sagen, daß wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß diese Marktordnung im Grunde genommen ein Teil des Landwirtschaftsgesetzes sein müßte.

Ich habe schon über die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes gesprochen. Hier ist noch anzumerken, daß diese Frage auch in kürzester Zeit neuerlich zu überprüfen sein wird, denn wie es auch in den Erläuternden Bemerkungen heißt, ist ja daran gedacht, durch eine Vorlage des Handelsministeriums, durch ein Bevorratungsgesetz die Agenden dieses Gesetzes abzulösen, dem wir nur grundsätzlich beipflichten können.

Meine Damen und Herren! Landwirtschaftsgesetz und Marktordnungsgesetz bilden eine Einheit — ich sagte das schon — in der österreichischen Agrarpolitik. Dazu kommt, daß im Rahmen der Bevorratung für die wirtschaftliche Landesverteidigung — und auch das ist schon einige Male hier im Hause gesagt worden — diesen Gesetzen allergrößte Bedeutung zukommt. Die kurzfristige Regelung, die heute getroffen wird, ist daher zu kritisieren, denn sie steht ja — auch das soll gesagt werden — im Gegensatz zu den naturbedingten Umtriebszeiten in der Landwirtschaft und damit auch den naturbedingten Planungen auf längere Sicht.

Ziel einer modernen Agrarpolitik muß die Herstellung der Parität, das heißt die Parität auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet sein. Gleichstellung mit den anderen Berufsgruppen unseres Landes zu erlangen, muß Ziel dieser Politik sein. Es ist auch — und das soll nicht unerwähnt bleiben — die Assoziation mit der EWG eine Lebensfrage der Landwirtschaft. Wir haben uns vor einigen Tagen über die Notwendigkeit unterhalten, eine Assoziation mit der EWG zu erreichen. Zur Realität der viel kritisierten EWG oder der Zustände, die heute auf wirtschaftlichem Gebiet in der Bundesrepublik kritisiert worden sind, muß doch festgehalten werden, daß die Realitäten eben doch so aussehen — ich darf das mit ein paar Worten skizzieren —, daß die Marktordnung innerhalb der Sechsergemeinschaft sich im großen und ganzen bewahrt hat und daß die Ausweitung des Agrarhandels zwischen und innerhalb der EWG-Staaten beachtliche Dimensionen erreicht hat, daß die Agrarmärkte der EWG mit Hilfe des gemeinschaftlichen Agrarkonzeptes wachsen und weitestgehend zusammenwachsen.

Als letztes möchte ich sagen: Die Länder außerhalb des Gemeinsamen Marktes wurden jedoch bei ihren Lieferungen durch die Marktordnungen benachteiligt. Das spüren wir vor

3334

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Meißl**

allem auf diesem Gebiet schon sehr, sehr deutlich. Deshalb unsere Forderung auch hier, daß eine längere Planung eine unerlässliche Voraussetzung ist und daß ein umfassendes Landwirtschaftsgesetz Ziel dieser Politik sein muß.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu einer Agrarpolitik — und ich sagte das bereits —, die Hartleb und Scheuch hier in diesem Hause schon aufgezeigt haben, und die Richtigkeit sei dadurch bewiesen, daß auch Nicht-agrarier, wie beispielsweise Dr. Kandutsch, bereits anlässlich der Beschußfassung über das Landwirtschaftsgesetz 1960 hier die Meinung von uns Freiheitlichen zu dieser Frage aufgezeigt haben. Dr. Kandutsch stellte damals für ein modernes und zielführendes Landwirtschaftsgesetz folgende Forderungen auf — ich darf sie mit Genehmigung des Präsidenten nur kurz zusammenfassen —: Gestaltung eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes, unbefristete oder zumindest langfristige Gestaltung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes und des zugeordneten Marktordnungsgesetzes. Die Förderung der Landwirtschaft darf nicht nur im Sektor staatlicher Förderungsmittel und Subventionen gesehen werden, sondern im Landwirtschaftsgesetz selbst ist ein umfassender Katalog von Mitteln und Methoden zu verankern, um dafür Sorge zu tragen, daß für ihre Anwendung auch verpflichtend vorgesorgt wird. Und er führte dann noch aus: Verankerung kostendeckender, sozial gerechter, aber auch für die Konsumenten tragbarer Preise als Voraussetzung.

Wir Freiheitlichen werden daher diesen Verlängerungsgesetzen — ich sagte es bereits — die Zustimmung geben, weil wir nicht haben wollen, daß vor allem auf dem Gebiete des Landwirtschaftsgesetzes und der Marktordnung in absehbarer Zeit — und das wäre am 31. 12. oder mit der Hälfte des nächsten Jahres für das Landwirtschaftsgesetz — ein gesetzloser Zustand eintritt. Wir möchten aber mit allem Verantwortungsbewußtsein darauf aufmerksam machen, daß damit die Frage keineswegs gelöst ist und daß beide großen Parteien dieses Hauses, ÖVP und SPÖ, die Verantwortung dafür übernehmen, daß die unbefristete Verlängerung dieser Gesetze nicht realisiert werden konnte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Fragen des Landwirtschaftsgesetzes einige Bemerkun-

gen machen. Über die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes hat ja der Herr Abgeordnete Tödling bereits einiges ausgeführt. Das im Jahre 1960 eingeführte Landwirtschaftsgesetz hat für die österreichische Landwirtschaft sicherlich sehr viele Vorteile gebracht. Viele Dinge, die der Herr Abgeordnete Meißl angeschnitten hat, wären auch sehr wichtig, doch es läßt sich nicht alles erreichen, was man sich oft von der Landwirtschaft aus noch vorstellt.

Ein wichtiger Punkt in den Zielen des Landwirtschaftsgesetzes ist, wie schon ausgeführt wurde, die Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger Familienbetriebe. Es ist aber auch im § 3 des Landwirtschaftsgesetzes ausgeführt, daß bei Erlassung von Bescheiden oder Kundmachungen von Preisbestimmungen die Gestehungskosten rationell geführter landwirtschaftlicher Betriebe in maßgeblichen Produktionsgebieten zu untersuchen sind. Ich glaube, es ist auch ein sehr wichtiger Punkt, daß bei der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft nicht nur die Landwirtschaft selbst, sondern eben alle Berufsgruppen Österreichs hier vertreten sind: die Präsidentenkonferenz, die Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Vertreter des Arbeiterkammertages und des Gewerkschaftsbundes und landwirtschaftliche Fachleute. Das bringt mit sich, daß die Landwirtschaft ein Berufsstand ist, der offen Rechnung legt. Bei der Erstellung des Berichtes können alle mitwirken, alle mitsprechen, der Bericht ist daher objektiv und eine objektive Basis für die Maßnahmen, die im Rahmen des Grünen Planes vorgesehen sind.

Ich glaube, daß diese offene Rechnungslegung auch entsprechend gewürdigt werden soll. Man hat allerdings oftmals den Eindruck, daß es sich hier zwar um einen sehr genauen und in den einzelnen Sätzen durchgesprochenen Bericht handelt, daß aber die Konsequenzen aus diesem Bericht nicht gezogen werden, wie es im Sinne dieses Gesetzes und in den Zielen dieses Gesetzes festgelegt ist.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß es sich bei den Maßnahmen des Grünen Planes um keine direkten einkommensverbessernden Maßnahmen für die Landwirtschaft handelt, sondern daß in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird, zum Beispiel zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, und zwar besonders zur Verstärkung des Beratungsdienstes oder zur Verbesserung der Verkehrslage. Sie wissen, daß heute die Verkehrslage, die Erschließung der Höfe eines der Hauptprobleme der Landwirtschaft ist und daß nicht erschlossene Höfe über

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

kurz oder lang nicht zu halten sind. Mit Ende des Jahres 1965 hatte Österreich noch 38.000 nicht erschlossene Höfe.

Die Verbesserung der Agrarstruktur und der Betriebswirtschaft ist ein weiteres Ziel des Grünen Planes. Sie wissen, daß auch noch riesige Flächen zusammenlegungsbedürftig sind. 485.000 ha wären dringend zusammenzulegen, um entsprechend mechanisieren und rationalisieren zu können.

Die Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, besonders die Tbc- und Bangbekämpfung sind Maßnahmen, die im Interesse der gesamten Volkswirtschaft gelegen sind. Die sozialpolitischen und die kreditpolitischen Maßnahmen sind ebenfalls alles Hilfen für Selbsthilfe und keine direkt einkommensverbessern den Maßnahmen für die Landwirtschaft.

Wenn man von den Empfehlungen, die der österreichischen Landwirtschaft von allen Seiten gegeben werden, nur die wichtigsten herausnimmt, so kann man feststellen, daß erstens die Landwirtschaft Strukturverbeserungen durchführen sollte, und zwar im Sinne „schneller schrumpfen“. Eine zweite Anregung ist, die Personenzahl in der Landwirtschaft zu verringern, damit das Einkommen auf weniger Köpfe aufgeteilt werden kann. Drittens soll man die Produktion dem inländischen Bedarf anpassen, das heißt die Produktion drosseln, und viertens mehr leisten, mehr rationalisieren. Das sind die Ratschläge, die man immer wieder hört.

Im sozialistischen Minderheitsbericht ist darüber hinaus noch angeführt, daß die Landwirtschaft mehr Steuern zahlen sollte, daß die Produzentenstützungen abgebaut werden sollten und daß die Produktion an die wirtschaftlichen Erfordernisse angepaßt werden sollte.

Ich möchte dazu nur ganz wenige Zahlen nennen: Der Rohertrag je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ist von 1958 auf 1965 um 44 Prozent gestiegen, der Aufwand je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche um 53 Prozent. Der Reinertrag ist von 762 S pro Hektar im Jahre 1958 auf 369 S im Jahre 1965 herabgesunken (*Abg. Dr. Gorbach: Hört, hört!*), das heißt um 50 Prozent. Ich möchte das hier besonders unterstreichen, denn das sind objektive Zahlen aus dem Grünen Bericht.

Das Betriebseinkommen der Landwirtschaft je Arbeitskraft betrug 1965 23.063 S. Wenn man das durch 12 dividiert, kommt ein Monatsbetriebseinkommen von 1920 S heraus; wenn man es durch 14 dividiert, wie es in Österreich üblich ist, dann ergibt das ein Monatseinkommen von nur 1647 S.

Sehen wir uns den Arbeitsertrag je Vollarbeitskraft an. Würde man die Zinsen erträge, würde man eine angemessene Verzinsung des in der Landwirtschaft eingesetzten Kapitals abrechnen, dann ergibt sich aus diesem Betriebseinkommen der Arbeitsertrag je Vollarbeitskraft; dieser beträgt 12.164 S. Durch 12 dividiert ergeben sich 1014 S, durch 14 dividiert 870 S pro Monat.

Hier hält die Landwirtschaft den Vergleich mit den schlechtestbezahlten Hilfsarbeitern noch sehr leicht aus, das heißt, dieser Vergleich fällt sehr zuungunsten der Landwirtschaft aus. Dabei muß die Landwirtschaft, um diese Leistung zu erbringen, 150 Milliarden Schilling Aktivkapital einsetzen. Daß selbstverständlich die Steuerleistung der Landwirtschaft dem entsprechend niedrigen Durchschnittseinkommen angepaßt ist, darf man nicht als Vorwurf für die Landwirtschaft ansehen.

Die Landwirtschaft hat ihre Arbeitsproduktivität sehr gesteigert, sie erreichte 1964, verglichen mit 1958, 138,4 Prozent und 1965 durch die ungünstige Ernte 131,8 Prozent.

Noch einen Punkt: die Kostenentwicklung. Der Bauindex — auf der Basis des Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes — ist von 1964 auf 1965 um 10,5 Prozent gestiegen. Laut Grünen Bericht betrug die Steigerung der Maurerstunde von 1963 auf 1964 10,4 Prozent, von 1964 auf 1965 24 Prozent. Meine Damen und Herren! Sie ersehen daraus, daß diese Belastungen der Landwirtschaft selbstverständlich sehr weh tun. Die Mechanikerstunde stieg von 1963 auf 1964 um 17,7 Prozent, von 1964 auf 1965 um 13,3 Prozent; der Preis für den 42 PS-Traktor stieg von 1964 auf 1965 um 6,9 Prozent.

Sie ersehen aus diesen Zahlen, daß sich hier die Landwirtschaft in einer äußerst schwierigen Situation befindet, denn Sie wissen auch auf Grund des Grünen Berichtes, daß die Landwirtschaft für 1965 für neue Maschinen und Geräte 3,5 Milliarden Schilling und für die Instandhaltung 1,3 Milliarden Schilling ausgegeben hat, daher nur für den Sektor Maschinen 4,8 Milliarden Schilling. Für Neubauten und Instandhaltung wurden 3 Milliarden Schilling ausgegeben, zusammen also 7,8 Milliarden Schilling. Eine zehnprozentige Erhöhung belastet daher nur bei diesen wenigen Investitionen die Landwirtschaft mit jährlich 780 Millionen Schilling; das bedeutet eine Einkommenssenkung von 780 Millionen Schilling. Daraus ersehen Sie, daß die Landwirtschaft jener Berufszweig ist, der an einer stabilen Wirtschaft besonders interessiert sein muß.

3336

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Andere Berufsgruppen können — das haben wir in den letzten Wochen und Monaten gesehen — ihr Einkommen verbessern. Die Landwirtschaft muß durch steigende Betriebsmittelpreise mit einer Einkommenssenkung rechnen. Einer Erhöhung der Agrarpreise und auch der Rationalisierung und Spezialisierung der Betriebe sind durch die natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen Grenzen gesetzt.

Ich darf noch eine Zahl nennen: Die Verschuldung der Landwirtschaft nimmt jährlich um 1 Milliarde Schilling zu. Das heißt, daß wir eine besonders starke Zunahme in der Verschuldung aufweisen.

Die Bemühungen der Landwirtschaft um Betriebsumstellungen, Spezialisierung, Betriebsvereinfachung, Rationalisierung und Kostensenkung sind in vollem Gange. Es wird rasch und zielbewußt gearbeitet, dank einer gut organisierten Beratung und Landjugendbildung, jedenfalls vielleicht rascher und zielbewußter als in so manchen anderen Sparten der österreichischen Volkswirtschaft.

Die von der SPÖ-Fraktion gewünschte Produktionsdrosselung, die hier vielfach zum Ausdruck gebracht wird, würde eine starke Senkung des landwirtschaftlichen Einkommens bedeuten, viele Betriebe würden sehr rasch zugrunde gehen, die Ernährungsbasis wäre geschmälert und die Abhängigkeit vom Ausland noch vergrößert. Sie wissen, daß die Abhängigkeit vom Ausland immer wieder mit hohen Preisen bezahlt werden muß. Wir würden noch ein größeres Handelsbilanzdefizit bekommen, und die Entsiedlung unserer Grenzzonen und Bergbauerngebiete wäre noch stärker.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch auf eine überbetriebliche Leistung der Landwirtschaft für die Volkswirtschaft hinweisen, die wenig beachtet wird. Sie ersehen aus dem Grünen Bericht, daß die Abwanderung aus der Landwirtschaft im Jahre 1965 insgesamt 24.000 Arbeitskräfte betragen hat. Von diesen waren 8000 familienfremde Arbeitskräfte und 16.000 familieneigene Arbeitskräfte.

Wenn wir uns jetzt die Kosten des Aufziehens der familieneigenen abgewanderten Arbeitskräfte vor Augen halten und annehmen, daß das im Durchschnitt 600 S pro Monat oder 7200 S pro Jahr und in 14 Jahren daher rund 100.000 S pro abgewanderten familieneigener Arbeitskraft bedeutet, so sind das 1,6 Milliarden Schilling, die im Jahr an Erziehungskosten, an Kosten für das Aufziehen der familieneigenen abgewanderten Arbeitskräfte in andere Bereiche der Volkswirtschaft strömen. Wenn wir dazu noch

die Mitgift, die Ausbildungskosten und die sonstigen Leistungen der Landwirtschaft für abgewanderte Kräfte, Hausstandsgründungen und so weiter mit zirka 25.000 S pro Kopf dazurechnen, so sind das weitere 400 Millionen Schilling beziehungsweise zusammen 2 Milliarden Schilling, die jährlich aus diesem Titel von der Landwirtschaft in andere Berufe, in andere Bereiche der Volkswirtschaft abgegeben werden. Sie werden mir zugeben, daß sich die Mittel des Grünen Planes im Vergleich dazu sehr bescheiden ausnehmen.

Noch einige Punkte. Meine Redezeit wird zwar schon ziemlich strapaziert, ich soll schon aufhören. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Weikhart: Applaus auf offener Szene! — Ruf bei der ÖVP: Wieso wissen Sie denn das?*) Strenge Weisung!

Wenn ich darf, möchte ich noch einige kurze Feststellungen machen. Es wird leider Gottes in Österreich mit verschiedenen Maßstäben gemessen. Das möchte ich jetzt nur an einigen ganz kleinen Beispielen zeigen, ohne auf andere Berufsgruppen loszugehen. (*Abg. Probst: Es wäre gut gewesen, Sie hätten aufgehört!*)

Wir haben jetzt in der Diskussion sehr viel über die Schwierigkeiten im österreichischen Bergbau gehört. Wir haben gehört, daß etwas geschehen muß, um Ersatzarbeitsplätze zu schaffen und aus staatlichen Mitteln zu fördern, daß man diesen Leuten das Pendeln über gewisse Strecken hinaus nicht zumuten kann, daß man die Arbeitsplätze zum Teil mit Beträgen bis zu 30.000 S pro Arbeitskraft und Jahr stützen muß.

Das ist alles richtig, meine Damen und Herren. Aber ich möchte nur kurz einblenden: In der Landwirtschaft müssen 8000 familienfremde Arbeitskräfte von den Höfen, von den Tälern und von den Bergen weg und müssen sich selbst einen Arbeitsplatz suchen. Für 16.000 familieneigene Arbeitskräfte einschließlich der abgewanderten Bauern wird kein Ersatzarbeitsplatz gesucht, sondern sie müssen bis zu 100 km pendeln, ohne daß ihnen jemand diese Kosten ersetzt. Sie erfahren keine Umschulung, keine Stützung von Arbeitsplätzen.

Das sind nur einige wenige Punkte. Ich wollte darauf hinweisen, daß hier grundlegend mit zwei Maßstäben gemessen wird.

Oder in der Einkommensbildung. Es ist selbstverständlich, daß die Löhne steigen, daß die Gehälter steigen, daß die Spannen absolut und relativ steigen. Das muß sein, denn es ist alles in Bewegung, sicherlich. — Die Landwirtschaft darf ihre Preise nicht erhöhen, sie muß höhere Kosten durch Ra-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

tionalisierung und durch Verringerung der Personenzahl auffangen. Es wird immer gesagt: Verteilt euer Einkommen auf weniger Köpfe, und es geht euch dann blendend!

Beim Außenhandel zum Beispiel ist die Förderung des industriell-gewerblichen Außenhandels eine Selbstverständlichkeit. Der landwirtschaftliche Außenhandel soll möglichst gering sein, die Produktion soll sich auf die Inlandsversorgung beschränken und so weiter. Meine Damen und Herren! Gerade bei der jetzigen Handelsbilanz, glaube ich, sollte man solche Grundsätze doch nicht mehr länger halten.

Noch etwas: Seit einigen Monaten bin ich im Parlament. Von allen Seiten gibt es Forderungen. Die Forderungen übersteigen vielfach die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft ganz beachtlich und führen dazu, daß sich Auftriebstendenzen bemerkbar machen, die die Landwirtschaft besonders treffen.

Ich möchte abschließend sagen, daß die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes noch nicht voll erreicht sind, daß im Gegenteil noch sehr viel geschehen muß, daß daher die Verlängerung des Gesetzes für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist. Ich möchte auch sagen, daß die österreichische Landwirtschaft kein Almosenempfänger der Volkswirtschaft sein will. Sie erwartet aber doch eine objektive Einstellung zu den landwirtschaftlichen Fragen, zur Landwirtschaft als Produzent, aber auch als beachtlicher Konsument von Gütern aller Art. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! (*Abg. Dr. Gorbach: Ein Keil treibt den andern!*) Es wird kurz werden, Herr Bundeskanzler, aber trotzdem muß ich einiges sagen.

Die Wirtschaftsgesetze, die heute zur Verlängerung gelangen sollen und denen die Sozialistische Partei zustimmen wird, räumen endlich einmal mit der Legende auf, daß die Sozialisten wirtschaftsfeindlich und vor allem agrarfeindlich sind. Wir haben schon bei den Verhandlungen im Budgetausschuß und bei der Fernsehdiskussion die Frage, ob die Landwirtschaft Nutznieder oder Stiefkind ist, so entschieden, daß wir gesagt haben: Sie ist Nutznieder, und zwar eindeutig Nutznieder der Haltung der Sozialisten und der Arbeit der gesamten österreichischen Bevölkerung in den vergangenen zwanzig Jahren.

Der Herr Abgeordnete Tödling hat gesagt, wie es in den zwanziger und dreißiger Jahren

gewesen ist. Wir stimmen ihm voll und ganz zu, daß damals die Geschäftsmacher eine Rolle gespielt haben, daß es damals in der Agrarwirtschaft schlecht gegangen ist und daß es damals in Österreich überhaupt bergab gegangen ist. Damals haben wir eine bürgerliche Alleinregierung gehabt. Wir hoffen, daß es bei der jetzigen nicht auch wieder so werden wird! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte deshalb sagen, man sollte aufhören mit der Argumentation, alles, was die „Sozi“ hier vorschlagen, und alles, was die „Sozi“ hier machen, sei immer nur unter dem Gesichtspunkt zu betrachten: Das hilft nur einem gewissen Teil der Bevölkerung, nämlich den Arbeitern und Angestellten. Denn wenn wir den Gesetzen zustimmen, die heute hier zur Debatte stehen, dann stehen wir gar nicht an, Herr Abgeordneter Meißl, zu sagen, daß es für die Arbeiter der verstaatlichten Industrie von größter Bedeutung war, wie das ÖIG-Gesetz ausgeschaut hat, und daß die Sozialisten deshalb erklärt haben: Wir wünschen im ÖIG-Gesetz eine entsprechende Verankerung, um zu sichern, daß die Arbeiterschaft dort ihren Arbeitsplatz weiter behält und daß vor allem die Betriebe in österreichischer Hand bleiben.

Das haben wir erreicht, und deshalb haben wir auch erklärt, daß wir den Marktordnungsgesetzen und dem Landwirtschaftsgesetz zustimmen werden. (*Abg. Meißl, dessen Ruf von mehreren ÖVP-Abgeordneten aufgenommen und wiederholt wird: Aber nur deshalb!*) Nicht nur deshalb, sondern auch. Warum, das werde ich Ihnen gleich sagen. Wenn die Sozialisten in der Vergangenheit nicht diese Einstellung gehabt hätten, der Landwirtschaft einen gewissen Schutz zu geben, dann hätten wir ja seinerzeit gar keinen Grund gehabt, zuzustimmen.

Der Herr Abgeordnete Tödling sagt, daß die Entwürfe jahrelang verhandelt werden müssen. Das ist richtig. Wissen Sie, wie die ersten Entwürfe ausgeschaut haben? Wissen Sie, daß zum Beispiel in den ersten Entwürfen enthalten war, daß die unteren Dienstposten bei der Bahn, bei der Post und in den Gemeinden Leuten vorbehalten bleiben müssen, die zuerst einige Jahre in der Landwirtschaft gearbeitet haben? Ja haben Sie denn erwartet, daß die Sozialisten solchen Entwürfen ihre Zustimmung geben können? Wir haben sie daher abgelehnt. Diesen ersten Entwürfen wurden dann — auch das stimmt, Herr Abgeordneter Meißl — die Giftzähne gezogen, sodaß wir zu einem Landwirtschaftsgesetz und zu Marktordnungsgesetzen gekommen sind, die für uns noch tragbar waren.

Wie sieht es nun mit den einzelnen Wünschen aus, die die Landwirtschaft gehabt hat

3338

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Staribacher**

und die wir gehabt haben? Zuerst einiges bezüglich der Verlängerung. Wir wissen, daß der Herr Landwirtschaftsminister selbst nur eine zweijährige Verlängerung verlangt hat. Und warum? Er hat gesagt — und das ist ein richtiges Argument —: Wir befinden uns jetzt in Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und man muß abwarten, was aus diesen Assoziierungsverhandlungen herauskommt. Man wird dann sehen, wie man die Marktordnungsgesetze und das Landwirtschaftsgesetz diesem Ergebnis wird anpassen können. Wir haben daher gar keinen Grund gehabt, dieser Argumentation des Herrn Ackerbauministers, wenn ich so sagen darf, nicht zu folgen, und haben uns dieser Methode angepaßt.

Wir haben zum Landwirtschaftsgesetz und zu den Marktordnungsgesetzen Vorschläge gemacht, die — das gebe ich auch zu — nicht akzeptiert wurden, weil man gesagt hat, man könnte das jetzt bei einer solchen Verlängerung nicht mehr alles unterbringen. Wir bedauern das.

Wir wollen nur eines feststellen, Herr Dr. Zittmayr: Wir haben uns nie dafür ausgesprochen, daß die Landwirtschaft schneller schrumpfen soll. Im Gegenteil: Wir haben immer wieder erklärt, die österreichische Landwirtschaft soll sich gesundwachsen, das heißt, die landwirtschaftlichen Betriebe sollen größer werden. Nur so ist es nämlich möglich, daß sie europareif werden. Wir haben daher immer — lesen Sie die Stellungnahme der Arbeiterkammern und des Gewerkschaftsbundes zum Grünen Bericht und die Vorschläge zum Grünen Plan — ein Konzept vorgeschlagen, wie die Größe der Landwirtschaft erreicht werden könnte. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ich habe diese Bemerkung als allgemeine Bemerkung und nicht auf die SPÖ bezogen gemacht!) Das ist etwas anderes. Es hat sich aber so angehört, wie wenn es gegen die „Sozi“ gerichtet gewesen wäre. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Soronics: Sie haben sich gleich betroffen gefühlt! Das schlechte Gewissen!)

Ich will nur feststellen, daß wir die langfristigen Agrarkonzepte von seiten des Bauernbundes leider vermissen, denn mit dem Grünen Plan streuen Sie ja nur so darüber, nach dem Gießkannenprinzip. In Wirklichkeit haben Sie unseren Vorschlägen bis jetzt noch nicht Rechnung getragen. Aber man muß sich halt in Geduld üben.

Die Baustudie war ein weiterer Beweis dafür. Vor zwei Jahren hat der Wirtschaftsbeirat dem Herrn Handelsminister die Baustudie überreicht, die auf die Initiative der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes zurückgeht. Zwei Jahre ist es her, seit der

Herr Handelsminister erklärt hat: Wozu brauchen wir das, da könnte ein jeder kommen, wir haben das alleweil so gemacht wie bis jetzt! Gutes österreichisches Regierungssystem, das wissen Sie. Vor zwei Jahren also haben wir diese Studie überreicht, und nichts ist geschehen. Erst jetzt hat der Herr Bautenminister Kotzina erklärt, er hat sie aufgenommen. Wir begrüßen das, denn es zeigt, daß Geduld Rosen bringt. Wir haben also auch hier Erfolg gehabt.

Vielleicht hätten Sie sich ein bißchen von dem im Bauskandal ersparen können, was jetzt zur Debatte steht, wenn diese Studie früher akzeptiert worden wäre.

Noch eines, das kann ich mir nicht versagen. Herr Abgeordneter Zittmayr, Sie haben erzählt, wie der Schuldenstand der Agrarier wächst! Eine Milliarde Schilling im Jahr mehr! Schauen Sie sich an, wie die AIK-Kredite wachsen, dann haben Sie die Erklärung dafür, warum der Schuldenstand der Landwirtschaft größer wird.

Ein Argument haben Sie aber nicht entkräftet. Das ist auch der Herr Ackerbauminister bei der Fernsehsendung schuldig geblieben, der immer wieder gefragt wurde, ob es denn wahr ist, ob es denn richtig ist, daß die Landwirtschaft in Österreich nur mit 7 Prozent verschuldet ist, während sie zum Beispiel in der Schweiz mit 51 Prozent verschuldet ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das macht die schlechte Verzinsung!) Das hat nichts mit der schlechten Verzinsung zu tun, sondern das hat — und wir begrüßen das — mit der gesunden finanziellen Situation der österreichischen Landwirtschaft zu tun. Das müssen Sie auch hier unterstreichen.

Wenn Sie jetzt noch wissen, daß die Vollwerbsbetriebe — wenn Sie die Produktionssubventionen umrechnen — pro Betrieb und Jahr 19.000 S bekommen, dann gilt vielleicht doch der Grundsatz, den Herr Kollege Winkler hier einmal geprägt hat: Die Landwirtschaft hat das System: Lerne klagen ohne zu leiden.

Nun aber zu den Wünschen, die wir bezüglich des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes gehabt hätten. Was das Preisregelungsgesetz betrifft, so sind einerseits verfassungsrechtliche Bestimmungen durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden, die jetzt in Ordnung gebracht werden müssen — da handelt es sich dabei zum Beispiel um Delegierungsmöglichkeiten an den Herrn Landeshauptmann —, und andererseits wird eine Kompetenzbereinigung durchgeführt, es wird jetzt endlich einmal festgestellt, welcher Minister vornehmlich davon berührt ist. Das ist ja eine österreichische Eigenheit. Gerade die letzten Preisverhandlungen — der Herr Innen-

**Dr. Staribacher**

minister könnte ja ein Lied davon singen —, die sich jetzt beim Abbau der Stützungen abgespielt haben, haben bewiesen, wie notwendig es wäre, hier wirklich eine endgültige Bereinigung herbeizuführen. Aber darüber habe ich ja schon gestern gesprochen, auf diese Situation habe ich schon gestern hingewiesen.

Ich möchte deshalb nur sagen: Die Wünsche, die wir hinsichtlich des Preisregelungsgesetzes hatten, sind ja leider nicht berücksichtigt worden. Dabei waren sie so klein, so winzig klein. Jetzt steht bekanntlich in § 3 a, daß der Herr Bundesminister für Inneres — wenn ihm die Landwirtschaftskammer, die Handelskammer, die Arbeiterkammer und der ÖGB übereinstimmend mitteilen, daß sich ein Unternehmen nicht an Preisempfehlungen der Paritätischen Kommission hält, oder wenn festgestellt wird, daß er dort vereinbarte Preise überschreitet —, wenn der Preisunterausschuß nicht befaßt wurde oder wenn die Preise überschritten werden, gewichtige Waren, die nicht von den Kleingewerbetreibenden, sondern von Größeren produziert werden, sechs Monate der Preisregelung unterwerfen kann.

In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, daß es nicht möglich war, diese Übereinstimmung zu erreichen. In keinem einzigen Fall. Selbst als in der Paritätischen Kommission einige Male darüber debattiert wurde, als sich der Herr Bundeskanzler besonders dafür eingesetzt hat, eine Lösung herbeizuführen — ich denke da an die berühmten Vergehen dieser beiden Vorarlberger Molkereien, ich will die Namen nicht nennen —, ist es nicht geglückt, eine Lösung zu erreichen. Warum nicht? Diese Übereinstimmung konnte eben nicht zustande kommen.

Wir haben deshalb vorgeschlagen, daß der Herr Innenminister ermächtigt werden soll, eine Preisregelung durchzuführen, wenn seine Preisbehörden oder eine der vier in der Paritätischen Kommission vertretenen Interessenvertretungen einen entsprechenden Vorschlag machen sollten, das heißt, wenn sie nicht übereinstimmen, wenn also eine einzelne diese Meldung macht. Aber auch das konnte nicht in die Regelung aufgenommen werden. Warum nicht? Weil die Handelskammer dagegen Einspruch erhoben hat, weil es also bis jetzt auf diesem Sektor zu keiner Vereinbarung gekommen ist.

Daß Sie in der Vergangenheit dagegen waren, dafür habe ich noch Verständnis gehabt; da war ein sozialistischer Innenminister, da hat man nicht gewußt, was er vielleicht anstellen wird, wenn eine solche Meldung kommt. Daß Sie aber in einer monokoloren Regierung ... (Abg. Mitterer: Sind Sie dieser Meinung?) Ich bin nicht dieser Meinung, Herr Abge-

ordneter Mitterer, fragen Sie Ihre Mitglieder, was die über die Preisfestsetzung in der jetzigen Phase zu sagen haben und was sie über die Preisfestsetzung in der Zeit, wo ein sozialistischer Innenminister war, zu sagen hatten. Dann werden Sie draufkommen, daß sie mit Freude daran denken, wie anders, wie gerechter und wie besser es damals gewesen ist, zum Unterschied von heute.

Ich gebe zu: In der monokoloren Regierung haben Sie vielleicht weniger Zutrauen zum Herrn Innenminister und haben das bis jetzt zumindest abgelehnt. Wir bedauern das außerordentlich, weil wir wissen, daß das Unbehagen in der Bevölkerung durch dieses, ich möchte fast sagen, undisziplinierte Verhalten einzelner Unternehmer — nicht der kleinsten, veranlassen Sie mich nicht, Namen zu nennen, es sind größte dabei, die sich nicht an die Vereinbarungen halten — verursacht wird. Die größten sind dabei, die sich nicht an diese Vereinbarung halten. Es ist nicht möglich, das durchzubringen. Ich weiß, Sie sagen, das widerspreche Ihren Ordnungsprinzipien und der freien Wirtschaft. Wenn Sie heute allen diesen Marktordnungsgesetzen und Landwirtschaftsgesetzen zustimmen, dann frage ich mich: Wo sind da Ihre Ordnungsprinzipien? Wo sind da Ihre grundsätzlichen Bedenken? (Abg. Dr. Mussil: Die Landwirtschaft hat ganz andere Voraussetzungen!) Das erinnert mich ein bißchen daran, daß damals, als das Marktordnungsgesetz gewackelt hat, einige private Unternehmer aus der landwirtschaftlichen Sparte zu mir gekommen sind — es waren Molkereibesitzer und so weiter — und gesagt haben: Hoffentlich kommt das Marktordnungsgesetz, weil uns das einen gewissen Schutz gibt, sonst werden wir von den agrarischen Genossenschaften ganz an die Wand gedrückt. (Ruf bei der ÖVP: Aber geh!) Nicht sagen Sie: Aber geh! Ich könnte Ihnen Namen nennen. Viele haben vom „Grünen Bolschewismus“ geredet, der dort herrsche. Ich will Ihnen nur sagen: Ich an Ihrer Stelle würde nicht immer auf den Ordnungsprinzipien so sehr herumreiten, weil das sehr, sehr problematisch ist.

Auch der Abgeordnete Peter hat heute schon von der sozialen Marktwirtschaft und von all dem geredet. Ich habe da ein gewisses Unbehagen. Es ist natürlich das Recht der Freiheitlichen, sich Pressemeldungen entgegenzustellen und sich dagegen zu wehren. Aber die „Kleine Zeitung“ hat heute etwas geschrieben, was mich sehr verwundert hat. Sie schreibt:

„Die FPÖ-Fraktion hielt, bevor sie sich zur Stimmabgabe für die Regierung entschloß, eine intensive Beratung ab. In Kreisen, die der

3340

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Staribacher**

Industriellenvereinigung nahestehen, verlautete am Nachmittag, es hätten einflußreiche Funktionäre der Privatwirtschaft gegenüber der FPÖ „ein Interesse an der Unterstützung der Regierung durch die Freiheitlichen“ in der Frage Mißtrauensantrag erkennen lassen.“  
*(Abg. Czettel: Hört! Hört!)*

Ich frage mich immer, ob das nicht ein bissel auch Ihre Einstellung zur sozialen Marktwirtschaft beeinflussen wird. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann dementieren Sie das. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Melter: Wir kennen die Praxis nicht, sonst könnten wir vielleicht Schlüsse daraus ziehen!*) Wenn Sie Schlüsse aus dieser Pressemitteilung ziehen wollen, kann ich Ihnen nur eines sagen: Ich kann mir nur vorstellen, daß Sie das demantieren werden. Dieses Recht steht Ihnen natürlich jederzeit zu.

Nun noch etwas, was das Preistreibereigesetz betrifft. Es ist die Frage der ortsüblichen Preise. Wir glauben — das ist im Gutachten der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes auch zum Ausdruck gekommen —, daß wir ein konformes Preisverhalten, wie wir das in der letzten Zeit immer wieder feststellen konnten, besser in den Griff bekommen müßten, sodaß man dann ernstlich darangehen könnte, durch eine Neuformulierung — wir haben jetzt lange Zeit, zwei Jahre, in dieser Zeit können wir uns den Kopf darüber zerbrechen — ein besseres Gesetz zu schaffen, um dieses preiskonforme Verhalten zu erreichen. (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind auch an einer Neuformulierung interessiert!*) Sie sind auch daran interessiert? Herr Abgeordneter Mussil, da werden wir uns sicherlich treffen können. Nur bin ich überzeugt, Sie wollen etwas anderes als wir. (*Heiterkeit.*) Aber wenn wir darüber reden, werden wir zu einer Einigung kommen.

In einem müssen wir uns vollkommen klar sein: Wir haben mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, daß bei dem Gutachten zu diesem Gesetz das Handelsministerium diese alte Idee wieder aufgegriffen hat, bei der Preistreiberei auch irgendwie die Löhne zu erfassen. Ich weiß, der Herr Handelsminister hat geschrieben, das war ein kleiner untergeordneter Beamter, ohne daß man etwas davon gewußt hat, und es ist auf dem kleinen Beamten hängengeblieben. (*Abg. Mitterer: Siehe die Kartoffeln vom Konsumverein!*) Herr Abgeordneter Mitterer! Mit den Kartoffeln vom Konsumverein sollten Sie trotzdem noch immer vorsichtig sein, denn in der Zwischenzeit haben wir sehr genaue Statistiken gemacht. Wir haben die Kartoffeln weiterverfolgt. Wenn Sie bei der Fernsehsendung geblieben wären, hätten Sie sich anhören können, was die

Kartoffelbauern aus dem Tullner Feld darüber gesagt haben, was sie kriegen, und was man bei uns zahlen muß. Aber schauen Sie sich heute die Kartoffelpreise der Konsumgenossenschaften an, und schauen Sie sich die der freien Wirtschaft an, da würden Sie sich wundern! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber lenken Sie doch nicht von der sehr eminenten Frage ab, die schon einmal in dem Haus zur Debatte gestanden ist, nämlich von der Frage, ob man Löhne so behandeln kann wie Preistreiberei, Wucherpreise oder wie alle diese Definitionen heißen, die in der christlichen Soziallehre genauso heißen wie in den Auseinandersetzungen, die wir jetzt mit der Unternehmerseite haben. (*Abg. Dr. Kummer: Das haben wir schon besprochen!*) Das ist besprochen worden, jawohl, Herr Dr. Kummer! Aber das taucht immer wieder auf. Es war der Herr Außenminister Tončić, der damit angefangen hat, und das zieht sich nun durch die Handelskammer immer und immer weiter und immer und immer fort.

Wir können eines sagen: Wir hoffen, daß die christlichen Gewerkschafter imstande sein werden, die Österreichische Volkspartei endlich nach jahrelangen Bemühungen davon zu überzeugen. (*Abg. Dr. Kummer: Wir haben unseren Standpunkt erklärt!*) Ihr Standpunkt allein ehrt mich, Herr Dr. Kummer, aber es ist notwendig, daß er vielleicht doch auch einmal der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei wird! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Glaser: Das war ein schwacher Applaus!*) Die Stärke des Applauses spielt keine Rolle.

Was immer aus allen diesen Wirtschaftsgesetzen in Zukunft noch entstehen wird — denn sie müssen verhandelt werden, sie müssen novelliert werden, sie müssen verbessert werden —, in einem Punkt würde ich Ihnen sagen: Seien Sie vorsichtig! Denn da können Sie sicher sein, daß Sie dabei den ganzen Österreichischen Gewerkschaftsbund gegen sich haben werden! Versuchen Sie nicht, die sehr zurückhaltende Lohnpolitik ... (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Ja, ja! Die sehr zurückhaltende und verantwortungsvolle Lohnpolitik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes!

Herr Dr. Mussil! Ich darf Ihnen als Vertreter der Lebensmittelarbeitergewerkschaft ein Beispiel nennen. Sie sind während der Fleischerverhandlungen ins Fernsehen gegangen. Sie haben gesagt: Die Gewerkschaft der Lebensmittelarbeiter hat ihre Forderungen von 15 auf 17 und dann auf 22 Prozent erhöht. (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind nicht ins Fernsehen gegangen!*) Die „Österreichische Poli-

**Dr. Staribacher**

tische Korrespondenz“ ist damit ins Fernsehen gegangen! Sie sind noch während der Verhandlungen ins Fernsehen gegangen. An dem Tag, als diese Verhandlungen stattgefunden haben, in dem Zeitpunkt, in dem die Verhandlungen unterbrochen wurden, ist ein Vertreter von Ihnen hinausgegangen — er ist nicht mehr erschienen —, und eine halbe Stunde später oder eine Stunde später war es im Fernsehen drinnen.

Wie ist es zu diesen 22 Prozent gekommen? Sie zucken jetzt mit den Achseln, und Sie wissen ganz genau, wen ich meine, Sie wissen auch, daß es so war! (*Abg. Dr. Mussil: Ich weiß es wirklich nicht!*) Da gibt es eine Kategorie der Fleischer, die nach der Auslehre einen Betrag hätte draufkriegen sollen. Dieser Betrag hat in der Forderung angeblich 22 Prozent ausgemacht; ich sage deshalb „angeblich“, weil dieser Betrag niemals für diese Kategorie gefordert worden ist, sondern man hat gesagt, daß man für die Facharbeiter eine entsprechende Erhöhung haben will. Das hat sich der Mann herausgekletzelt. Er ist daraufgekommen, daß es bei einer Kategorie, bei den Fleischhauern, 22 Prozent ausmacht. Diese Kategorie wurde dann im Fernsehen verkündet.

Ich sage immer: Wir danken vielmals für die Propaganda, die Sie für uns Lebensmittelarbeiter machen. Sie bringen uns ins Fernsehen, in die Zeitungen und so weiter. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Nein, nein! Ich werde es Ihnen gleich sagen. Wenn Sie sich jetzt diesen Kollektivvertragslohn, der neu verhandelt worden ist und der keine 22 Prozent gebracht hat, anschauen, so kommen Sie drauf, daß der betreffende Arbeiter jetzt 12,70 S in der Stunde hat. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, daß das ein derart exorbitanter Kollektivvertragslohn ist, der vielleicht gar als Preistreiberei oder als Lohntreiberei vor Gericht verhandelt gehört, dann kann ich Ihnen sagen, daß Sie auf dem Holzweg sind.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei: Stehen Sie in der Frage der Lohnpolitik nicht immer auf dem Standpunkt, daß man daraus ein politisches Geschäft machen kann. Es wird aber ein politisches Geschäft damit betrieben. Ich könnte Ihnen die Zeitungen zitieren, in denen Sie von „politischen Lohnforderungen“ schreiben. Das hat es von den Lebensmittelarbeitern geheißen, das hat es von den öffentlich Bediensteten geheißen, von jeder Lohnkategorie, die irgendwie betroffen wird und in Verhandlung steht.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat nie mit der Lohnpolitik Politik gemacht und wird sie nicht machen. Dazu ist er viel zu sehr verantwortungsbewußt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahre 1962, als ich in diesem Haus meine Jungfernrede hielt, war auch der Abgeordnete Dr. Staribacher sozusagen mein Widerpart. Er hat, glaube ich, den Saal bereits verlassen. (*Abg. Dr. Staribacher: Nein! Da bin ich!*) Das macht aber nichts — wollte ich gerade sagen. Ich habe nicht nur des Weihnachtsfriedens wegen wirklich keine Attacken vor. Ich möchte nur im Zusammenhang mit dem Preistreibereigesetz die Frage des ortsüblichen Preises anschneiden. Es ist dies eine Frage, die wir auch gerne anders geregelt haben wollten. Gerade deswegen, weil es denkbar ist, daß ein ortsüblicher Preis in Gaststätten zum Beispiel von drei Gaststätten der dritten Kategorie bestimmt wird, und die bessere Kategorie kommt dann bei der Preisprüfung natürlich in Schwierigkeiten. Hier hätten wir verschiedene Wünsche gehabt, die eben auch nicht durchgegangen sind.

Im übrigen ist natürlich die Novellierung des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes so aktuell wie je zuvor. Das Jahr 1965 war zweifellos ein Jahr der Preiserhöhungen, der Hochwasserkatastrophe und ein Jahr der Erhöhung des Verbraucherpreises bis 6 Prozent, während er im Jahresdurchschnitt 5 Prozent betragen hat. Im Jahre 1966 war es schließlich auch nicht viel anders: Benzinpreiserhöhung, Bahntariferhöhung, Erhöhung von Preisen von Konsumgütern. (*Abg. Czettel: Nicht das ganze Sündenregister aufzählen!*) Darüber gibt es gar nichts zu reden. Und für 1967 stehen uns weitere Preiserhöhungen bevor.

Allerdings, glaube ich, ist der Tatsache der Preishysterie die Tatsache gegenüberzustellen, daß der Verbraucherpreisindex vom August nur um 0,6 Prozent höher war als im August 1965, wenngleich die Fleischpreise doch wesentlich angezogen hatten und der Ernährungsindex überhaupt nur um 2 Prozent höher war. Zweifellos ist das auf die wesentliche Senkung des Index bei Obst, Kartoffeln und so weiter zurückzuführen.

Sicher, wir sagen zu diesen Gesetzesnovellen ja! Die Verlängerungen sind sicher richtig als punktuelle Maßnahmen, sie sind auch vom psychologischen Standpunkt aus richtig, selbst wenn man von ihrer Wirksamkeit nicht allzu viel hielte, deswegen nämlich, weil es auch auf die psychologische Situation ankommt und kein Verständnis in der Bevölkerung da wäre, daß ein Gesetz nicht verlängert wird, das zumindest

3342

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Staudinger**

Ansatzmöglichkeiten gibt, Preistreibereien zu verhindern.

Preiserhöhungen sind nicht wegzudiskutieren. Wir wollen auch gar keine Vogel-Strauß-Politik machen. Ich werde Sie auch verschonen mit internationalen Vergleichen, meinetwegen mit der Bundesrepublik Deutschland. Sie würden mir sagen, das sind die Trümmer der Marktwirtschaft. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Ich möchte auch nicht vom Hort der Stabilität Schweiz sprechen.

Ich glaube aber doch, daß es notwendig ist, darauf hinzuweisen, daß das ein zumindest europäisches Problem ist und sicher kein österreichisches und auch kein Problem der Marktwirtschaft. Die Geldwertverdünnung in den Jahren 1952 bis 1965 betrug zum Beispiel in Schweden — um nur dieses eine Land zu nennen — 48 Prozent, in Österreich 34 Prozent. Der Reallohnanstieg betrug im gleichen Zeitraum in Schweden 40 Prozent, in Österreich 60 Prozent. Das ist alles kein Trost. Der Hausfrau wird man auch schlecht mit diesen Vergleichen darlegen können, daß sie sich darüber wenig Kummer zu machen braucht.

Ich meine nur: Typisch für Österreich ist, daß man nicht hier im Haus — Dr. Staribacher hat es nicht gemacht — fragt: Was geschieht ?, sondern daß man fragt: Wer hat die Schuld ?

Vor dem 6. März, als die Sozialisten noch an der Regierung beteiligt waren, da waren vor allem, in der Presse wenigstens, die Unternehmer schuld; seit man aus der Regierung draußen ist, ist es natürlich vor allem die Regierung. Das ist genauso lächerlich. Oder, wenn Sie wollen, von anderer Seite: die Gewerkschaften, die mit Lohnerhöhungen kommen, und so weiter. Ich glaube, auch das ist nicht richtig.

Wir können uns sicher auf der Basis einigen, daß an den Preiserhöhungen der politische Gegner Schuld hat. Ich glaube, das ist eine Formel, die wir alle akzeptieren können, nicht wahr ? Das Getöse, möchte ich sagen, die Dramatisierung der Preiserhöhungen durch die Opposition ist verständlich. In der „Wochenpresse“ — ich glaube, der Redakteur Pokorny war es — wurde geschrieben: Nachdem der Rentenklau so ein Bombenerfolg gewesen ist, ist es klar, daß man versucht, den Schillingklau Klaus zu installieren. Die Sozialisten, sagt er, lassen keine Gelegenheit vorübergehen, ohne das Gespenst der wachsenden Inflationsgefahr an die Wand zu malen und der ÖVP-Alleinregierung die Alleinschuld zu geben. (Abg. Dr. Pittermann: Da brauchen wir nicht zu malen ! Da brauchen Sie nur die Nationalbankausweise zu lesen !) Na, eben nicht.

Es ist das zweifellos eine durchaus erlaubte Methode der Opposition. Wer nämlich in

der Öffentlichkeit den für die Preiserhöhungen Schuldigen eindeutig festlegt, der hat natürlich einen Wahlschlager in der Hand. Man kann sich dann zublinzeln, wie es Mephisto tut. (Abg. Benya: Es geht nicht um einen Wahlschlager ! Es geht um die starke Belastung der Bevölkerung ! Das hat mit Wahlschlager nichts zu tun !) So ist es. Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht ! Aber Sie werden mir dann, wenn ich weiterrede, vielleicht auch recht geben. Vorläufig möchte ich noch anbringen, daß das so ein bißchen die Methode ist, die Mephisto durtut: „Und wenn Ihr halbwegs ehrbar tut, dann habt Ihr sie all' unterm Hut.“ (Abg. Horejs: Von wem war das Plakat: „Roter Schilling — schlechter Schilling !“ ?)

Sie werden sich noch oft zitieren lassen müssen. Die sozialistischen Autoren, die zu Wirtschaftsfragen schreiben, Professor Klenner im konkreten Fall, schreiben: Lautstark, als ob die Existenz der Partei davon abhinge, klagt die Parteipresse die zuständigen Minister der Regierung an. Aber eben, weil er — in dem Fall der Fleischpreis — ein politischer Preis ist, sollten wir sachlich argumentieren und nicht noch mehr aufputschen. Wenn die Parteipresse Sommer für Sommer lautstark protestiert, und es bleibt alles beim alten, so wird das Vertrauen zur Partei keineswegs gestärkt, ja, es kann sein, daß es Konsumenten als Demagogie auffassen. Oft ist ein Kampf gegen Preiserhöhungen und hohe Preise ein Kampf gegen Windmühlenflügel.

Koref hat früher schon einmal gesagt: Man darf die Teuerung, die zumindest eine europäische Erscheinung ist, nicht der einen Partei anlasten und mit dem zerbrochenen Schilling das Inflationsgespenst an die Wand malen.

Aber bitte, die Sozialistische Partei — wir kritisieren das nicht, das ist eine Technik der Opposition — bleibt bei dieser Methode. Es liegt wohl an uns, nun darzutun, daß die Dinge im wesentlichen halt doch anders liegen. Wir stimmen der Verlängerung der Gesetze zu, weil es selbstverständlich und zweckmäßig ist. Da gibt es gar nichts zu sagen. Aber versuchen wir doch nicht, den Nebel beim Verbraucher zu erzeugen, also ob es lediglich an der Handhabung dieser Gesetze läge, Preisstabilität in Österreich herbeizuführen. Ich weiß, daß das ohnehin nicht die Meinung hier im Hause ist. Aber, ich glaube, es wird oft genug einfach versäumt, das auch draußen bei den Versammlungen und in der Presse darzutun.

Nationalrat Dr. Mussil hat bereits bei der Budgetdebatte dargelegt, daß es im Prinzip gar nicht um fest gebundene Preise gehen kann, sondern eben um ein stabiles Preisniveau. Preisniveau, das ist der Durchschnitt aller Preise. Das ist ein sehr abstrakter Begriff.

**Staudinger**

Dieses Niveau soll gleichbleiben. Die Preise der einzelnen Güter aber müssen ihre Beweglichkeit beibehalten, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen, die vorhandenen Mittel auf die einzelnen Produktionszweige und Wirtschaftssparten aufzuteilen.

Die Gesetze, die wir beschließen, bedeuten zweifellos für verschiedene Waren, für einen eingeschränkten Kreis von Waren, diese Beweglichkeit nicht. Aber das ist eben die soziale Komponente, die wir durchaus bejahen. Es geht aber heute nicht darum, die Preise polizeilich festzulegen, die Höchstgrenzen festzulegen, und auch die Löhne nicht polizeilich oder durch Gesetze festzulegen, sondern um eine Geldwertstabilisierung und eine Inflationsbekämpfung mit den Mitteln moderner Wirtschaftspolitik. Das ist ein Gemeinplatz, ich weiß, aber anscheinend ist er es doch nicht, sonst hörten wir doch nicht immer wieder von den Preistreibern, wenn von Preiserhöhungen die Rede ist, meinewegen, wenn ich dieses Beispiel, weil es mir am nächsten liegt, nehme, auch das Gerede vom unproduktiven Handel und Zwischenhandel.

Ich möchte hier gar nicht mehr auf die Frage der EFTA-Zollsenkungen und so weiter zu reden kommen. Ich will da gar nicht eine Debatte, die geführt wurde, neu entfachen. Das EFTA-Sekretariat — nur ganz kurz — hat festgestellt, daß nirgendwo in der EFTA die Zollsenkungen zu Preisreduktionen geführt haben. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat immerhin sehr vorsichtig formuliert, daß die Markt- und die Kostensituation eine Weitergabe von Zollsenkungen an Verbraucher unmöglich macht oder die Preissenkungen von inflationistischen Preisauftriebskräften wettgemacht wurden. Preise von Konsumfertigwaren aus EFTA-Importen — außer Kraftwagen; das ist auch seinerzeit gesagt worden — wurden verhältnismäßig selten ermäßigt, aber vom allgemeinen Preisauftrieb weniger stark erfaßt als andere Waren. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Nun zurück zu dem, was ich über die Situation des Handels gesagt habe. Ich möchte hier auch wieder nicht polemisieren, ganz bestimmt nicht. In der „Solidarität“, Nummer 14 aus 1966, ist erst kürzlich ein Aufsatz über die Handelsspannen erschienen. Kurz der Inhalt dieses Aufsatzes: Die Handelsspannen seien viel zu hoch, die Existenz des grauen Marktes beweise, daß leistungsfähige Unternehmer auch mit bedeutend niedrigeren Spannen das Auslangen finden können; auch Lebensmittel könne man — ohne Beziehungen zum Großhandel — mit wesentlichen Rabatten einkaufen, und in manchen Branchen sei die Handelsspanne in den letzten Jahren von 30

auf 100 Prozent gestiegen. Was in der Fabrik 100 S kostet, müsse der Verbraucher im Laden mit 200 S bezahlen, wie überhaupt die Handelsspannen ansteigen.

Man kann von einer Illustrierten sicher nicht verlangen, daß sie sich mit einer solchen Frage ins Detail gehend auseinandersetzt. (Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege! Die Illustrierte der „Solidarität“ hat zurückgegriffen auf ein Ergebnis des Wirtschaftsbeirates über die Untersuchung des grauen Marktes! Und im Wirtschaftsbeirat sitzen bekanntlich auch Ihre Leute!) Herr Dr. Staribacher! Zum grauen Markt werde ich dann ohnehin etwas sagen. Aber ich muß an diesem Aufsatz bekritteln, daß das ein abenteuerliches Durcheinander von grauem Markt, Diskontgeschäften, Vollsortiment-Lebensmittelgeschäften und von Unwahrheiten und Verdrehungen ist. Es stimmt nämlich nicht, Herr Doktor.

Der graue Markt ist eine ungute Erscheinung. Er macht auch uns bestimmt keine Freude. Die Wiener Arbeiterkammer macht glaubhaft — ich glaube das durchaus —, daß drei Viertel aller Barkäufe von Elektrogeräten mit Preisschlüssen von 8 bis 47 Prozent getätigter werden und daß wir bei den Kühlschränken und bei den Waschmaschinen chaotische Zustände haben. Ich erkläre mir die Geschichte so, daß hier Spannen, die ehedem als gereffertigt angesehen worden sind, sozusagen eingefroren wurden. Wenn wir bedenken, daß wir 1950 74.000 Elektroherde hatten und jetzt 644.000 haben, 21.000 Kühlschränke hatten und jetzt 881.000 haben, 3000 Waschmaschinen hatten und jetzt 440.000 haben, dann wird klar, daß aus einem problematischen Artikel, aus einem „langsam Läufer“ ein „Schnellläufer“ geworden ist. Zweifellos kommen auch die Marktsättigung, der Wettbewerb, der rasche Wechsel der Modelle dazu, der zwingt, die Geräte wieder abzusetzen, vor allem aber — das wollen wir auch dabei sehen, ohne Vorwürfe zu machen, wir sind ja auch Verbraucher —: eine psychologisch bedingte Haltung des Konsumenten, die sich weniger am Verbraucherpreis orientiert als am Rabatt, trotz der Täuschungsmöglichkeit, die durch den Rabatt gegeben ist. Frau Kollegin Weber nickt. Wir sind da durchaus einer Meinung. Ich will weder im Sachlichen noch im Ton polemisieren. Ich habe mir vor einiger Zeit — vor etwa einem Jahr oder vor zwei Jahren — erlaubt, einmal gerade bei der Beurteilung der Funktion des Handels darauf hinzuweisen, daß unsere Kinder in der Schule die kompliziertesten Dinge lernen, daß aber keine wirtschaftlichen Angelegenheiten gelehrt werden. Das wird nämlich auch hier deutlich.

Josef Taus hat in der „Furche“ ganz richtig geschrieben — als er das geschrieben hat, war

3344

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Staudinger**

er noch nicht Staatssekretär —, welche abenteuerliche, aber gläubische Annahme es sei, daß gerade das wirtschaftliche Verhalten dem Menschen sozusagen angeboren ist oder daß er es mit der Muttermilch saugt, daß wir effektiv in Gefahr seien, die Freiheit jedes einzelnen Wirtschaftsindividuums — jeder Konsument ist auch ein freies Wirtschaftsindividuum — zu verlieren, daß wir Gefahr laufen, daß unser Wirtschaftssystem von einem System abgelöst wird, wo an die Stelle der Freiheit eben der Befehl tritt.

Es wird also notwendig werden, auch den „bewußten Konsumenten“ zu erziehen, denn ich bilde mir ein, der graue Markt ist vor allem ein psychologisches Problem. Sie wissen ja, daß die Empfehlungen des Beirates leider wenig Erfolg gehabt haben.

In Österreich sind — meinetwegen — die Fernseherpreise kartelliert, und die Ausländer, die Exporteure geben hohe Listenpreise mit Rabatten. Der Konsument hat dann den Eindruck, daß er dann, wenn von ihm ein hoher Preis verlangt wird, aber ein Rabatt angeboten wird, der noch knapp über dem beim österreichischen Erzeugnis liegt, noch immer vorteilhafter einkauft.

Und zweitens verweise ich — das ist mit hineingebracht worden — auf das Diskonting. Hier haben wir eine ganz andere Situation, als sie der Lebensmitteleinzelhandel in Österreich hat. Der Diskonter ist ein „Seiltänzer auf schmaler Rendite“ mit einem ganz eingengten ausgewählten Sortiment von 150, 200, 300 Artikeln, während der Lebensmittelhändler 2000 führen muß.

Das gleiche gilt ja auch von den Konsumvereinen. Ich möchte auf das hinweisen, was auch Klenner dazu schreibt; er sagt, es werde Aufgabe der Konsumvereinsfilialen sein, zu beweisen, daß man leistungsfähiger sein kann. Aber er sagt auch, man werde das Preisgefälle ausnützen müssen. Das bedeutet Lagerhäuser, Kühlhäuser bauen, das bedeutet Zinsen, das bedeutet also wieder eine Erhöhung der Preise.

Ärgerlich ist, daß von steigenden Handelsspannen geredet wird. Man kann sagen, was man will: Die Situation des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich tut sich genügend dar in einem Ergebnis der Gruppe Handelsforschung bei der Welthandelshochschule: Die Rohgewinne betrugen im Durchschnitt 1963 19,6 Prozent, 1964 18,5 Prozent. Wo sind da die steigenden Handelsspannen? Ich glaube, der Kollege Meiβl, selber Kaufmann, wird mir recht geben, daß wir gar keine Statistik brauchen. Man kann 60, 70, 80 Prozent der Lebensmitteleinzelhändler fragen; sie spüren die Realität viel bedrängender, als es die Statistik zeigt. Es muß nämlich dazugesagt

werden, daß zu diesen Rohgewinnspannen von nicht ganz 20 Prozent ein Reinverlust kommt: 1963 von 1,6 Prozent, 1964 von 2,3 Prozent.

Herr Dr. Staribacher! Ich erinnere mich noch genau, daß Sie damals einen Gag angebracht und gesagt haben: „Na, und leben tun wir sozusagen vom Defizit.“ Nicht wahr? (*Abg. Dr. Staribacher: Vom Umsatz!*) Damals, damals! Es war ja nichts daran auszusetzen. Wir müssen aber dazusagen: Freilich ist bei diesem Nettoverlust ein Unternehmerlohn einkalkuliert; ohne Kalkulation dieses Nettoverlustes gibt es einen Gewinn von 3,3 Prozent im Jahre 1963 und von 2,7 Prozent im Jahre 1964. Das heißt also, ein Lebensmittelgeschäft, das 1 Million Schilling Umsatz macht — da müssen Vater und Mutter, also die beiden Familienerhalter mitarbeiten; ich glaube kaum, daß das zu schaffen ist —, erzielt einen Reingewinn von rund 30.000 bis 35.000 S im Jahr. Da soll man um Gottes willen dann vorsichtig sein, wenn man vom funktionslosen Handel spricht, da soll man vorsichtig sein, wenn man davon redet, daß Zollsenkungen und so weiter verschwinden. Da soll man vorsichtig sein, wenn davon die Rede ist, daß die Handelsspannen ständig steigen.

Sie werden das doch sicher auch bei Ihren Konsumvereinsfilialen beurteilen können. Rechnen Sie einmal ab, was an Umsatzsteuervorteil für Sie herauskommt, und dann können Sie ermessen, wie die Situation ist.

Wir haben uns hier auch keine besonderen Konzentrationsillusionen zu machen, der Handel kooperiert weitgehend, hat weitgehend auf Selbstbedienung umgestellt, es ist hier nicht mehr allzuviel herauszuholen.

Wir haben von den Spannen geredet. Auf Antrag der Arbeiterkammer werden die Spannen bei Obst und Gemüse überprüft — nichts dagegen einzuwenden! Aber es ist doch darauf hinzuweisen, daß die Spanne des Einzelhandels bei Mehl 14 Prozent beträgt, bei Brot 9 Prozent, bei Milch 10 Prozent, bei Butter 6,6 Prozent.

Selten genug, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden die Probleme des mittelständischen Handels im Hause aufgezeigt. Ich hätte dazu nicht geredet, wenn sich Dr. Staribacher nicht gemeldet hätte; ich hätte geschwiegen. Aber wenn ich dann schon am Wort bin, muß ich wohl die Probleme aufzeigen!

Preisregelung, Preistreibereigesetz: ja. Schließlich und endlich geht es darum, daß das außenhandelsabhängige Österreich keine Insel der Stabilität in einer Welt der Geldwertverdünnung sein kann. Zweifellos hätte die Regierung die Möglichkeit, die Preise stabil

**Staudinger**

zu halten. Wir alle wissen aber: Es ist eine nationalökonomische Erkenntnis, daß Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum nicht gleichzeitig vollkommen realisierbar sind und daß man Maßnahmen setzen kann, die vielleicht gerade das Gegenteil von dem erreichen, was erreicht werden muß.

Sie haben im Zuge der Budgetdebatte dieser Regierung immer wieder den Vorwurf gemacht, daß sie preissteigernd wirkt, daß sie Preiserhöhungen bewirkt und daß diese Preiserhöhungen den sozial Schwachen auferlegt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher hat hier auch die Frage der Löhne noch einmal zur Sprache gebracht. Ich muß wohl auch dazu ein Wort sagen und noch einmal Professor Klenner zitieren. Er sagt, es wäre unrealistisch und wirtschaftsfremd, zu leugnen, daß die Löhne nichts mit den Preisen zu tun haben. Herr Doktor! Ich bin keineswegs der Meinung, daß die Löhne allein an Preiserhöhungen schuld haben, aber daß sie nichts damit zu tun haben, ist lächerlich.

Die stetige Hebung der Lebenshaltung ist von der wirtschaftlichen Wachstumsrate abhängig. Wird das mißachtet, so wird eine Lohnerhöhung meist nominell, nicht aber real sein. Es gibt keine Lohnpolitik im luftleeren Raum! Ich zweifle nicht daran, daß versucht wird, eine verantwortungsvolle Lohnpolitik zu machen. Für heuer erwarten wir eine 5,5prozentige Erhöhung des Bruttonationalproduktes, weil wir etwa 1,5 Prozent vom vergangenen Jahr noch gut haben. Selbst wenn diese von der Gewerkschaft erwünschten 5,5 Prozent Wirklichkeit werden, dann läge nach Meinung von Wirtschaftswissenschaftlern die Marge für Nominallohnerhöhungen bei 7,5 bis höchstens 8 Prozent. Wenn, wie zu befürchten steht, heuer 10 Prozent erreicht werden, dann wird eine Preiserhöhung auch aus diesem Titel — nicht allein aus diesem Titel! — unvermeidbar sein. (Abg. Dr. Staribacher: Aber, Herr Kollege, wir haben doch nicht alle Jahre Lohnbewegungen in der speziellen Branche! Schauen Sie sich einmal die Lohnstatistik an!) Aber unbestritten bleibt, daß wir 1966 eine sehr umfassende Lohnbewegung haben. (Abg. Dr. Staribacher: Es sind doch immer so Etappen!) Das ist schon richtig. Das wird nicht bezweifelt, aber ebenso wenig ist zu bezweifeln, daß diese Größe im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum vorgesehen wäre und daß dann, wenn diese 7,5 bis 8 Prozent überschritten werden, zu befürchten ist, daß dadurch weitere Preiserhöhungen folgen.

Um die Unruhe im Hause nicht noch mehr zu verstärken, möchte ich zum Schluß kommen. Wir verwahren uns gegen eine pauschale

Verdächtigung! Wogegen wir uns verwahren, das ist allerdings auch die Darstellung, als wäre die ÖVP-Fraktion hier im Parlament der lammfromme Haufen, der meinetwegen stumm und ahnungslos hinter der Regierung steht, die den sozial Schwächeren immer größere Lasten auferlegt, eben auch durch Preiserhöhungen, die sich aus dem Stützungsabbau ergeben.

Niemand zweifelt bei uns daran, daß Sie und auch die freiheitliche Fraktion das Beste für unser Volk, für diesen Staat, für Österreich wollen. Daran zweifelt niemand! Aber das gleiche müssen auch Sie uns zugestehen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es geht bei unseren Auseinandersetzungen nicht um die Frage, wer etwas Schlechtes meint und wer etwas Gutes meint, sondern um Auffassungsdifferenzen, darüber, wie man der gemeinsamen Aufgabe, diesem Volke Österreich zu dienen, am besten gerecht wird. (Abg. Dr. Gorbach: Das wäre ein schöner Schluß! — Heiterkeit.)

Wir stehen deswegen hinter der Regierung Klaus, weil hier nicht der Versuch gemacht wird, darzulegen, als bedürfe es nicht der größten Anstrengungen und auch Opfer des gesamten Volkes, um den Schwierigkeiten, denen wir gegenüberstehen und auch in der Zukunft gegenüberstehen werden, zu begegnen.

Zu dem, was in den letzten Tagen hier in diesem Hause geschehen ist, möchte ich sagen: Präsident Kennedy hat einmal bei einem anderen Anlaß und in einem anderen Zusammenhang hoffnungsvolle Worte gesprochen. Zum Jahresende und zu einem neuen Anfang können wir an diese Worte anknüpfen: Wir haben einen Anfang gemacht. Weder Wind noch Strömung sind uns immer günstig, aber wir haben die Segel gesetzt, und am Horizont, so wolkenverhangen er auch immer sein mag, gewahren wir doch auch die Strahlen einer leuchtenden Hoffnung — mit der Regierung Klaus. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Schiffer ahoi!)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der sieben Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Preisregelungsgesetz-Novelle 1966.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit

3346

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Präsident**

der Hälften der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälften der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle ebenfalls die Anwesenheit der Hälften der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälften der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 9. Marktordnungsgesetz-Novelle. Auch hier gilt das gleiche hinsichtlich der Verfassungsbestimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle

die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälften der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle ebenfalls die notwendige Anzahl der Mitglieder des Hauses fest.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälften der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes neuerlich verlängert wird.

Dieser Gesetzentwurf enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die notwendige Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälften der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

**Präsident**

Dieser Gesetzentwurf enthält gleichfalls eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher ebenfalls die notwendige Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird.

Auch dieser Gesetzentwurf enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher die gemäß § 61 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (187 der Beilagen): Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Befugnisse des Bundespräsidenten in Personalangelegenheiten der Österreichischen Bundesbahnen getroffen werden (Bundesbahnfunktionäre-Bestellungsgesetz) (276 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesbahnfunktionäre-Bestellungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Kranzlmayr:** Durch den vorliegenden Entwurf soll die Mitwirkung des Bundespräsidenten an der Bestellung der obersten Funktionäre der Österreichischen Bundesbahnen festgelegt werden; es soll sohin die Ernennung des Generaldirektors und anderer leitender Angestellter der Österreichischen Bundesbahnen der Genehmigung durch den Bundespräsidenten bedürfen.

Im übrigen verweise ich auf die Erläuternden Bemerkungen und stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen sein, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (10. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (331 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: 10. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Vollmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (10. Novelle zum Notarversicherungsgesetz).

Der Gesetzentwurf beinhaltet eine Verbesserung der Leistungen der Unfall- und Pensionsversicherung und eine Angleichung an die allgemeine Einkommensentwicklung. Von dieser Anpassung werden sowohl die Pensionen als auch die festen Beiträge erfaßt. Die Zusatzpension soll künftig hin nur mehr aus den durchschnittlichen Monatseinkommen der letzten zehn Jahre vor Eintritt des Versicherungsfalles gebildet werden. Es soll also mit diesem Gesetz das erreicht werden, was durch das Pensionsanpassungsgesetz für die Versicherten nach dem ASVG. und GSPVG. bereits erreicht wurde. Es ist ein sehr erfreulicher Fortschritt.

Sehr günstig ist auch, daß die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats in der

3348

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Vollmann**

Lage ist, den Mehraufwand aus eigenen Mitteln zu bedecken.

In der vorliegenden Regierungsvorlage werden ferner Regelungen aus anderen Gesetzen, insofern sie sich auf die Notarversicherungen auswirken, berücksichtigt und verschiedene nicht mehr benötigte Bestimmungen entfernt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Dezember 1966 in Anwesenheit des Ministers für soziale Verwaltung Grete Rehor in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Ing. Häuser, Kulhanek, Preußler, Vollmann und Melter sowie der Frau Bundesminister wurde die Regierungsvorlage mit der Druckfehlerberichtigung, wonach es im § 37 Abs. 3 Zeile 2 statt „Vorlagen“ richtig „Vorlage“ zu lauten hat, stimmen-einhellig unverändert angenommen.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der oben angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**11. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (236 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Studienbeihilfengesetz geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (5/A), betreffend Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963 (320 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Studienbeihilfengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Kummer:** Hohes Haus! Der Unterrichtsausschuß hat am 23. November 1966 den von der Bundesregierung am 9. November 1966 eingebrachten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienbeihilfengesetz geändert wird, sowie den Antrag 5/A der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vom 11. Mai 1966, betreffend Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes 1963, der Vorberatung unterzogen. Dieser Antrag

war bereits in der 7. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode am 24. Mai 1966 vom Nationalrat in erste Lesung genommen worden.

Vom Unterrichtsausschuß wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Broda beziehungsweise in seiner Stellvertretung Haas, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Kummer und Dr. Scrinzi angehörten. Dieser Unterausschuß hat in mehrstündigen Beratungen an der Regierungsvorlage einige Änderungen vorgenommen und hierüber dem Unterrichtsausschuß in dessen Sitzung am 13. Dezember 1966 Bericht erstattet.

In dieser Ausschußsitzung, der auch Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević beiwohnte, wurde zunächst der Antrag 5/A — insofern er über die Begünstigungen des angeschlossenen Gesetzentwurfes hinausgeht — von der Ausschußmehrheit abgelehnt. Sodann wurde der vom Unterausschuß ausgearbeitete Gesetzentwurf in Verhandlung genommen.

Beziiglich der vom Unterausschuß vorgeschlagenen und vom Unterrichtsausschuß beschlossenen Änderungen der Regierungsvorlage verweise ich auf den schriftlichen Bericht und die diesem angeschlossene Gesamt-novelle.

Der vom Ausschuß beschlossene Gesetzentwurf enthält Verbesserungen für Studierende aus kinderreichen Familien, für auswärtige Studenten und Werkstudenten sowie für Studenten, deren wirtschaftliche Lage sich durch ein schweres, von außen kommendes Ereignis plötzlich wesentlich verschlechtert hat. Außerdem enthält der Entwurf Verfahrensanordnungen, die eine rasche Abwicklung sichern sollen und den Bezieher einer Studienbeihilfe stärker als bisher an der Verantwortung bei der Durchführung des Gesetzes beteiligen.

Der Unterrichtsausschuß hätte es darüber hinaus als wünschenswert erachtet, die Studierenden, die im Jahr 1963 anspruchsberechtigt gewesen und infolge der Gehaltssteigerungen der Bundesbeamten nicht mehr unter die sozial Bedürftigen im Sinn des Studienbeihilfengesetzes einzureihen sind, wieder in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufzunehmen; ange-sichts der budgetären Beschränkung mußten jedoch zunächst diejenigen Gruppen berück-sichtigt werden, die nach der Fassung des Gesetzes aus 1963 ungerechtfertigt benachteiligt sind.

Desgleichen wäre es wünschenswert, die tatsächlich notwendige Studiendauer im Sinn des § 5 Abs. 5 lit. a festzulegen. Die in Gang befindliche Neuregelung der Studienordnungen läßt es aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheinen, Zeiträume

**Dr. Kummer**

festzusetzen, die sich in nächster Zeit ändern werden. Der Unterrichtsausschuß war daher der Meinung, daß § 5 Abs. 5 lit. a bis zu einer Festsetzung der zulässigen Studiendauer elastisch zu handhaben sei.

An der Debatte im Unterrichtsausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Doktor Gruber, Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Regensburger, Zankl und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević.

Der dem Bericht beigedruckte Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen. Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist vielleicht kein beneidenswertes Schicksal, der Redner zum letzten Kapitel des letzten Tagesordnungspunktes des auslaufenden Jahres zu sein, weil man ja die Geduld der erschöpften Abgeordneten zur letzten Überwindung ermahnen muß. Ich weiß, daß man sich heute nur mehr Sympathien erwerben kann, wenn man entweder überhaupt schweigt oder jede Awandlung epischer Darstellung im Keime erstickt, und ich bin kün entschlossen, das auch zu tun. (*Allgemeiner Beifall.*)

Damit ist die erste Manuskriptseite auch schon weg. Aber ich möchte mich nicht auf die Wiederholung des Berichterstatters beschränken, sondern das Wesentlichste straff und kurz sagen.

Wir verabschieden die sogenannte kleine Reform. Das sagt zwingend aus, daß eine größere, umfassende Studienbeihilfenreform zu erwarten ist. Der Betrag, der für Studienbeihilfen aufgewendet wurde, stieg vom Jahre 1956 bis zum Jahre 1966 von 3 Millionen auf 115 Millionen Schilling, wobei selbstverständlich zu unterstreichen ist, daß es damals Stipendien ohne Rechtsanspruch waren, aber heute Stipendien mit Rechtsanspruch. Insgesamt gibt der Staat 115 Millionen Schilling aus. Diese kleine Novelle erfordert 25,6 Millionen, und sie gestattet uns, mit diesem Aufwand heute viele be-

rechigte Wünsche und Vorschläge zu erfüllen. Wir wollen hoffen, daß zwischen der kleinen und der großen Novelle keine zu große Zeitspanne liegt.

Die Österreichische Hochschülerschaft hat viele Wünsche an uns herangetragen. Wir konnten viele Wünsche, nicht nur budgetäre, sondern auch Verfahrenswünsche, jetzt in dieser kleinen Novelle schon berücksichtigen.

Vor kurzem hat der Linzer Studententag stattgefunden. Dort geäußerte Wünsche konnten vielfach nicht mehr untergebracht werden, weil sie eine Klärung im Einvernehmen mit der Hochschullehrerschaft und im Einvernehmen mit der Studentenschaft erfordert hätten. Es handelt sich um die Fragen der Klärung der durchschnittlichen Studiendauer, Fragen der Leistungskalküle.

Der Herr Unterrichtsminister hat im Ausschuß die Erklärung abgegeben, sofort im Benehmen mit der Hochschullehrerschaft und der Österreichischen Hochschülerschaft in seinem Hause an die Klärung dieser Fragen zu gehen. Wir freuen uns, daß es mit der Österreichischen Hochschülerschaft gute Kontakte gibt. Sie nimmt ihre Aufgabe sehr ernst. Sie hat natürlich in ihrer Resolution die Höhe des Aufwandes als nicht ganz zufriedenstellend bezeichnet.

Aber vielleicht geben wir das richtige Maß dessen, was Österreich für seine Studenten leistet, auch einmal durch einen Hochschullehrer an. Der Rektor der Grazer Universität, Herr Universitätsprofessor Dr. Möse, hat in seiner Inaugurationsrede am 11. November, also vor wenigen Wochen, wörtlich gesagt:

„Gemeinsam mit der großzügigen Stipendiengesetzgebung hat Österreich mit dem Hochschulstudiengesetz einen entschlossenen Schritt nach vorwärts getan, zur Förderung seines akademischen Nachwuchses, zum Nutzen von uns allen.“

Ich glaube, das ist ein Werturteil der kulturpolitischen Arbeit Österreichs aus dem Munde eines der angesehensten Wissenschaftler und Krebsforscher Österreichs, ein Werturteil, an dem uns allen auch viel liegen muß.

Was will das Studienbeihilfengesetz? Es sollte eine richtig verstandene Begabtenförderung in Gang setzen und die soziale Würdigkeit in sozial gerechten Normen festlegen.

Vorerst einmal hat diese kleine Novelle das Unrecht an den theologischen Lehranstalten gutzumachen. Die Absolventen dieser Lehranstalten können nach der Katholisch-theologischen Rigorosenordnung an jeder Universität das Doktorat erwerben. Es ist also gar kein sachlicher Unterschied zwischen

3350

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Harwalik**

dem Besuch der Katholisch-theologischen Lehranstalten und der Fakultäten. Hier wird nur ein Unrecht gutgemacht, und der Herr Minister war bestrebt, vorerst einmal in dieser Novelle dieses Unrecht an den Theologischen Lehranstalten nun auch auszugleichen.

Der nächste Gesichtspunkt ist, die kinderreichen Familien besser zu berücksichtigen. Bisher ist es so gewesen, daß für jedes mitzuvorsorgende Haushaltungsmitglied 7200 S zugezählt wurden, ohne Staffelung nach familienpolitischen Gesichtspunkten. Nunmehr kommt man für das erste Haushaltungsmitglied, das zu versorgen ist, wieder 7200 S, und dann steigt der Erhöhungsbetrag mit der Kinderzahl auf 9800, auf 12.000 und auf 14.000 S an; eine Maßnahme, die sicherlich in ganz Österreich, vor allem von der Elternschaft, begrüßt werden wird.

Bisher wurde die Distanz zwischen Wohn- und Studienort nur mit 10 Prozent abgegolten, künftig werden es 30 Prozent sein. Das ist schon ein Fortschritt, der ebenfalls begrüßt werden wird. Sicher wäre hier die Abgeltung in einer etwas größeren Dimension am Platz, aber dazu fehlte uns diesmal noch die budgetäre Bedeckung. Doch wir hoffen, das noch in der großen Studienbeihilfereform unterzubringen. Aber auch hier wurde ein bedeutender Fortschritt, eine bedeutende Erleichterung für die Familie erzielt.

Das Werkstudententum, das sich sehr hemmend auf den Fortgang der Studien auswirkt, haben wir sehr weitgehend beseitigt. Es ist gut, wenn der Student so rasch wie möglich seine Studien abschließen kann; daran hat der Staat ja Interesse.

Wir hatten weiters die Durststrecken, die die Studenten am Beginn eines Semesters überwinden mußten oder wenn während des Semesters eine einschneidende Veränderung ihrer Verhältnisse eingetreten ist, Tod, Pensionierung durch Krankheit und so weiter, die die Familie belasten. Diese Zeit war bisher nicht zu überbrücken. Wir haben diese Durststrecken nun ebenfalls durch besondere Maßnahmen überwinden können. Das ist lebensnah, das ist sozial und schließt unwürdige Manipulationen aus.

Wir haben weiters die besondere Förderung der ausgezeichneten Studenten beibehalten.

Sehr dankbar können wir dem Bundesministerium für Unterricht für die Verfahrensverbesserungen sein. Die Sozialistische Partei hat gemeint, daß man diese Verfahren durch Einsetzung von mehr Kommissionen verbessern müsse. Der Herr Bundesminister für Unterricht hat einen Vorschlag unterbreitet, der von uns allen angenommen wurde:

glatte, positive Fälle nicht mehr einer Kommission zu übertragen, sondern einer einzelnen Persönlichkeit dieser Kommission. Das wird das ganze Verfahren sehr stark abkürzen.

Viel Ärger und Unmut erregt die Tatsache — das möchte ich auch kurz erwähnen —, daß die Übereinstimmung von lohnsteuerpflichtigen Einkommen mit veranlagten Einkommen bis heute nicht gelungen ist. Wir haben das Finanzministerium um Vorschläge gebeten; wir hoffen das bis zur großen Novelle ebenfalls durchzubringen.

Das sind die wesentlichsten Gesichtspunkte, und damit will ich mich auch schon beschränken. Ich darf darauf hinweisen, daß im Ausschuß ein ausgezeichnetes Arbeitsklima geherrscht hat.

Gestatten Sie mir nur ganz kurz — ich hoffe, damit keine Bewegung auszulösen — eine Rückwendung zur Debatte zum Kapitel Unterricht, ich bleibe ja beim Thema. Damals haben mir Abgeordnete der Sozialistischen Partei den Vorwurf gemacht, ich hätte meine Rede nach dem eingeschalteten Fernsehen gesetzt. Meine Damen und Herren! Darf ich Sie erinnern an meine Reden zur Schulreform, zur Verabschiedung des Studienbeihilfengesetzes, zur Verabschiedung der Hochschulstudienreform. Damals waren auch die Massenmedien eingeschaltet, damals hätte mir aber niemand diesen Vorwurf machen können. Ich habe einen Satz ausgesprochen, den die gesamte Presse übernommen hat, daß es der Opposition dieses Hauses vor der Bildungsgeschichte unseres Landes gutgeschrieben werden wird, daß sie mit der gleichen Hingabe am Werke war. Ich nehme mein Mandat und die damit verbundene Verantwortung viel zu ernst, als daß man mir solche Billigkeiten vorwerfen könnte.

Warum habe ich als Sprecher der Regierungspartei hier einen sicherlich etwas harten Ton angeschlagen? Wir wissen schon, daß ein Minderheitsbericht keine Reimchronik ist, wir erwarten keine Eloge, aber wenn der Minderheitsbericht etwa behauptet, daß das Studienbeihilfengesetz der Österreichischen Volkspartei hätte abgerungen werden müssen, dann stelle ich sachlich fest, daß alles seine Wurzel in der Drimmelschen Hochschulkonzeption hat, daß der Antrag Mark wie der Antrag Harwalik auf dieser Hochschulkonzeption fußten, die dann Herr Bundesminister Dr. Piffl in vielen Bereichen verwirklichen konnte. Das ist die sachliche Darstellung! Man soll die kulturpolitischen Bemühungen nicht in ein negatives Bild umwandeln, das man nicht mehr entwickeln kann.

**Harwalik**

Wie sehr ich recht hatte, haben dann einige Reden gezeigt, etwa die Rede der persönlich so liebenswürdigen Frau Abgeordneten Dr. Firnberg. Die Rede war aber kalt und ohne Gnade, Frau Abgeordnete. In ihr hatte der Unterrichtsminister gar keine Position mehr, in ihr wurde jede kulturpolitische Initiative und jedes Verdienst geleugnet. Wir brauchen kein Lob und kein Verdienst, dazu sind wir nicht im Parlament, aber ich meine, auch bei aller legitimen Schärfe der Kritik der Opposition sollte man das, was wir doch gemeinsam erarbeitet haben, nicht leugnen!

Die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw schien mir persönlich fast gekränkt und hat diesen Geist der Gemeinsamkeit urgert. Ich meine, daß dieser auf Gegenseitigkeit beruht, und ich freue mich außerordentlich, wenn dieser Geist der Gemeinsamkeit auch zu verspüren ist. (*Abg. Dr. Broda: Herr Kollege! Aber mit meiner Forschungsratsrede waren Sie einverstanden?*) Wir kommen zur Behandlung des Forschungsrates sicherlich in den nächsten Wochen, Herr Minister Dr. Broda!

Ich habe keine Polemik entfacht, ich will auch keine entfachen, aber ich muß Sie nun, meine verehrten Damen und Herren von der linken Seite, auf den Aufsatz von Doktor Pfitzner aufmerksam machen: „Mit 14 ums Studium betrogen.“ Das ist eine Polemik, eine Abwertung der Arbeit des Hohen Hauses — auch Ihrer Arbeit —, die man nicht mehr verantworten kann! (*Abg. Dr. Broda: Welcher Artikel ist das?*) Herr Dr. Helmuth Pfitzner, „Arbeiter-Zeitung“ vom 24. August 1965. In wenigen Sätzen will ich den Aufsatz typisieren. (*Abg. Dr. Broda: 1965, das war doch die „schreckliche“ Koalitionszeit!*) Ja, ich komme auf unsere gemeinsame Arbeit in dieser Sache. Ich habe sie nie geleugnet! (*Abg. Peter: Schon wieder ein Koalitionsangebot!*)

Zu dem Aufsatz darf ich folgendes feststellen: Erstens betrügt der Staat nicht seine Mittelschüler mit 14 ums Studium, wie es dort heißt, denn dieser Staat hat Hunderte Schulen neu errichtet, auch an der Peripherie unserer Landschaften, und hat bisher Tausende Bildungslimitierte, territorial oder sozial limitierte Schüler, bäuerliche Kinder und Arbeiterkinder neu ins Studium geführt.

Zweitens behauptet Herr Dr. Pfitzner in diesem Aufsatz, den ich Sie nachzulesen bitte, wir würden — hören Sie und staunen Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ — mit dem Studienbeihilfengesetz Millionen verschwenden. Da halte ich es mit Mark und mit Neugebauer, die dem Studienbeihilfengesetz ihre Zustimmung gegeben haben. (*Abg.*

*Dr. Hertha Firnberg: Das muß falsch zierte sein!*) Wörtlich heißt es hier: „Millionen verschwendet“. — Ich weiß, warum Sie, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, den Kopf schütteln. Er meinte — wieder wörtlich —, wir hätten die Einkommensgrenzen parteipolitisch festgesetzt, um so einen ÖVP-Einzugsbereich zu schaffen. Das ist also die „Verschwendungen“ der Millionengelder. Da machen Sie doch selber nicht mit! Ich erinnere nur an den Geist von Neugebauer und Mark. Darüber sind wir auch hinweg. Das ist der zweite große Vorwurf, der hier gemacht wurde.

Zum Schluß beziehe ich mich wieder auf den Minderheitsbericht. Sie avisieren einen Initiativantrag auf Rechtsanspruch für Mittelschüler. Ich darf hier feststellen: Alle Bundesländer haben die Beträge, die sie früher für die Hochschüler ausgegeben haben, zur Gänze für die Mittelschüler freigegeben. Eine Studienförderung wird durch die Länder durchgeführt, die jetzt vom Bund entlastet wurden, wie wir sie noch nie gehabt haben. Es gibt in der Steiermark — ich weise das für jedes Land nach — keinen Mittelschüler, der deshalb die höhere Schule nicht besuchen kann, weil er sozial limitiert ist. So groß ist das Stipendienförderungswerk der Länder. Man soll also nicht sagen, daß dieser Staat seine Kinder „mit 14 ums Studium betrügt“.

Damit bin ich auch schon am Ende. Ich möchte dem Herrn Bundesminister für Unterricht herzlich und ergebenst danken, der im gegebenen Rahmen eine beachtliche Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes gebracht hat. Der Herr Bundesminister wird alle mit diesen Fragen verbundenen Klärungen herbeiführen. Die Österreichische Hochschülerschaft und vor allem die Hochschullehrerschaft haben mit großer Befriedigung den Fortschritt in der Studienbeihilfengesetzgebung zur Kenntnis genommen. Ich möchte nicht versäumen, auch der Hochschulsektion des Bundesministeriums für Unterricht zu danken, die damit eine große Arbeit geleistet hat.

Meine Partei gibt dieser Regierungsvorlage sehr gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die paar Minuten, um die ich heute meine Ausführungen verlängern muß, dürfen Sie nicht mir anlasten, sondern dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher, dem kurz antworten zu dürfen ich den

3352

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Scrinzi**

Herrn Präsidenten nach einer parlamentarischen Gepflogenheit bitten möchte, wenn gleich es nicht zum unmittelbaren Verhandlungsgegenstand gehört.

Herr Dr. Staribacher hat nun endlich den Kronzeugen dafür gefunden, daß die einzige wahre und wirkliche Opposition im Hause die Sozialisten sind. Dieser Kronzeuge ist die sonst so gern von dieser Seite als Kleinformat des Katholischen Preßvereins abgetane „Kleine Zeitung“, die in ihrer Ausgabe vom 16., also von heute, schreibt, daß wir uns gewissermaßen im Dienste ich weiß nicht welcher Mächte dem Mißtrauensantrag der sozialistischen Opposition nicht angeschlossen hätten. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben vom ersten Tag an hier in diesem Hause deponiert, daß die Regierung Klaus unser Vertrauen nicht genießt und bislang nicht in der Lage war, dieses Vertrauen zu erwerben. Wenn Sie uns nun mit einem Mißtrauensantrag gegen die Regierung im Hause überraschen, dann müssen Sie uns auch erlauben, daß wir prüfen, ob die Argumente, die Sie anführen und geltend machen, nach unserer Auffassung für einen solchen Mißtrauensantrag ausreichend sind.

Sie glauben, Sie haben uns mit diesem Manöver, das von vornherein nur ein taktisches sein konnte, etwa in die Ecke drängen können. Es war doch klar, Sie haben hier eine Kanone aufgestellt, um auf ein Ziel zu schießen, das Sie nie erreichen konnten. Selbst wenn wir uns anders entschieden hätten, wäre dieser Mißtrauensantrag nicht mehr gewesen als eine Demonstration, und wir waren der Meinung, das ist nun gerade nicht der Augenblick, wo eine solche Demonstration zu setzen ist.

Wir haben von unserem oppositionellen Standpunkt aus sehr harte und unmißverständliche Forderungen an die gegenwärtige Regierung gestellt. Wir haben jedes einzelne Kapitel des Budgets abgelehnt und in 40 Wortmeldungen begründet, warum wir es abgelehnt haben, und unsere Meinung eindeutig zum Ausdruck gebracht. Wir haben auch vor der Abstimmung über diesen Mißtrauensantrag ausgesprochen, daß ein Nichtbeitreten nicht bedeutet, daß wir der Regierung damit unser Vertrauen aussprechen. Wir mußten Ihnen aber auch sagen, daß wir Sie gerade in diesem Streitpunkt nicht für legitimiert hielten, das Mißtrauen auszusprechen, denn die gleiche Praxis, die Sie dem Kabinett Klaus vorwerfen, haben die vergangenen Koalitionskabinette durch zwei Jahrzehnte geübt. Es gab keine vergleichbare Zeit in der Ersten Republik, in der bei unserem höchsten Gericht ähnlich viel Verfassungsklagen, die gegen den Gesetzgeber und gegen die Exekutive dieses Staates

gerichtet waren, anhängig waren, wie in dieser Zweiten Republik.

Wir sind mit Ihnen einer Meinung gewesen, daß wir die Verfassungsmängel, die der Regierung Klaus mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bescheinigt wurden, in anderer Weise hätten beheben sollen. Wir haben als Argument gebracht, was auch die heutigen „Salzburger Nachrichten“ schreiben, daß die Regierung Klaus diesen kleinen Prestigeeverlust aus formalen Gründen durchaus hätte in Kauf nehmen können, um die Mängel in einer Weise zu bereinigen, die sie hier außer jeden Verdacht gestellt hätte.

Wenn es Ihnen aber ernst gewesen wäre um Ihr Mißtrauen, so wären gerade in den letzten Wochen Situationen gewesen, in denen Sie dieser jetzt von Ihnen diskreditierten Regierung viel ernstere Schwierigkeiten hätten bereiten können. Ich denke nur an die zurückliegenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem ÖIG-Gesetz, bei denen Sie es als die Fraktion, die in diesem Hause die Zweidrittelmehrheit kontrolliert, in der Hand gehabt hätten, die Regierung nicht nur zur Ordnung zu rufen, sondern in eine Situation zu bringen, in der sie unter Umständen nicht in der Lage gewesen wäre, ihrem Mandat weiter zu entsprechen. Das waren unsere Gründe, weshalb wir uns Ihrem Mißtrauensantrag nicht angegeschlossen haben.

Nun darf ich noch mit ein paar Worten auf den eigentlichen Gegenstand meiner Wortmeldung zurückkommen, nämlich auf die Novelle zum Studienbeihilfengesetz. Wir haben uns diesbezüglich im Unterausschuß, wie schon mein Vorredner erklärt hat, geeinigt. Es ist uns allen, die wir an der Arbeit im Unterausschuß beteiligt waren, klar gewesen, von welcher Ausgangsposition die Materie zu behandeln ist. Das von uns abgelehnte Budget hat uns einen Rahmen von rund 25 Millionen Schilling für die zu treffende Änderung im Gesetz zur Verfügung gestellt, und deshalb konnte von vornherein die Frage nur dahin gehen: Wie können wir diese 25 Millionen Schilling in möglichst kurzer Zeit, das heißt, so, daß sie noch für das Herbstsemester 1966 fruchtbar werden können, verteilen, und in welcher Richtung sollen die Schwerpunkte dieser Verteilung liegen? Da waren wir der Meinung — ich betone: unter dem Joch des sehr engen Rahmens der zur Verfügung stehenden Mittel —, daß wir eine echte familienpolitische Maßnahme setzen müssen. Deshalb sind es also die Kinderreichen, die in erster Linie Nutznießer dieser Novelle sein werden. In zweiter Linie sind es jene Familien, die durch das auswärtige Studium eines Kindes ganz besonders schwer belastet sind. Damit

**Dr. Scrinzi**

ist dieser zweite Akzent zugleich auch ein föderalistischer, der besonders in jenen Bundesländern dankbar empfunden werden wird, welche durch den Mangel an Universitäten genötigt sind, die Kinder in Universitätsstädte zu schicken und dort auszustatten.

Es ist klar, daß es sich bei dieser Novelle nur um einen kleinen Schritt handeln kann und daß wir unsere Zustimmung nur unter der Bedingung geben könnten, daß die Zusage gemacht wurde, der große Schritt werde in kürzester Zeit, und zwar im Laufe des kommenden Jahres, getan werden. Wir müssen bestätigen — was auch der Vorredner gesagt hat und was wahrscheinlich auch nach mir noch gesagt werden wird —, daß ein großer Wunschzettel unbefriedigt bleiben mußte, und zwar nicht ein Wunschzettel mit billigen Forderungen, wie sie heute üblich und gang und gäbe sind, sondern mit Forderungen, die wir im Interesse der hohen bildungspolitischen Aufgabe stellen müssen, welche wir einem vernünftigen, einem ausreichenden, einem sozial gerechten und umfassenden Studienförderungsgesetz zubilligen.

Über eines kommen wir nicht hinweg: daß zum Beispiel — wir haben diese Zahlen aus Anlaß der Unterrichtsdebatte im Frühjahr dieses Jahres hier schon gebracht — heute in Österreich nur rund 1 Kind von 100 Bauernkindern und 1 Kind von 100 Arbeiterkindern eine hohe Schule besuchen kann. Deshalb sind wir der Auffassung, daß dieses Förderungsgesetz ausgebaut werden muß zu einer allgemeinen sozialen Förderungsmaßnahme mit dem Ziel, die große Begabungsreserve in Österreich zu mobilisieren, daß aber ein solches Förderungsgesetz, das vorerst quantitative und vorwiegend sozial gerichtete Ziele im Auge hat, durch ein Gesetz ergänzt werden muß, in dessen Zentrum die eigentliche Begabtenförderung steht. Begabtenförderung kann aber nur zielführend sein, wenn man vorher ein Maximum an Begabungen mobilisiert hat, aus denen heraus man dann eine Begabungsauslese durch entsprechende finanzielle Maßnahmen weiter fördern kann.

Wir deponieren zugleich auch, daß in dem heute auch zur Debatte stehenden sozialistischen Initiativantrag eine ganze Reihe von Gedanken stehen, die wir unterstützen, daß wir uns in der Unterausschußarbeit bemüht haben, aus diesem Antrag eine Reihe von Punkten in die vorliegende Novelle einzuarbeiten, daß uns das in einem gewissen Umfang — immer wieder im Hinblick auf die budgetären Begrenzungen — gelungen ist und daß weitere Forderungen, die sowohl von sozialistischer als auch von unserer Seite hier im Hause zu wiederholten Malen ange-

meldet wurden, wie wir hoffen, bei der Neufassung des gesamten Gesetzeswerkes durchgesetzt werden können.

Auch wir sind der Meinung, daß dieser Weg dann ganz besonders erfolgversprechend beschritten werden kann, wenn wir die Arbeitsweise fortsetzen, die sich im Unterausschuß angebahnt hat, wenn wir in weiterem engem Kontakt mit der Hochschülerschaft und der Hochschullehrerschaft versuchen, dieses Existenzproblem Österreichs Nummer 1 zu lösen, nämlich die Schlacht an der Bildungsfront zu gewinnen.

In diesem Sinne kann ich namens der freiheitlichen Fraktion die Zustimmung zu der Novelle deponieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich ertheile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am Ende einer langen Tagesordnung steht die Kultur, was ich durchaus nicht als eine Reihung der Werte auffasse. Im Gegenteil. Zur Kultur gehört die Psychologie, und da habe ich mir gedacht, daß man vielleicht hofft, daß aus psychologischen Gründen gerade der letzte Punkt die kürzeste Zeit in Anspruch nehmen darf. In dieser Art finde ich, daß der letzte Punkt der Tagesordnung vielleicht wirklich der abschließende sein könnte.

Bevor ich zur Novelle selbst komme, möchte ich auf die Ausführungen des Kollegen Harwalik eingehen. Die späte Zeit, das nahe Weihnachtsfest und die Verbindung aller anderen Momente führen dazu, daß ich dem Kollegen Harwalik sage: Ich möchte das gar nicht beantworten, weil die Antwort auf viele seiner Fragen in vielen, vielen Reden, die hier gehalten wurden, bereits gegeben wurde. Auf keinen Fall aber kann man Zeitungsartikel, die nicht von einem Abgeordneten geschrieben wurden, als Antwort oder Aufforderung an einen Abgeordneten auffassen.

Nun zur Novelle selbst, die sich in aller Bescheidenheit und Richtigkeit die „kleine Novelle“ nennt. Wie ist es zu dieser Novelle gekommen?

Im Jahre 1963 wurde das Studienbeihilfengesetz beschlossen. Wir alle wissen, warum wir zu diesem Studienbeihilfengesetz gekommen sind. Dann folgten drei Jahre der Praxis. Aus der Praxis ergab es sich, daß dieses in großer Eile beschlossene Gesetz — ich würde sagen — nicht einmal so viele Mängel hatte, sondern vieles nicht beinhaltet, was es hätte vielleicht beinhalten sollen. Das kann man niemandem zum Vorwurf machen, denn dieses

3354

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Stella Klein-Löw**

Gesetz ist in seiner Art das einzige, soweit mir bekannt ist, es gab also keine Präzedenzfälle. Daß sich daraus Unklarheiten ergaben, das kann man weder denen, die das Gesetz wollten, noch denen, die es verfaßten, zum Vorwurf machen.

Aus dieser Praxis heraus ergab es sich, daß so oft Erlässe beider Minister — des Herrn Ministers Drimmel und des Herrn Ministers Piffl-Perčević — verschiedene Unklarheiten und Ungerechtigkeiten regeln mußten. Es war notwendig, in den Fragestunden mehrere Anfragen zu stellen, deren Beantwortung zu einer Erleichterung der Situation führte.

Drei Jahre sind also vergangen, und nun enthält die kleine Novelle Verbesserungen des Gesetzes, das vor drei Jahren beschlossen wurde. Es wäre unsinnig, jetzt noch einmal das zu wiederholen, was von meinen geschätzten zwei Vorrednern gesagt wurde. Der Inhalt der Novelle ist bekannt. Worum handelt es sich dabei? Es handelt sich darum, einige wirklich gar nicht unwichtige, wenn auch nicht erstrangige Belange der Studienbeihilfe in Ordnung zu bringen.

Der Initiativantrag der sozialistischen Fraktion, der von den Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zankl, Dr. Hertha Firnberg und Genossen eingebracht wurde, wollte mehr, viel mehr. Was wollte der Initiativantrag? Er wollte, daß die Studienbeihilfe, sowohl was die oberste Einkommensgrenze als auch was die Höhe der Studienbeihilfen anbelangt, valorisiert wird. Wenn uns gesagt wurde, daß das aus budgetären Gründen unmöglich gewesen ist, so müssen wir das zur Kenntnis nehmen, allerdings nicht, ohne zu sagen, daß das so wichtige Sachen gewesen wären, daß man hätte versuchen müssen, irgendwie dafür im Budget Geld zu finden.

Weiters hat der Initiativantrag eine Erhöhung der Entfernungszulage im Auge gehabt. Auch das ist sehr wichtig. Sie alle, meine Damen und Herren, insbesondere die Abgeordneten aus den Ländern, wissen, daß man mit einer 10prozentigen Entfernungszulage nicht auskommt. Wenn hier nur für eine Gruppe 30 Prozent zugestanden würden, so ist das eine Verbesserung, aber keine solche, wie wir sie uns gedacht haben.

Ein neuer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Zankl, Dr. Hertha Firnberg, Luptowits und Haas faßt nun einige Punkte zusammen, die uns wirklich besonders wichtig erscheinen. Wir möchten aber nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß einige der Abänderungen, die wir in unserem Initiativantrag angemeldet haben, bereits in die Re-

gierungsvorlage Eingang gefunden haben und berücksichtigt sind. Schon das ist Grund genug, daß wir, unsere Fraktion, dieser Regierungsvorlage, der kleinen Novelle, die Zustimmung geben werden.

Ich lese nun unseren Abänderungsantrag vor. Nach einer Begründung heißt es:

1. Nach Punkt 1 ist ein Punkt 1a einzufügen. Dieser lautet:

§ 3 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

,,(1) Soziale Bedürftigkeit im Sinne dieses Bundesgesetzes ist anzunehmen, wenn das Einkommen eines Studierenden, der weder zum elterlichen Haushalt gehört noch von den Eltern oder dritten Personen zur Gänze erhalten wird und für dessen Unterhalt weder Eltern noch dritte Personen kraft Gesetzes aufzukommen haben, 24.000 S jährlich nicht übersteigt.“ — Das ist die Valorisierung.

2. Im Punkt 2 der Vorlage hat § 3 Abs. 2 zu lauten:

,,(2) Bei Studierenden, die zum Haushalt des Unterhaltpflichtigen gehören, ist soziale Bedürftigkeit im Sinne dieses Bundesgesetzes anzunehmen, wenn das Einkommen des Unterhaltpflichtigen zuzüglich des Einkommens des Ehegatten oder Lebensgefährten sowie des Studierenden 54.000 S jährlich nicht übersteigt. Hat der Unterhaltpflichtige außer für sich und den Unterhalt des Studierenden oder der Studierenden für den Unterhalt weiterer Personen kraft Gesetzes aufzukommen, so erhöht sich dieser Betrag für die dritte zu erhaltende Person um 8000 S jährlich, für die vierte zu erhaltende Person um 9800 S jährlich, für die fünfte zu erhaltende Person um 12.000 S jährlich, für jede weitere zu erhaltende Person um 14.000 S jährlich, jedoch stets nur um 6000 S jährlich, falls es sich um ein noch nicht schulpflichtiges Kind handelt, das keine Schule besucht. Ein allfälliges Einkommen der zu erhaltenden Personen ist dem Einkommen des Unterhaltpflichtigen zuzurechnen.“

3. Dem Punkt 8 der Vorlage ist ein Punkt 8a anzufügen. Dieser hat zu lauten:

8a: § 5 Abs. 1 lit. a hat zu lauten:

,,a) im ersten Semester durch die Vorlage eines Reifezeugnisses, dessen Durchschnittsnote aus den Pflichtgegenständen nicht schlechter als ‚3‘ sein darf; für die Absolventen der Aufbaumittelschule sowie der Gymnasien und Realgymnasien für Berufstätige genügt die Vorlage eines Reifezeugnisses. Das Nähere ist durch Verordnung zu bestimmen.“

4. Im Punkt 9 der Vorlage haben die Absätze 1 und 2 des § 6 zu lauten:

**Dr. Stella Klein-Löw**

„(1) Die Studienbeihilfe beträgt

a) wenn das Einkommen gemäß § 3 Abs. 1 nicht höher als 16.000 S oder gemäß § 3 Abs. 2 nicht höher als 46.000 S ist, für jedes Studienjahr 12.000 S“ — bis jetzt waren es 10.000 S —;

„b) wenn das Einkommen gemäß § 3 Abs. 1 nicht höher als 20.000 S oder gemäß § 3 Abs. 2 nicht höher als 49.000 S ist, für jedes Studienjahr 9600 S;

c) für andere Studierende, sofern die im § 3 genannten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, für jedes Studienjahr 6000 S.

(2) Ist der bisherige Wohnsitz des Studierenden vom Studienort so weit entfernt, daß er am Studienort einen neuen Wohnsitz begründen muß, so erhöhen sich die in Abs. 1 erwähnten Beträge um 40 vom Hundert. Dies gilt nicht, wenn das angestrebte Studium auch am Ort des bisherigen Wohnsitzes möglich wäre.“

Meine Damen und Herren! Nach dieser Leseübung, die immer beschwerlich ist, sowohl für die Leser als auch für die Zuhörer, erlauben Sie mir, daß ich noch sage, daß die Studenten, die Vertreter der Hochschüler ein wenig spät zu uns gekommen sind, zu den Vertretern aller Parteien, und ihnen einige Wünsche vorgelegt haben. Ich möchte sagen, daß einige dieser Wünsche durchaus unsere Zustimmung finden: so vor allem die Forderung der Studenten, daß in den ersten zwei Semestern statt 20 Stunden 16 belegte Stunden mit der Durchschnittsnote 2,5 genügen sollen; so zum Beispiel, daß das günstige Fortschreiten der Diplomarbeit oder der Dissertation auch vor der formalen Beendigung des Studiums durch Exmatrikulation als Nachweis des günstigen Studienfortschrittes gilt, ohne Kolloquien abzulegen; so vor allem der Wunsch, daß der Begriff der durchschnittlichen Studienzeit geklärt werde, so auch der Wunsch, daß das Studieren an einem anderen Studienort möglich sein soll.

Allerdings finden Sie eine Einschränkung auch in unserem Antrag, weil wir der Meinung sind, daß diese Wünsche nur erfüllt werden können, wenn vorher eine Enquête und eine Besprechung stattfinden, die zugesagt wurde, weil zum Studieren nicht allein die Studenten, sondern auch die Professoren gehören und weil wir die Wünsche der Professoren ebenso hören wollen, wie wir die Wünsche der Studenten gehört haben. So ist es auch vom Herrn Unterrichtsminister formuliert worden, und wir schließen uns dieser Meinung an.

Ebenso sind wir der Meinung, daß die Beurlaubung wegen Krankheit nicht das Aufhören

der Studienbeihilfe zur Folge haben soll. Allerdings ist hier ein Übergangsmodus in der Weise gefunden worden, daß dem betreffenden Studenten aus einem studentischen Fonds die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Aber das genügt nicht. Auch das muß irgendwie geregelt werden. Ebenso die Stundung der Rückgabe der verfallenen Studienbeihilfe infolge des schlechten Erfolges im ersten Semester und so weiter. Wir glauben eben, daß es eine kleine Verbesserung ist, der wir die Zustimmung geben werden.

Ich möchte jetzt noch über zwei Dinge sprechen. Es ist so oft von der Elite die Rede. Was ist Elite? Ich glaube, man sollte hier sehr deutlich sagen, verehrte Damen und Herren, meine lieben Kollegen und Kolleginnen, daß Elite nicht nur die darstellen, die schließlich und endlich sub auspiciis praesidentis promovieren. Sie sind gewiß besonders tüchtig, sie sind begabt, und sie haben auch Glück gehabt, denn ohne Glück ist so etwas nicht möglich. Aber mir scheint, daß eine Elite tiefer, sozialer und gerechter zu verstehen ist.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen nur sage: Ich erinnere mich da immer einer Schülerin, deren Vater ein schwerarbeitender Mensch ist, deren Mutter immer schwer gearbeitet hat. Wenn diese Eltern mit schwieligen Händen zu mir gekommen sind und sich nach dem Studienerfolg ihrer Tochter erkundigt haben, dann kam mir zum Bewußtsein, wie sehr dieses Mädchen, das mit den Schwierigkeiten der hochdeutschen Sprache zu kämpfen hatte, irgendwie auch zur Elite gehört. Ich habe in der Klasse Deutsch gehabt. Ich konnte ihr nur die Note „genügend“ geben. Aber sie hat dann an der Technik sofort wunderbare Leistungen erbracht und hat bewiesen, daß sie auch eine Elite darstellt.

Der Begriff der Elite: seien wir mit ihm vorsichtig. Elite ist nicht nur vom rein Geistigen und vom rein Erfolgsmäßigen zu beurteilen, sondern vom Gesamt-menschlichen, wobei Charakter, Geist und Einstellung zur Gemeinschaft gleichwertig sind.

Das zweite Beispiel, das ich trotz der vorgedachten Stunde hier besprechen möchte, ist die Frage der Leistung. Was heißt das: Leistungsprinzip? Wo ist das Leistungsprinzip? Lassen Sie mich hier sagen, daß es manchmal viel leichter ist, dem Leistungsprinzip derjenigen, die hohe Forderungen stellen, zu entsprechen, wenn man Eltern hat, die selbst in der Mittelschule gewesen sind, die Latein können und die in der Geometrie nachhelfen können. Es ist viel leichter, das Leistungsprinzip zu einem Prinzip von allgemeiner Bedeutung zu machen, wenn ein Elternhaus vorhanden ist, in dem die Bücher eine Selbstverständlichkeit sind.

3356

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Dr. Stella Klein-Löw**

Aber gilt das Leistungsprinzip nicht gerade doppelt für diejenigen, die ohne eine solche Umgebung, aus eigenem sich abmühen und ihr Bestes leisten, auch wenn es objektiv nicht mit dem Allerbesten vergleichbar ist?

Nachdem ich diese zwei Punkte besprochen habe, kann ich zum Schluß kommen und Ihnen sagen, daß wir nicht nur dem Wunsche, sondern der selbstverständlichen Forderung Ausdruck verleihen, daß dieser kleine Schritt auf dem Wege zur großen Studienbeihilfenreform — oder zu einem neuen Gesetz, ich glaube das wird zuviel werden, es wird ein neues Gesetz werden müssen — gegangen werden muß. Nicht etwa nur deswegen, weil wir den jungen Menschen, jedem einzelnen, helfen müssen, sondern auch deswegen, weil wir diese jungen Menschen brauchen, weil wir ihre Arbeit, ihr Können, ihre Leistungen brauchen, und deswegen, weil noch immer eine ungeheure Begabtenreserve vorhanden ist, die wir langsam doch auszuschöpfen versuchen müssen.

Ich habe vorige Woche in der „Furche“ gelesen, daß man Gott sei Dank bei einem Forum der Volksbildung nicht mehr von einem Bildungsmonopol des Bürgertums gesprochen hat. Wie immer man es nennt: Die Studienbeihilfe ist ein Weg, neue Kreise ins Studium hineinzuziehen. Das sind nicht nur Arbeiter- und Angestelltenkreise, das sind im erhöhten Maße die Bauernkreise, deren Söhne und Töchter nicht zum Studium gekommen sind.

Darf ich Ihnen heute sagen, daß ich nicht verstehe, warum Sie der Entschließung der Abgeordneten Jungwirth, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Steuerbefreiung von Stipendien, nicht Ihre Zustimmung gegeben haben. Hier handelt es sich um so kleine Beiträge, um einen Beweis der kulturfreundlichen Einstellung, daß es mir nicht klar ist, warum Sie dem nicht Ihre Zustimmung geben könnten.

Die Wirtschaft und die Gesellschaft braucht viele Menschen, eine ganze breite Schicht von Gebildeten, sie braucht eine Elite in dem Sinne, daß zu ihr zählt, wer studieren, lernen, arbeiten will, wer klarsichtig und bereit ist, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Zögern wir nicht zu lange, denn wir würden dann wichtige Aufgaben verzögern.

Allerdings glaube ich, daß die Studienbeihilfenreform erst dann vollständig sein wird, wenn die Besucher der Oberstufe der höheren Schulen und die der Pädagogischen Akademien miteinbezogen werden, weil sie hineingehören.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Weichen sind in dreifacher Weise für das große Gesetz, für die echte Förderung gestellt. Aber ich glaube, viele von unseren Kollegen und Kolleginnen aus den Ländern sehen die

Züge und die Weichen, die auch für sie gestellt sind. Daher mache ich Schluß. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.* — *Abg. Dr. J. Gruber:* *Die Züge sind schon weg!*)

**Präsident:** Der Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Rede wird nur wenige Minuten dauern, und ich bitte dazu noch um etwas Aufmerksamkeit.

Es nimmt uns wunder, sehr verehrte Frau Hofrat, daß Sie in allerletzter Minute mit diesem ziemlich überraschenden Abänderungsantrag ins Haus gekommen sind. Natürlich ist es Ihr gutes Recht. (*Abg. Dr. Stella Klein-Löw:* *Ich habe es aber die ganze Zeit angekündigt!*) Es war uns nicht bekannt. Aber jedenfalls, Sie wissen doch, daß wir lange Beratungen im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß hatten und daß wir wirklich eingehend alle diese Wünsche, die Sie soeben hier vorgebracht haben und die in Ihren Abänderungsanträgen enthalten sind, besprochen haben.

Wir haben festgestellt, daß eine große Reform geplant und beabsichtigt ist (*Abg. Czettel:* *Wieder einmal!*), und wir haben festgestellt, daß für alle Vorschläge, die ja zum Teil in Ihrem Initiativantrag schon enthalten waren und die zum Teil neu dazugekommen sind, erst überprüft werden muß, welche Mittel dazu notwendig sind.

Es müssen statistische Erhebungen gemacht werden. Es ist notwendig, daß tatsächlich die durchschnittliche Studiendauer festgestellt wird. Dazu werden Enqueten gemeinsam mit den Hochschullehrern und mit den Hochschülern notwendig sein.

Was die Durchschnittsnote anbelangt, die Sie auch hier heute in Ihrem Abänderungsantrag drinnen haben, haben wir ebenfalls gesagt, daß wir als Abgeordnete das nicht allein entscheiden können, und auch nicht nur mit der Hochschülerschaft, sondern daß hier unbedingt die Hochschullehrerschaft zu befragen ist.

Es ist also so, daß tatsächlich erst das statistische Material, die möglichen und die notwendigen Mittel zu erheben sind und daß noch eine genaue Überprüfung zu erfolgen hat.

Was die Steuerbefreiung der Stipendien anbelangt: Dazu hat auch gestern der Herr

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Abgeordnete Harwalik zum Ausdruck gebracht, daß das eine Sache der Steuergesetzgebung ist und daß wir uns sicher auch in dieser Weise verwenden werden, weil wir größtes Interesse daran haben, daß die Eltern beziehungsweise die Studierenden keinen Schaden erleiden.

Ich wollte damit begründen, daß wir Ihnen sicherlich zum Teil realisierbaren Abänderungsanträgen im Augenblick nicht zustimmen können, sondern meinen, daß diese Angelegenheit erst nach einer eingehenden Überprüfung und Erhebung weiter ins Auge gefaßt werden kann. Ich bin überzeugt, daß diesbezüglich wirklich schon in nächster Zeit alles getan werden wird.

Abschließend darf ich sagen: Wir freuen uns, daß wir diese Novelle nun den Studenten und ihren Eltern geben können, und wir glauben, daß damit vielen Eltern eine große Sorge genommen oder gemildert wird. Wir bitten aber auch die Studenten, mit Fleiß und Verantwortungsbewußtsein jetzt und später ihrem Vaterland zu dienen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Meine Damen und Herren! Der vorliegende Abänderungsantrag der Sozialistischen Partei beziehungsweise der Abgeordneten Dr. Klein-Löw und Genossen veranlaßt mich, zu einem Punkt dieses Abänderungsantrages deshalb Stellung zu nehmen, weil wir beim Herrn Präsidenten die getrennte Abstimmung beantragen müssen. Und zwar ist das beim 3. Punkt des Abänderungsantrages, das ist zu Punkt 8 der Vorlage.

Dieser Punkt 3 beschäftigt sich mit der Qualifikation der Reifezeugnisse, welche erforderlich ist, um die Studienbeihilfe in Anspruch nehmen zu können.

Dieser von der sozialistischen Fraktion vorgeschlagenen Formulierung, wonach nur die Reifezeugnisse der normalen Mittelschüler eine bestimmte Durchschnittsqualifikation, nämlich die Note 3, haben müssen, während die Reifezeugnisse der Arbeitermittelschulen keine Qualifikation erfordern, stellt in unseren Augen eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes dar; wenn wir auch anerkennen, daß das nebenberufliche Mittelschulstudium mit erheblichen Mehrbelastungen für den Betroffenen verbunden ist, so müssen wir andererseits doch auch im Auge behalten, daß die Zahl der Gegenstände dort wesentlich reduziert ist und daß es ja auch nicht ein wachsender, ein reifender und in entscheidenden Phasen noch pubertierender Mensch ist, der hier lernen muß, sondern eben doch im wesentlichen ein reifer Mensch, der weiß, worauf es ankommt.

Wir haben diesen Punkt schon im Ausschuß diskutiert und waren hier alle der Meinung, daß das einen gewissen Zustand der Ungleichheit herbeiführen würde, den wir aus grundsätzlichen Überlegungen nicht gutheißen können, weshalb wir dieser Ziffer 8a, betreffend § 5 Abs. 1 lit. a, in der hier vorgeschlagenen, abgeänderten Fassung nicht zustimmen konnten, wohl aber dem übrigen Abänderungsantrag, der im wesentlichen ja eine Valorisierung insbesondere der Einkommensgrenze bringt. Diese Valorisierung scheint uns trotz der 25 Millionen, die im Budget vorgesehen sind, im Hinblick darauf, daß eine Budgetausweitung um über 1 Milliarde Schilling derzeit schon ins Auge gefaßt ist, durchaus im Interesse der Studenten vertretbar; denn die Nichtvalorisierung dieser Einkommensgrenze hat ja letzten Endes, ich möchte fast sagen, in etwas unmoralischer Weise, die Einsparungen ermöglicht, die wir jetzt zusätzlich verteilen können.

Ich darf also bitten, Herr Präsident, die Abstimmung getrennt durchzuführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw und jetzt der Antrag Dr. Scrinzi auf getrennte Abstimmung vor. Ich lasse daher ziffernmäßig abstimmen.

Zu Artikel I Z. 1 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dem Antrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw zufolge ist beantragt, nach der Z. 1 des Artikels I eine Z. 1a einzufügen, durch die der § 3 Abs. 1 erster Satz des Studienbeihilfengesetzes geändert werden soll. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen ihre Zustimmung geben, im Artikel I nach Z. 1 eine Z. 1a einzufügen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 2. Zu Z. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über den Abänderungsantrag abstim-

3358

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Präsident**

men und — falls dieser keine Mehrheit findet — sodann über die Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Stella Klein-Löw und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Z. 3 bis einschließlich 7 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse daher über die Z. 3 bis 7 des Artikels I des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die Z. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen gestellt, nach der Z. 8 eine Z. 8a einzufügen, durch die § 5 Abs. 1 lit. a des Studienbeihilfengesetzes novelliert werden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu Z. 9 des Artikels I liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen vor, durch den der § 6 Abs. 1 und 2 des Studienbeihilfengesetzes eine andere Fassung erhält. Ich lasse zunächst über Artikel I Z. 9 in der Fassung des Antrages der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen abstimmen und, falls sich hiefür keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I Z. 9 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Z. 9 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiefür ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu den restlichen Teilen der Vorlage liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse nunmehr über diese restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 18. Jänner 1967, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Tätigkeitsbericht (63 der Beilagen) des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1965 (283 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (100 der Beilagen): Ergänzungen und Abänderungen der Satzung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe (EUROCHEMIC) (272 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen Österreichs zu seinen Nachbarstaaten (183 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XX. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 17. 9. bis 21. 12. 1965) (273 der Beilagen);

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XVII. Sitzungsperiode (274 der Beilagen); und

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1965 (275 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

**Schlüßansprache**

**Präsident:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diesmal beenden wir ein Arbeitsjahr, in dem sich das Parlament der Zweiten Repu-

**Präsident**

blik erstmals im freien Kräftespiel seiner Fraktionen zu bewähren hatte. Deshalb fühle ich mich verpflichtet, trotz aller geplanten Kürze meiner Schlußansprache dennoch aus der Distanz des Präsidenten eine Analyse und Bewertung dieses äußerst bewegten parlamentarischen Zeitabschnittes zu versuchen.

In dieser Periode gab es rhetorische Höhepunkte einer echten parlamentarischen Wechselrede von höchstem geistigen Niveau. Leider waren gerade diese durch die Macht der Zufälle und der hinlänglich bekannten Schwierigkeiten dem Fernsehpublikum verschlossen. Aber es gab auch turbulente Szenen, die von der Öffentlichkeit mit Unbehagen aufgenommen wurden. Allerdings: ein Parlament ist kein Mädchenpensionat; deshalb sollte die öffentliche Meinung, wenn gelegentlich von den sich kreuzenden Klingen Funken sprühen, eine gewisse Großzügigkeit und Nachsicht walten lassen. Dennoch sollten wir Abgeordnete uns mäßigen, damit wir nicht einmal unversehens an jene Grenze gelangen, deren Überschreitung für das Ansehen der Demokratie und der Institution des Parlaments tatsächlich gefährlich werden könnte. Schon eine nüchterne Analyse zeigt, daß der Parlamentarismus bereits vom Grundsatz her in einem schwierigen Dilemma sich befindet. Denn die gleichen Abgeordneten, welche gemeinsam Demokratie und Parlament als die menschenwürdigste und reifste Staatsform zu verteidigen haben, sind gleichzeitig Exponenten von Gesinnungsgemeinschaften, die im Wettstreit um die Gunst der Wähler sich befinden. Daher besteht immer wieder die Gefahr, daß im Eifer der parteipolitischen Auseinandersetzung, wahlgleich unabsichtlich, übersehen wird, was der gemeinsamen Plattform und Institution des Parlamentarismus nützlich oder schädlich ist.

Die staatspolitische Funktion des Parlaments ist daher gleichzeitig äußerst wichtig und äußerst schwierig: Das Parlament scheint mir einem politischen Atomreaktor vergleichbar, in dem sich die sozialen und geistigen, gleichsam atomaren Spannungen innerhalb eines Volkes spalten und entladen, jedoch in eine für den Fortschritt der Gesellschaft nutzbringende Kraft verwandelt werden. Die gleichen sozialen und geistigen Kräfte in einem Volk können jedoch, wie es im physikalischen Bereich bei der Atombombe der Fall ist, explosive Sprengkräfte entwickeln, wenn sie nicht funktionell richtig entladen werden, wie wir es aus der Geschichte der Ersten Republik ja noch in leidvoller Erinnerung haben.

Der politische Atomreaktor Parlament hat also eine eminente staatspolitische Funktion, deren wir uns auch in den heftigsten Auseinandersetzungen bewußt sein müssen, damit

nicht psychologische Voraussetzungen für die Entfesselung jener emotionalen Kräfte geschaffen werden, die im Untergrund und Unterbewußtsein eines Volkes jederzeit lebendig sind. Denn es gibt immer Rufer nach einer starken Hand, die sich zwar einig sind in der Ablehnung der Parteien und des Parlamentarismus; nicht aber in der gefährlichen und entscheidenden Frage, welcher Gesinnungsgemeinschaft der starke Mann angehören soll! Genau hier ist jener Punkt zu suchen, den eine wachsame demokratische Führung über die Parteienschranken hinaus nie aus dem Auge verlieren darf.

Wir alle haben daher das gemeinsame Interesse, daß die im Volk vorhandenen geistigen und sozialen Kräfte und Spannungen sich nicht von der Plattform des Parlaments auf die Plattform der Straße oder noch ärgerer Formen der Auseinandersetzungen verlagern. Neben vielen anderen Voraussetzungen gehört dazu die strikte Einhaltung der parlamentarischen Spielregeln; nicht die geringste dieser Spielregeln ist die Anerkennung der Autorität des Präsidenten! Denn am jeweiligen Vorsitz befindet sich in dieser Funktion nicht ein Wahrer von Parteiinteressen, sondern ein Wahrer und Hüter der Institution. Sie können von ihm mit Recht das größte Ausmaß an Objektivität verlangen. Man würde sich auch keinen Mann wählen, in dessen Objektivität man Zweifel setzen müßte, denn ein solcher wäre fehl am Platz.

Verzeihen Sie daher, wenn ich nach den vielen Hinweisen von Debattenrednern auf die Spielregeln der englischen Demokratie mir auch aus der Perspektive des Präsidenten einen solchen Hinweis, nämlich den auf die allseits respektierte Autorität des Speakers erlaube, wenn er zur Ordnung ruft. Verlangen Sie vom Präsidenten auch keinen Proporz der Ordnungsrufe, wenn zufällig an einem Tag die eine Partei mehr Ordnungsrufe verdient als ihre Konkurrenz. Nehmen Sie aber auch den Ordnungsruf nicht hin wie eine Kriegsauszeichnung (*Heiterkeit*); nehmen Sie ihn lediglich als das, was er sein soll, nämlich als eine besinnliche Mahnung, im Überschwang eines begreiflichen Temperamentsausbruches die zulässigen Grenzen nicht zu übersehen. Deshalb bin ich der Frau Abgeordneten Rosa Jochmann so dankbar, daß sie in ihrer letzten Rede in diesem Hause mahnte, dem Glockenzeichen des Präsidenten immer Folge zu leisten; und deshalb danke ich auch dem Abgeordneten Dr. Alfons Gorbach, daß er am Ende einer stürmischen Sitzung Worte der Besinnung fand und warnend sagte, man möge bei aller berechtigten Schärfe der Auseinandersetzung die menschlichen Beziehungen zwischen den Abgeordneten nicht gefährden.

3360

Nationalrat XI. GP. — 41. Sitzung — 16. Dezember 1966

**Präsident**

Hohes Haus! Die Abgeordneten Rosa Jochmann und Dr. Alfons Gorbach gehören zu den wenigen Abgeordneten, die vor 1934 mit jugendlicher Begeisterung und innerster Überzeugung in gegnerischen Lagern standen; beide erlebten die Folgen der Maßlosigkeit, den Zusammenbruch der Demokratie, zuerst die Abwertung und dann die Ausschaltung des Parlaments, das Leid der Konzentrationslager und den Untergang Österreichs. Beide erkannten in stillen Stunden vielleicht die Fehler, die sie selbst begangen haben mögen, und lernten daraus, daß die reifsten Früchte der Demokratie die Toleranz und der Respekt vor der Gesinnung des anderen sind. Möge uns der Lebensweg und das Schicksal dieser beiden Abgeordneten, einer überzeugten Sozialistin und eines überzeugten christlichen Demokraten, Sinnbild dafür sein, was ich einleitend mit anderen Worten sagte: daß zwar die gemeinsame demokratische Plattform eine parteipolitische Auseinandersetzung nicht ausschließt, sie geradezu verlangt, daß aber die Form dieser Auseinandersetzung die Institution unserer Demokratie und unseres Parlaments nicht gefährden darf. Ich sage das nicht nur deshalb, weil ich als Präsident des Hauses nach Verfassung und Geschäftsordnung zu mahnenden Worten berechtigt und verpflichtet bin, sondern weil ich aus innerster Leidenschaft und persönlichem Erleben vom Wert und der Notwendigkeit der Demokratie und des Parlamentarismus für unser Volk zutiefst überzeugt bin.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen jetzt für Ihre Arbeit danke und Erholung in einem besinnlichen Weihnachtsurlaub wünsche, so bitte ich Sie auch, meine Worte mit in Ihre abschließende Betrachtung über die zurückliegende Parlamentsperiode einzubeziehen.

Hohes Haus! Ich möchte noch dem Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Abgeordneten Erwin Machunze, dem Generalberichterstatter des Budgets, Abgeordneten Pius Fink, sowie allen Angestellten unseres Hauses, insbesondere des Stenographenamtes, unseren Dank aussprechen. Ich möchte Ihnen auch mitteilen, daß ich in Anerkennung der schweren Belastung in den letzten Tagen und Wochen allen jenen Angestellten, die besonders überbeansprucht waren, einen großzügigen Freizeitausgleich für die Weihnachtszeit und eine finanzielle Anerkennung aus den mir zur Verfügung stehenden Mitteln zusätzlich gewähr habe.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und uns allen ein glückliches Jahr 1967 für unser gemeinsames Vaterland Österreich. (*Langanhaltender allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Dr. Withalm und Dr. Pittermann sowie Obmannstellvertreter Zeillinger zum Präsidenten und sprechen ihm die besten Wünsche für die kommenden Feiertage und das neue Jahr aus.*

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten**